

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL



der 57. Sitzung der

XX. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 11. Dezember 2014

10.07 Uhr - 16.10 Uhr

Tagesordnung

für die 57. Sitzung des Burgenländischen Landtages
am Donnerstag, dem 11. Dezember 2014

1. Fragestunde;
2. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes, das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz, das Burgenländische Volksbegehrensgesetz, das Burgenländische Landesbezügegesetz und die Landtagswahlordnung 1995 geändert werden;
3. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes, das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz, das Burgenländische Volksbegehrensgesetz, das Burgenländische Landesbezügegesetz und die Landtagswahlordnung 1995 geändert werden;
4. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird;
5. Gesetzentwurf über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 2015 - Bgl. VerlautG 2015);
6. Gesetzentwurf über den Pensionssicherungsbeitrag in Landes- und Gemeinde-unternehmungen im Burgenland (Burgenländisches Landes-Pensions-sicherungsbeitrags-Gesetz - Bgl. L-PSBG);
7. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische EVTZ-Gesetz geändert wird;
8. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landwirtschaftskammergesetz geändert wird;
9. Beschlussantrag über den Nachtragsvoranschlag 2014;
10. Beschlussantrag, mit dem der Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Burgenländischen Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft zur Kenntnis genommen wird;
11. Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden, zugestimmt wird;
12. Bericht des Rechnungshofes betreffend Burgenländischer Müllverband und Tochterunternehmen;

13. **Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung zur Erhaltung der Militärmusik Burgenland;**

Inhalt

Landtag

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 6891)

Fragestunde:

Anfrage Nr. 216 des Abgeordneten Gerhard Kovasis an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl betreffend notorisch gesetzwidriges Verhalten eines Bürgermeisters
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 6894)

Zusatzfrage: Gerhard Kovasis (S. 6895 u. S. 6896), Josef Loos (S. 6896) und Johann Tschürtz (S. 6897)

Anfrage Nr. 218 des Abgeordneten Ewald Schneckner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl betreffend Finanz-Problem der Stadtgemeinde Jennersdorf
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 6898)

Zusatzfrage: Ewald Schneckner (S. 6899 u. S. 6900), Mario Trinkl (S. 6901) und Leo Radakovits (S. 6901)

Anfrage Nr. 217 der Abgeordneten Ilse Benkö an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Wortlaut der Verfügung der Landesamtsdirektion vom 31.5.2013

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Niessl (S. 6903)

Zusatzfrage: Ilse Benkö (S. 6904 u. S. 6904), Johann Tschürtz (S. 6905) und Klaudia Friedl (S. 6906)

Anfrage Nr. 219 des Abgeordneten Josef Loos an Landesrat Andreas Liegenfeld betreffend aktuelle Probleme im Bereich des Wildtiermanagements im Burgenland

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Andreas Liegenfeld (S. 6907)

Zusatzfrage: Josef Loos (S. 6908 u. S. 6909), Reinhard Jany (S. 6909), Wolfgang Spitzmüller (S. 6910) und Mario Trinkl (S. 6910)

Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1118), mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes, das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz, das Burgenländische Volksbegehrensgesetz, das Burgenländische Landesbezügegesetz und die Landtagswahlordnung 1995 geändert werden (Zahl 20 - 670) (Beilage 1124);
Berichterstellerin: Doris Prohaska (S. 6912)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6944)

Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1119), mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 20 - 671) (Beilage 1125);
Berichterstellerin: Doris Prohaska (S. 6912)
Redner: Manfred Köllly (S. 6913), Wolfgang Spitzmüller (S. 6919), Johann Tschürtz (S. 6921), Ing. Rudolf Strommer (S. 6925), Christian Illedits (S. 6929), Robert Hergovich (S. 6934), Mag. Thomas Steiner (S. 6935), Landeshauptmann Hans Niessl (S. 6936), Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 6939) und Gerhard Steier (S. 6941)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6945)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1096) über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 2015 - Bgl. VerlautG 2015) (Zahl 20 - 658) (Beilage 1126);
Berichterstellerin: Klaudia Friedl (S. 6945)
Redner: Mag. Thomas Steiner (S. 6945) und Werner Friedl (S. 6946)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6948)

Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1110) über den Pensionssicherungsbeitrag in Landes- und Gemeinde-unternehmungen im Burgenland (Burgenländisches Landes-Pensions-sicherungsbeitrags-Gesetz - Bgl. L-PSBG) (Zahl 20 - 662) (Beilage 1127);
Berichtersteller: Erich Trummer (S. 6948)
Redner: Mag. Thomas Steiner (S. 6948) und Werner Friedl (S. 6949)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6950)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1115), mit dem das Burgenländische EVTZ-Gesetz geändert wird (Zahl 20 - 667) (Beilage 1128);

Berichterstellerin: Klaudia Friedl (S. 6950)

Redner: Leo Radakovits (S. 6951) und Christian Illedits (S. 6953)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6954)

Bericht des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1111), mit dem das Burgenländische Landwirtschaftskammergesetz geändert wird (Zahl 20 - 663) (Beilage 1129);

Berichtersteller: Norbert Sulyok (S. 6955)

Redner: Reinhard Jany (S. 6955) und Josef Loos (S. 6955)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6957)

Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1117) über den Nachtragsvoranschlag 2014 (Zahl 20 - 669) (Beilage 1130);

Berichtersteller: Robert Hergovich (S. 6957)

Redner: Manfred Köilly (S. 6957), Johann Tschürtz (S. 6963), Kurt Lentzsch (S. 6965) und Robert Hergovich (S. 6966)

Annahme des Beschlussantrages (S. 6967)

Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1098), mit dem der Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Burgenländischen Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 660) (Beilage 1131);

Berichterstellerin: Klaudia Friedl (S. 6968)

Redner: Ilse Benkö (S. 6968), Rudolf Geißler (S. 6970) und Erich Trummer (S. 6972)

Annahme des Beschlussantrages (S. 6974)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1116), mit dem der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden, zugestimmt wird (Zahl 20 - 668) (Beilage 1132);

Berichterstellerin: Doris Prohaska (S. 6974)

Redner: Wolfgang Spitzmüller (S. 6974), Ilse Benkö (S. 6976), Mag. Christian Sagarz, BA (S. 6978), Doris Prohaska (S. 6978) und Landesrätin Mag. Michaela Resetar (S. 6981)

Annahme des Beschlussantrages (S. 6983)

Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 1112) betreffend Burgenländischer Müllverband und Tochterunternehmen (Zahl 20 - 664) (Beilage 1133);
Berichterstatterin: Doris Prohaska (S. 6983)
Redner: Manfred Köllly (S. 6984), Wolfgang Spitzmüller (S. 6987), Mag. Werner Gradwohl (S. 6988), Mag. Kurt Maczek (S. 6990) und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 6992)
Annahme des Berichtes des Rechnungshofes (S. 6993)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1109) zur Erhaltung der Militärmusik Burgenland (Zahl 20 - 661) (Beilage 1134);
Berichterstatter: Leo Radakovits (S. 6994)
Redner: Gerhard Kovasits (S. 6994), Norbert Sulyok (S. 6995) und Ewald Schneckner (S. 6997)
Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 6998)

Landesregierung

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 6891)

†Präsident Gerhard Steier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich er öff n e die 57. Sitzung des Burgenländischen Landtages.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Amtliche Verhandlungsschrift der 56. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung hat Herr Landesrat Helmut Bieler krankheitsbedingt entschuldigt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin Andrea Gottweis um Verlesung des Einlaufes. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Mitteilung des Einlaufes

Berichterstatterin Andrea Gottweis: Einlauf für die 57. Sitzung des Burgenländischen Landtages.

Von der Landesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1. Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017 zugestimmt wird (Zahl 20 - 678) (Beilage 1137);
2. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird (Zahl 20 - 680) (Beilage 1139);
3. Beschlussantrag über die Kenntnisnahme des Berichtes über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland 2013 (Der Grüne Bericht 2013) (Zahl 20 - 683) (Beilage 1142);
4. Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 20 - 685) (Beilage 1144);
5. Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Förderung einer 24-Stunden-Betreuung und die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten geändert werden, zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 686) (Beilage 1145);

Vom Burgenländischen Landes-Rechnungshof sind die Prüfungsberichte

1. Follow Up-Prüfung betreffend den Prüfungsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes über die Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschulen Eisenstadt und Neusiedl aus Dezember 2011 (Zahl 20 - 681) (Beilage 1140);
2. Follow Up-Prüfung betreffend den Prüfungsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes über die Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschule Güssing aus Juli 2012 (Zahl 20 - 682) (Beilage 1141);

eingelangt.

Ebenso sind die selbständigen Anträge

1. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung zur Sicherstellung des Wirkens eines fairen und effizienten Marktmechanismus bei der Festlegung der Treibstoffpreise (Zahl 20 - 673) (Beilage 1121);
2. des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Angleichung des Gehaltsniveaus von Spitalsärzten im Burgenland an marktkonforme Standards (Zahl 20 - 676) (Beilage 1135);
3. des Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung zum Bodenschutz (Zahl 20 - 684) (Beilage 1143);
4. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 72/2013, geändert wird (Zahl 20 - 687) (Beilage 1146);
5. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Günter Kovacs, Mag. Thomas Steiner, Andrea Gottweis, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhaltung der Eisenbahnstrecke Oberwart-Friedberg für den Güterverkehr (Zahl 20 - 688) (Beilage 1147);
6. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Mario Trinkl, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erweiterung des TOP-Jugendtickets (Zahl 20 - 689) (Beilage 1148);

eingelangt.

Weiters sind die schriftlichen Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz an Herrn Landesrat Dr. Peter Rezar betreffend Schwangerschaftsabbrüche (Zahl 20 - 672) (Beilage 1120);
2. des Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller an Herrn Landesrat Helmut Bieler betreffend Verkehrszählungen (Zahl 20 - 674) (Beilage 1122);
3. des Landtagsabgeordneten Gerhard Kovasits an Herrn Landesrat Helmut Bieler betreffend Synagoge in Kobersdorf (Zahl 20 - 679) (Beilage 1138);

sowie die Beantwortungen von schriftlichen Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Gerhard Kovasits an Herrn Landesrat Andreas Liegenfeld (Zahl 20 - 645) betreffend Naturschutz Weiden am See (Zahl 20 - 675) (Beilage 1123);
2. des Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl (Zahl 20 - 646) betreffend Gesamtverkehrsstrategie 2014 (Zahl 20 - 677) (Beilage 1136);

eingelangt.

Ebenso ist die Petition der Blasmusikvereine des Bezirkes Jennersdorf (E 110) betreffend „Mehr Blasmusik im ORF Landesstudio Burgenland“ eingelangt.

Präsident Gerhard Steier: Ich danke der Schriftführerin Frau Abgeordneten Andrea Gottweis.

Die Regierungsvorlagen Zahl 20 - 678, Beilage 1137, Zahl 20 - 685, Beilage 1144, und Zahl 20 - 686, Beilage 1145, und den selbständigen Antrag Zahl 20 - 687, Beilage

1146, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zu.

Die selbständigen Anträge Zahl 20 - 688, Beilage 1147, und Zahl 20 - 689, Beilage 1148, weise ich dem Rechtsausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 20 - 680, Beilage 1139, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 20 - 683, Beilage 1142, weise ich dem Agrarausschuss zu.

Die Prüfungsberichte des Landes-Rechnungshofes, Zahl 20 - 681, Beilage 1140, und Zahl 20 - 682, Beilage 1141, weise ich dem Landes-Rechnungshofausschuss zu.

Die Petition E 110 weise ich dem Petitionsausschuss zu.

Die schriftliche Anfrage Zahl 20 - 672, Beilage 1120, habe ich Herrn Landesrat Dr. Peter Rezar und die schriftlichen Anfragen Zahl 20 - 674, Beilage 1122, und Zahl 20 - 679, Beilage 1138, habe ich Herrn Landesrat Helmut Bieler

zur Beantwortung übermittelt.

Außerdem habe ich die Beantwortungen von schriftlichen Anfragen, Zahl 20 - 675, Beilage 1123, und Zahl 20 - 677, Beilage 1136, den Fragestellern und den Damen und Herren des Hohen Hauses übermittelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits nicht gehörig unterstützt ist, werde ich gemäß § 22 Abs. 2 GeOLT die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die den selbständigen Antrag, Zahl 20 - 673, Beilage 1121, zur Sicherstellung des Wirkens eines fairen und effizienten Marktmechanismus bei der Festlegung der Treibstoffpreise unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der selbständige Antrag ist gehörig unterstützt, sodass ich ihn dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der selbständige Antrag des Abgeordneten Manfred Kölly nicht gehörig unterstützt ist, werde ich gemäß § 22 Abs. 2 GeOLT wieder die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die den selbständigen Antrag, Zahl 20 - 676, Beilage 1135, betreffend Angleichung des Gehaltsniveaus von Spitalsärzten im Burgenland an marktkonforme Standards unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der selbständige Antrag ist gehörig unterstützt, sodass ich ihn dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der selbständige Antrag des Abgeordneten Wolfgang Spitzmüller nicht gehörig unterstützt ist, werde ich gemäß § 22 Abs. 2 GeOLT die Unterstützungsfrage richten.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die den selbständigen Antrag, Zahl 20 - 684, Beilage 1143, auf Fassung einer EntschlieÙung zum Bodenschutz unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der selbständige Antrag ist gehörig unterstützt, sodass ich ihn dem Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss zuweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 56 Abs. 5 GeOLT wurde die Tagesordnung für die heutige Sitzung fristgerecht versendet und ist unverändert geblieben.

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Fragestunde

Präsident Gerhard Steier: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen somit zum 1. Punkt, zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - es ist 10 Uhr 17 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen.

Die erste Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Gerhard Kovasits an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl gerichtet. Ich bitte Herrn Abgeordneten Kovasits um Verlesung der Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Immer wieder gibt es Berichte über Bürgermeister, welche die zwar im Verfassungsrang stehenden, aber nicht sanktionsbewährten Bestimmungen der Burgenländischen Gemeindeordnung missachten.

Ein besonders drastischer Fall findet sich in der Marktgemeinde Illmitz. So weigert sich der dortige Amtsinhaber regelmäßig, von einem Viertel der Gemeinderäte gemäß § 38 Abs. 4 der Gemeindeordnung begehrte Tagesordnungspunkte zu behandeln, Tagesordnungspunkte, deren Vertagung vom Gemeinderat beschlossen wurde, in der nächsten Sitzung wieder aufzunehmen oder dem Gemeindegassier die ihm zustehende Möglichkeit der Stellungnahme zu Feststellungen des Prüfungsausschusses gemäß § 78 Abs. 7 Gemeindeordnung zu ermöglichen. Etliche weitere Verstöße könnten aufgezählt werden.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, einen Bürgermeister, der sich notorisch gesetzwidrig verhält, zu einem seiner Amtszeit entsprechenden Verhalten zu bewegen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Am Wort ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vorweg einmal, die gesetzliche Grundlage ist die Gemeindeordnung, die Sie schon angesprochen haben, wo ganz genau festgelegt ist, wie eine Gemeinderatssitzung, beziehungsweise wie der Gemeindeverantwortliche eine Gemeinderatssitzung auch durchzuführen hat.

Hier gibt es einmal eine Möglichkeit, dass ein Viertel der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte schriftlich einen Tagesordnungspunkt verlangt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, diese Tagesordnungspunkte auf die nächste reguläre Gemeinderatssitzung zu setzen. Diese Tagesordnungspunkte dürfen vor der Sitzung nicht abgesetzt werden.

Es kann aber sein, dass dieser Tagesordnungspunkt verlangt wird und der Bürgermeister hat schon zur Gemeinderatssitzung eingeladen, dann muss er diesen verlangten Tagesordnungspunkt bei der übernächsten Gemeinderatssitzung draufgeben.

Es gibt dann die Möglichkeit, wenn der Bürgermeister diesem Ansuchen oder diesem Antrag nicht nachkommt, dass dann die Aufsichtsbehörde die Einberufung einer

Gemeinderatssitzung verlangen kann. Diese Sitzung ist innerhalb von acht Tagen einzuberufen und acht Tage später abzuhalten.

Gibt es dieses Verlangen und wird dem nicht nachgekommen, dann gibt es immer noch eine Möglichkeit, dass die Aufsichtsbehörde mit Bescheid unter Setzung einer Nachfrist und der Androhung der Ersatzvornahme die Abhaltung der Sitzung vorschreiben kann. Wenn dem auch nicht gefolgt wird, dann kann die Aufsichtsbehörde eine Ersatzvornahme vornehmen.

Zur Nichtbehandlung von Tagesordnungspunkten: Es besteht keine automatische Verpflichtung, diese Tagesordnungspunkte auf die nächste Gemeinderatssitzung zu setzen. Die Fälle, in denen ein Bürgermeister einen Tagesordnungspunkt zwingend auf die Tagesordnung nehmen muss, sind ebenfalls in der Burgenländischen Gemeindeordnung genau geregelt.

Da geht es um Fälle der Amtsenthebung des Bürgermeisters, da geht es um Misstrauensanträge oder wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder oder der Aufsichtsbehörde eine Gemeinderatssitzung einzuberufen hat, oder wenn ein Tagesordnungspunkt von einem Viertel der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verlangt wird, oder um die Aufnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses und allfälliger Minderheitsberichte auf die Tagesordnung.

Das heißt, hier ist ganz genau geregelt, wie vorzugehen ist. Der Bürgermeister kann daher vor Eingang in die Tagesordnung Tagesordnungspunkte absetzen, aber bei Minderheitssitzungen, also wenn ein Viertel der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das verlangt, dann darf er diese Tagesordnungspunkte nicht absetzen. Aber der Gemeinderat kann Tagesordnungspunkte vertagen und der Bürgermeister muss nicht zwingend diesen vertagten Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung setzen, sondern wenn es Gründe gibt, weil er noch Informationen einzuholen hat, dann kann er das auf die über- oder übernächste Gemeinderatssitzung setzen.

Ich habe mich genau erkundigt im Fall Illmitz. Ich habe auch der Marktgemeinde Illmitz hier dieses Schreiben zukommen lassen. Ich habe eine Information vom Herrn Bürgermeister bekommen, der mir mitteilt, dass es eine derartige Beschwerde nie gegeben hat. Laut Mitteilung des Bürgermeisters. Ich habe auch in der Gemeindeabteilung gefragt.

Hier gibt es ebenfalls diese Beschwerden nicht und es hätte ja der Gemeindegassier die Möglichkeit jederzeit, wenn die Prüfung abgeschlossen ist und ein Bericht des Prüfungsausschusses da ist, dass er schriftlich dazu Stellung nimmt. Er hat auch eine Möglichkeit, dass er während der Gemeinderatssitzung als Gemeinderat und Gemeindegassier dazu schriftlich Stellung nimmt. Aber nochmals, ein Tagesordnungspunkt kann selbstverständlich vertagt werden und muss aber nicht auf die nächste Gemeinderatssitzung zwingend aufgenommen werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! In Jennersdorf kam der amtierende Bürgermeister auf die eigenartige Idee, einen offenen Eurokredit ohne Zustimmung des Gemeinderates in Schweizer Franken zu konvertieren und somit erheblich Fremdwährungsrisiken auf seine Gemeinde zu laden.

Der durch Kurs- und Zinsentwicklung zwischenzeitlich drohende Verlust wird mit zirka 250.000 Euro beziffert. Derartige Finanzgeschäfte fallen ausdrücklich nicht unter die in § 25 Burgenländische Gemeindeordnung taxativ aufgezählten Befugnisse des Bürgermeisters.

Wer haftet in welcher Form für die missbräuchliche Nutzung der Amtsgewalt und für den entstandenen Schaden?

Präsident Gerhard Steier: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Abgeordneter! Wenn Sie mir gestatten, würde ich sehr kurz diese Frage beantworten, weil ich bei der nächsten Befragung eben diesen Fall zur Sprache bringen werde. Nämlich im Fall Jennersdorf hat eine GesmbH, die zu 100 Prozent der Stadtgemeinde Jennersdorf gehört, diesen Kredit aufgenommen. Der Gemeinderat hat den einstimmig abgesegnet, wurde auch von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Aber dann ist Folgendes passiert.

Es hat der Geschäftsführer dieser GesmbH in Jennersdorf dieses Darlehen dann in einen Fremdwährungskredit umgewandelt und hier liegt kein Gemeinderatsbeschluss vor, auch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung, und das ist genau der Punkt.

Hier habe ich mich auch rechtlich erkundigt. Hier gibt es ein eindeutiges Fehlverhalten oder gab es ein eindeutiges Fehlverhalten des damaligen Geschäftsführers dieser GesmbH. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke. Die zweite Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Könnten Sie sich angesichts dieser abschreckenden Beispiele prinzipiell eine Novellierung der Gemeindeordnung vorstellen, in der konkrete Sanktionen bei Fehlverhalten oder ungebührlichen Unterlassungen durch Bürgermeister festgeschrieben werden?

Präsident Gerhard Steier: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie sind am Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Abgeordneter! Ich habe bereits vor einigen Monaten eine Parlamentsenquete abgehalten mit allen im Landtag vertretenen Parteien, mit den Gemeindevertreterverbänden, mit Experten, wo wir grundsätzlich eine Neuordnung der Gemeindeordnung diskutieren.

Es werden sich viele Parameter in den nächsten Jahren ändern. Wir haben zum Beispiel im Bereich des Haushaltsrechts auch eine neue Möglichkeit der Darstellung der Gemeindefinanzen vorgestellt in Form der Doppik. Es gibt auch viele Ansätze und Vorschläge seitens der Gemeinden, aber auch seitens der Gemeindeabteilung. Die sollen alle hier in eine Neuordnung der Gemeindeordnung einfließen. Es ist eine Arbeitsgruppe bereits eingesetzt, die arbeitet sehr fleißig.

Es sind erste Vorschläge am Tisch und Sie können garantiert sein, dass ich, das wird sich diese Gesetzesperiode ja nicht mehr so ausgehen, aber dass ich daran bin, eine neue Gemeindeordnung auf eine neue Basis zu stellen, wo all das auch Eingang finden soll, was Sie jetzt fordern von mir. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Die nächste Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Loos. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Josef Loos (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Zahlreiche Anschuldigungen und Behauptungen wurden im Rahmen dieser Anfrage in den Raum gestellt. Es geht bei diesen Anfragen bloß um billigen Populismus.

Meine Frage: Wie unterstützen Sie burgenländische Bürgermeister, die mit derart unhaltbaren Vorwürfen konfrontiert sind, bei deren Richtigstellung?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben Recht. Es kommt von allen Seiten, natürlich wenn es um Gemeindediskussionen geht, Populismus an das Tageslicht. Da nehme ich keine Partei aus, keine Partei. Die gibt es überall.

Ich bemühe mich mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 2 hier sehr korrekt vorzugehen und sehr objektiv. Ich habe ja heute auch in der Anfragebeantwortung an den Herrn Abgeordneten klargelegt, dass es seitens der Marktgemeinde Illmitz zu keinem Fehlverhalten des Bürgermeisters gekommen ist.

Vielleicht für die Zukunft: Ich versuche meine Aufgabe als Gemeindereferent und Landeshauptmann-Stellvertreter so wahrzunehmen, dass ich die 171 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ihrem Verantwortungsbereich, in ihrer Aufgabe unterstütze.

Dass ich nicht als Sheriff unterwegs bin, dass ich nicht versuche, kleinkariert populistisch Politik zu betreiben, sondern mir sind die 171 Gemeinden so viel wert, dass ich jeden Tag versuche, sie zu unterstützen, wo es geht, ihnen Hilfe angedeihen zu lassen. Das ist meine Verantwortung wie ich das als Landespolitiker im Burgenland verstehe. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Herr Abgeordneter Tschürtz, Sie sind der nächste Fragesteller.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Also billiger Populismus ist da überhaupt nicht im Spiel. Es gibt auch keine unhaltbaren Forderungen, sondern Tatsache ist, dass sich ein Bürgermeister auch an die Gesetze zu halten hat. *(Abg. Christian Illedits: Hat er ja!)*

Wenn sich ein Bürgermeister einmal nicht an die Gesetze hält, dann lautet meine Frage jetzt folgendermaßen:

Das heißt, wenn jetzt bei einem nächsten Fall ein Bürgermeister sagt, *(Abg. Christian Illedits: Das ist Rufmord!)* ich nehme diesen Tagesordnungspunkt nicht auf die Gemeinderatssitzung,

Wenn jetzt bei einem nächsten Fall ein Bürgermeister sagt, ich nehme diesen Tagesordnungspunkt nicht auf die Gemeinderatssitzung, ab wann schreitet dann die Aufsichtsbehörde ein oder ab welchem Zeitpunkt werden Sie als Gemeindereferent aktiv?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Abgeordneter, auch hier gibt es eine klare Regelung. Diese ist in der Gemeindeordnung zu finden, nämlich der Bürgermeister und alle Verantwortlichen in der Gemeinde müssen sich nach den Gesetzen dementsprechend halten und arbeiten.

Sollte das nicht passieren und sollten Aufsichtsbeschwerden einlangen, dann versucht man natürlich, einmal mit dem Bürgermeister Kontakt aufzunehmen. Es ist klar, ich muss einmal mit dem Bürgermeister reden, muss mir ein Gesamtbild machen, gibt es hier Fehlverhalten, dann versuchen wir das mit der Gemeinde abzustimmen, damit das nicht mehr vorkommt. Gibt es mehrere Fehlverhalten, dann tritt das ein, was ich eingangs gesagt habe, nämlich dann kann die Aufsichtsbehörde die Einberufung einer Gemeinderatssitzung verlangen. Wenn das nicht der Fall ist, kann man so weit gehen, dass man bis zur Ersatzvornahme seitens der Aufsichtsbehörde hier vorgeht.

Ich lasse da meine Mitarbeiterinnen und meine Mitarbeiter arbeiten und wir versuchen immer wieder, das Einvernehmen herzustellen, weil es keinen Sinn macht, dass wir uns in kleinkarierten Streit in einer Gemeinde einmischen.

Aber dort, wo Gesetze verletzt werden, versuchen wir, das klarzustellen und wenn das nicht passiert, dann gibt es, wie gesagt, diese Möglichkeiten laut Gemeindeordnung. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Da keine weitere Zusatzfrage mehr gestellt wird, kommen wir zum Aufruf der zweiten Anfrage. Sie ist gerichtet vom Herrn Abgeordneten Ewald Schneckner an Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl. Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Schneckner um Verlesung seiner Anfrage.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Herr Abgeordneter Kovasits hat leider die Frageliste nicht gelesen und hat damit die Frage schon fast vorweg genommen, aber die erste Frage ist nicht änderbar, darum werde ich sie vorlesen.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Laut Medienberichten hat die Stadtgemeinde Jennersdorf ein Finanzproblem.

Ein Kredit aus 2006 wurde ohne Zustimmung des Gemeinderates 2008 in einen Franken-Kredit umgewandelt. Die Gemeindeabteilung fordert dessen Auflösung wegen nicht abschätzbarer Zinsentwicklungen. 250.000 Euro Minus werden befürchtet.

Der zuständige Bürgermeister sagt dazu laut BVZ vom 08.10. Folgendes: „Wenn die Gemeinde durch die vorzeitige Kündigung einen finanziellen Schaden hat, wer bezahlt das? Die Gemeindeabteilung?“

Ich frage Sie daher: Wer ist nun tatsächlich für diesen Schaden zur Verantwortung zu ziehen?

Präsident Gerhard Steier: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie sind am Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es bleibt jedem Abgeordneten unbenommen, dass er in der Fragestunde seine Frage stellt und ich bin gerne bereit, diese zweimal, dreimal zu beantworten, weil es mir, Herr Abgeordneter, nicht um politisches Kleingeld geht, sondern weil es mir um die Sache geht und ich möchte hier aufklären.

Nämlich der Gemeinderat hat, wie Sie gesagt haben, am 19. Oktober 2006 einstimmig die Garantie für ein Darlehen, das die Jennersdorfer GesmbH die Wirtschaftsförderungsgesellschaft aufgenommen hat, in der Höhe von 743.000 Euro beschlossen und diese Garantie wurde dann von der Gemeindeaufsicht am 22. Dezember 2006 auch genehmigt. Was ist dann passiert?

Dann ist Folgendes passiert, dann wurde seitens des Geschäftsführers dieser GesmbH Kontakt aufgenommen mit der Leeb & Partner GesmbH und es wurde am 22. März 2007 vereinbart, dass dieser Kredit über diese Leeb GesmbH abgewickelt wird. Warum? Weil die Leeb GesmbH dem damaligen Geschäftsführer vorgelegt hat, dass sie eine kostengünstigere Abwicklung mit niedrigeren Zinsen eigentlich erreichen können und damit der Gemeinde oder der GesmbH, in erster Linie der GesmbH, Geld sparen könnten.

Nun, was ist dann passiert? Und jetzt kommt es, da gibt es noch ein Fehlverhalten. Aber jetzt kommt das Fehlverhalten, nämlich am 27. Mai 2008 ist vom damaligen Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dkfm. Walter Postl dieses

Darlehen in einen endfälligen Schweizer Franken Kredit in der Höhe von 1,2 Millionen Zehn umgewandelt worden. Dieses Darlehen wurde weder von der Generalversammlung der GesmbH beschlossen, nachdem der Besitzer, der einzige Gesellschafter, die Stadtgemeinde ist und der Vertreter der Bürgermeister, hätte es auch der Zustimmung, nicht des Bürgermeisters, sondern des Gemeinderats bedurft und dann natürlich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Soweit ist das nicht gekommen, weil der damalige Geschäftsführer eigenmächtig diese Umwandlung vollzogen hat.

Zweitens. Dann kam es zu einer Schieflage, weil sich das Kursverhältnis verschoben hat und dann hat man seitens der Ersten Bank, wo das Darlehen aufgenommen wurde, eine Bankgarantie verlangt, in der Höhe von 75.000. Das war im Juni 2008 und dann kam es noch zu einer höheren Schieflage und dann hat man eine Bankgarantie von 150.000 verlangt, die ist auch von der Raiffeisenbank Königsdorf am 14. Dezember 2011 gewährt worden und diese Garantie ist jetzt sogar, die wäre mit Ende März 2015 ausgelaufen, die ist jetzt sogar von der Raiffeisenbank Königsdorf bis 30. Juni 2033 verlängert worden.

In der Zwischenzeit gab es eine Aufsichtsbeschwerde von der SPÖ und von den Grünen getrennt im Juni 2013 wegen dieser Klärung der Haftungsfrage, die Sie angesprochen haben, für den Fremdwährungskredit. Hier gab es dann eine Stellungnahme des Bürgermeisters und auch letztendlich eine Erklärung der Abteilung 2, der Gemeindeabteilung, die gemeint hat, es gibt zwei Möglichkeiten, entweder Ausstieg, da muss man schauen, was bleibt übrig, gibt es einen Schaden oder nicht oder wenn nicht Ausstieg, dann muss der Gemeinderat den Beschluss nachholen und der muss dann aufsichtsbehördlich genehmigt werden, aber unter der Voraussetzung, dass die Haftung, die Garantie, quasi von 150.000 auf 300.000 erhöht wird.

Wenn Sie mich jetzt fragen, dann gibt es eindeutig hier von meiner Seite eine Beurteilung, nämlich der damalige Geschäftsführer Dkfm. Walter Postl hat somit eigenmächtig und ohne Gesellschafterbeschluss agiert. Der damalige Geschäftsführer Dkfm. Walter Postl ist leider verstorben und es gibt jetzt, wenn Sie mich fragen, die Möglichkeit, das muss man rechtlich klären, ob der Gemeinderat, die Gemeinde sich schadlos halten kann, wenn ein Schaden entstanden ist, das ist ja noch nicht geklärt, dazu komme ich noch, weil die Zeit jetzt abgelaufen ist, zur weiteren Befragung, wo ich auf das eingehen möchte, aber das muss der Gemeinderat klären.

Ob ein Schaden entstanden ist oder nicht, das ist bis zum heutigen Tag noch sehr unklar, weil es diesen Fremdwährungskredit nach wie vor gibt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Erste Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Schneckner.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie haben mehrfach diese bestehenden Schieflagen angesprochen, die sich da auftun. Geschäftsführer war, wie Sie auch gesagt haben, der Dkfm. Walter Postl, der leider verstorben ist, man wird allerseits ihm die Schuld zugeschoben.

Nun stellt sich aber die Frage, seit zwei Jahren ist der amtierende Vizebürgermeister auch gleichzeitig Chef dieser Wirtschaftsförderungs GesmbH, Herr Bernhard Hirczy.

Warum gab es da noch keine Aktionen, das in Ordnung zu bringen, das zu reparieren? Was werden Sie nun tun, um hier eine Klärung, eine Richtigstellung und, um weitere Verschleierungen zu verhindern, herbeizuführen?

Präsident Gerhard Steier: Herr Abgeordneter Schneckner, Sie müssen sich für eine Frage entscheiden.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Aber ich beantworte auch, Herr Präsident, gerne alle zwei Fragen. *(Abg. Manfred Köllly: Dann brauchen wir gar keine Geschäftsordnung. Wenn ich zwei stelle, gibt es gleich eine Rüge.)*

Präsident Gerhard Steier: Bitte stellen Sie Ihre Frage noch einmal.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Geschätzter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Was werden Sie in Ihrer Funktion als Gemeindereferent tun, um hier weitere Verschleierungen zu unterbinden?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen die Frage sehr genau beantworten. Ich habe bereits gehandelt.

Nachdem wir seitens der Abteilung 2 mit der Gemeinde in Verbindung getreten sind und wir eben diese zwei Möglichkeiten der Gemeinde mitgeteilt haben, gab es seitens der Stadtgemeinde jetzt folgende Veranlassung.

Es sind zwei Gutachten in Auftrag gegeben worden. Das eine von Dax & Partner. Da geht es darum, ob die Bankgarantie in der Höhe von 150.000, die von der Raiffeisenbank Königsdorf gegeben wurde, ob die gezogen werden kann. Da gibt es unterschiedliche Interpretationen; das ist also noch nicht klar. Kann man die Bankgarantie jetzt schon ziehen oder erst wenn ein Fall eintritt? Es ist ja kein Schadensfall noch eingetreten.

Die zweite Geschichte ist, es wurde auch eine steirische Wirtschaftsprüfungs GesmbH beauftragt, hier ein Gutachten zu erstellen. Welche Möglichkeiten gibt es? Es gab gestern eine Gemeinderatssitzung, dort sollten diese Möglichkeiten dem Gemeinderat vorgestellt werden, es kam aber dann letztendlich zu keiner Gemeinderatssitzung, weil die SPÖ, die FPÖ und die Grünen ausgezogen sind. Die Gemeinderatssitzung konnte daher nicht stattfinden. Ich habe mit dem Herrn Bürgermeister heute gesprochen. Er wird sich bemühen, so schnell wie möglich eine Gemeinderatssitzung nochmal einzuberufen, um diese Sachlage zu klären. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Zweite Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Schneckner.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Es ist alles sehr aktuell, aber es stimmt nicht ganz. Diese Gemeinderatssitzung gestern hat es gegeben, sie hat allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden und es wurde ein halbfertiges Gutachten dann, nachdem die Fraktionen ausgezogen sind, der ÖVP-Fraktion präsentiert.

Diese Gemeinderatssitzung hat, wie gesagt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden, obwohl es von der Gemeindeabteilung eine Feststellung gegeben hat, dass keine Gründe für einen Ausschluss der Öffentlichkeit vorliegen.

Meine Frage ist jetzt: Was werden Sie tun, es geht um öffentliche Gelder, es geht um Steuergeld, was werden Sie tun, um das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit in diesem Fall - und die Gemeindeordnung steht im Verfassungsrang, auch das haben Sie heute gesagt - zu wahren?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Abgeordneter, so, wie Sie das dargestellt haben, höchstens Sie waren bei der Gemeinderatssitzung anwesend, war es laut Bericht des Bürgermeisters nicht. Nein, sondern es wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit deswegen auszuschließen, weil es hier darum auch geht, dass man nicht über die Öffentlichkeit jetzt berät und dann gegenüber der Bank eine schlechtere Stellung einnimmt. Das wurde auch von der Abteilung 2 so gesehen.

Daher habe ich überhaupt nichts dagegen, dass die Öffentlichkeit bei diesem Punkt ausgeschlossen wurde. Mir geht es aber darum, dass die Fraktionen informiert werden.

Ich kenne dieses Gutachten noch nicht. Wenn Sie das kennen, dann legen Sie mir das vor, da wissen Sie mehr als ich.

Aber eines ist klar und da möchte ich eingehen. Es gibt die zwei Möglichkeiten, Auflösung Fremdwährungskredit bedeutet derzeit, wenn man den auflöst, Kursverlust von 250.000 Euro, wenn man die Bankgarantie ziehen kann von 150.000 Euro, wenn man den Ansparungsvertrag von 50.000 hernimmt, der ja da ist, und wenn man die Kursgewinne hernimmt und da gibt es Berechnungen bis zu 80.000 Kursgewinn, dann würde unter Umständen bei Auflösung des Fremdwährungskredites, die Stadtgemeinde unter Umständen ohne Verlust aussteigen. Das wird noch behandelt, das ist Gegenstand der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die zweite Möglichkeit besteht, das Fremdwährungsdarlehen bleibt weiterhin bestehen und dann braucht man einen Gemeinderatsbeschluss, dann gibt es eine Auflage der Abteilung 2, nämlich die Bankgarantie zu heben, und dann wird das, wenn alles geprüft wird und die Voraussetzungen stimmen, es auch entweder eine aufsichtsbehördliche Genehmigung geben oder nicht, aber das entscheiden meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Trinkl.

Abgeordneter Mario Trinkl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Welche Aktivitäten werden Sie setzen, um die Stadtgemeinde Jennersdorf vor weiterem Schaden zu bewahren?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Abgeordneter, es ist bis jetzt theoretisch ein Schaden eingetreten, aber nicht im Praktischen, weil es noch diesen Fremdwährungskredit gibt, der ja eine Laufzeit hat.

Daher gibt es derzeit keinen feststellbaren Schaden, auch in keiner Höhe. Wie ich bereits betont habe, haben wir mit der Gemeindeabteilung die ersten Schritte gesetzt, werden selbstverständlich auch das verfolgen und es gibt diese zwei Möglichkeiten, meiner Meinung nach, höchstens es wird diese steirische Wirtschaftsprüfungskanzlei weitere Möglichkeiten aufzeigen, dann werden wir diese gemeinsam mit den Behörden diskutieren und einen Weg finden, damit wir der Stadtgemeinde auch in Zukunft helfen können und unter die Arme greifen können. Das ist mein Weg. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Radakovits.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Prüfungstätigkeit der Gemeindeabteilung wurde in den letzten Jahren sehr intensiviert.

Wie ist der derzeitige Stand der Durchführung der Tätigkeiten in den Gemeinden?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist eine Frage, die ich gerne deswegen beantworte, weil meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeindeabteilung, vor allem im Prüfbereich, aber insgesamt in der Gemeindeabteilung, hervorragend arbeiten.

Wir sind sehr gut mit acht Prüforgane aufgestellt, die ständig unterwegs sind. Ich glaube, da möchte ich mich als Gemeindereferent einmal bei allen, die auch hier sind, recht herzlich für ihre Arbeit, die sehr oft unbedankt ist, bedanken und ein herzliches Dankeschön aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zu Ihrer Frage. Gebarungsprüfung 2014, 28 Gemeinden heuer überprüft vor Ort. Plus 20 Gesellschaften, plus die Stadtgemeinde Neusiedl am See und die Freizeitbetriebe Neusiedl, mit Experten eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens. Geplant sind noch im Jahr 2014 drei Überprüfungen. Und es sind im Jahr 2015 39 Gemeinden zur Überprüfung geplant. Damit hätten wir mit Ende 2015 alle 171 Gemeinden geprüft.

Das bedeutet, die Gemeindeabteilung ist da sehr gut unterwegs. Wir haben auch die Rechnungsabschlüsse alle überprüft, die Voranschläge. Es gibt in vielen Bereichen Nachtragsvoranschläge. Rechnungsabschlüsse von 27 Gemeinden, die korrigiert werden haben müssen.

Also all das wird mit der Mannschaft, die mir zur Verfügung steht, bearbeitet und hervorragend durchgeführt. Und ich glaube, da sind wir sehr gut unterwegs. Nochmals ein recht herzliches Dankeschön dafür. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Da keine weitere Zusatzfrage mehr gestellt wird, kommen wir zum Aufruf der dritten Anfrage. Sie ist gestellt von der Frau Abgeordneten Ilse Benkö an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl.

Ich bitte die Frau Abgeordnete um Verlesung ihrer Anfrage.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Mir liegen Informationen zu mindestens zwei Verwaltungsverfahren vor, in deren Zuge an sich eine burgenländische Bezirkshauptmannschaft in Ausübung ihrer sachlichen und örtlichen Zuständigkeit gemäß AVG zu entscheiden hätte.

Die Causa wurde jedoch - unerwarteter Weise - von einer Abteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung abgehandelt. Die Aktenzahl lässt dabei ebenso auf das Amt der Burgenländischen Landesregierung als verfahrensleitende Stelle schließen wie die handelnden Personen, die allesamt Mitarbeiter des Amtes der Burgenländischen Landesregierung und nicht der zuständigen Bezirkshauptmannschaft sind.

Auf einschlägigen Hinweis der Verfahrensparteien wurde die Aktenübernahme mit einer Verfügung der Landesamtsdirektion vom 31.5.2013 begründet, der offenbar höhere Rechtskraft als der gesetzlichen Grundlage des AVG eingeräumt wird.

Wie lautet der Inhalt der zitierten Verfügung der Landesamtsdirektion vom 31.5.2013?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Am Wort ist der Herr Landeshauptmann. Bitte.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Hohes Haus! Danke für die Frage, denn ich glaube, es ist wichtig, dass wir auch im Landtag über unsere Verwaltungsreformen sprechen.

Das Burgenland ist auch im Bereich der Verwaltungsreformen gut unterwegs. Wenn sich heute hier bei uns in unserem Heimatland Burgenland internationale Firmen ansiedeln, dann sagen diese bei den Eröffnungen immer wieder, wir bedanken uns für die rasche, kompetente Baugenehmigung, Betriebsanlagengenehmigungen. Das haben wir europaweit und weltweit noch nirgends so rasch bekommen wie im Burgenland.

Die Firma Enercon, die Firma Siemens, die Firma Coca-Cola und alle, die in den letzten Jahren hier hergekommen sind, die weltweite Player sind, sind hier überrascht, mit welcher Kompetenz, Professionalität unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten.

Wir haben in der gesamten Landesverwaltung fast 2.000 Beschäftigte. Und hier haben wir auch in den letzten Jahren immer wieder Verbesserungen getroffen, um effizienter und besser zu werden.

Sie sprechen hier eine weitere Verbesserung im Verwaltungsbereich an. Eine Verbesserung, die in den letzten Jahren, Jahrzehnten, komplett denkwürdig gewesen wäre, nämlich, dass man zwischen den Bezirkshauptmannschaften und den Abteilungen des Landes kooperiert. Dass einerseits das Land Kompetenzen der BHs übernimmt, und dass die BHs Kompetenzen des Landes übernehmen.

Das heißt, wir sind auf dem Weg zu einem One-Stop-Shop. Das heißt, ein Antrag, ein Verfahren, eine zuständige Stelle. Genau die Bezirkshauptmannschaft macht teilweise Aufgaben, die die Abteilung 5 gemacht hat. Da ist federführend die Bezirkshauptmannschaft, dort sind die Ansprechpartner und teilweise wird das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt der Landesregierung bearbeitet, aber federführend ist die BH.

Das bringt viel für die Burgenländerinnen und Burgenländer. Das bringt viel für die Wirtschaft, weil wir rascher und effizienter, obwohl wir schon gut sind, haben wir das Projekt „BH kompetent und effizient“ ins Leben gerufen, um hier weitere Verbesserungen durchzuführen.

Wir lehnen uns nicht zurück und sagen, wir sind sowieso so gut, sondern sagen, wie können wir noch besser werden. Da bin ich dem Landesamtsdirektor, auch unserer Generalsekretärin und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankbar, unsere 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, tragen dazu bei, dass wir im Wirtschaftsbereich gut aufgestellt sind. Dass der Wirtschaftsstandort Burgenland ein sehr guter ist. Dass in kurzer Zeit Arbeitsplätze geschaffen werden können. (*Abg. Johann Tschürtz: Arbeitslosigkeit noch nie so hoch seit dem Zweiten Weltkrieg.*) Also insofern kompetente Stelle, eine Stelle ist zuständig, die BHs.

Warum sind Sie gegen Verwaltungsreform? Das ist gut für die Bürgerinnen und Bürger. Für die Burgenländerinnen und Burgenländer. Eine kompetente Stelle heißt auch, Entbürokratisierung. Ich brauche nicht mehr zur BH zu gehen und zur Abteilung 5 im Amt der Landesregierung zu gehen, sondern eine Stelle handelt das ab. Das ist einmal die Bezirkshauptmannschaft, das ist einmal die Abteilung 5. Die Mitarbeiter haben große Kompetenz in vielen Bereichen, arbeiten gut zusammen. Das führt zu einer Verbesserung der Serviceleistung für die Burgenländerinnen und Burgenländer. Wir sind wichtige Dienstleister für die Wirtschaft, für die Burgenländerinnen und Burgenländer.

Während andere Bundesländer BHs zusperren, setzen wir auf Bürgernähe, auf Verwaltungsreform und auf Kompetenz. Damit stärken wir den Wirtschaftsstandort

Burgenland, damit kann dieses Land weiter wachsen, mit neuen Arbeitsplätzen. Und das, glaube ich, ist ein sehr guter Weg. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann.

Die erste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Benkö.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann! Das waren jetzt wunderbare Ausführungen, aber ich habe eine konkrete Frage.

Besitzt Ihrer Ansicht nach, die Verfügung der Landesamtsdirektion vom 31.5.2013 eine höhere Rechtskraft, als die zwingende, gesetzliche Vorgabe des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991?

Das ist meine konkrete Frage an Sie.

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Dieses Schreiben von der Landesamtsdirektion wurde vom Landesamtsdirektor, von der Generalsekretärin verfasst. Wir alle wissen, dass unser Landesamtsdirektor ein äußerst kompetenter, gewissenhafter Landesamtsdirektor *(Abg. Ilse Benkö: Genau!)* und höchster Jurist des Landes ist.

Selbstverständlich ist diese, aus meiner Sicht, diese Verfahrenskonzentration, die er durch dieses Schreiben verfügt hat, die mit 1. Juni 2013 in Kraft getreten ist, - ich habe keinen Anlass, daran zu zweifeln -, dass das rechtlich in Ordnung ist. Weil die Mitarbeiter hier in der Landesregierung bleiben, die Mitarbeiter bei der Bezirkshauptmannschaft bleiben. Die Behörden kooperieren, einander zuarbeiten und damit entsteht eine Effizienzsteigerung. Die Dienstleistung wird rascher erledigt. Und es entsteht mehr Kompetenz.

Ich glaube, dass das ein sehr gutes Beispiel ist, für eine Verwaltungsvereinfachung für die Bürger, nämlich eine Anlaufstelle zu haben, ein Verfahren zu haben.

Der Landesamtsdirektor - darf ich auch dazu sagen - ist sogar bundesweit tätig, in der Deregulierungskommission. Weil wir im Burgenland in vielen Bereichen, diese Deregulierung, *(Abg. Ilse Benkö: Schaffen wir die Gesetze ab?)* diese Verwaltungsmodernisierung, diesen modernen Dienstleistungsbetrieb auch an den Bezirkshauptmannschaften und hier im Amt geschaffen haben, sodass er auch bundesweit in einer Arbeitsgruppe ist, um die Verwaltung noch flotter und besser zu machen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann.

Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Benkö.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann! Die Fähigkeiten und Kompetenzen hat dem Landesamtsdirektor niemand abgesprochen. Meine Frage war eine andere. Aber Sie haben sie nicht beantwortet.

Aber ich hätte eine weitere Frage. Welche verwaltungsdisziplinar und strafrechtlichen Folgen hätte es Ihrer Ansicht nach, wenn Bedienstete des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, wissentlich ein Verfahren an sich zögen, für das sie von Gesetzeswegen unzuständig sind?

Und das war auch die vorige Frage, die Sie mir leider nicht beantwortet haben.

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wenn Sie mir nicht zuhören, dann werden Sie nie wissen, was ich sage. *(Abg. Johann Tschürtz: Wieso?)*

Ich gehe davon aus, wenn der höchste Beamte des Landes Verordnungen und Verfügungen macht und bereit ist, im Verwaltungsverfahren schneller zu werden, dass das in Ordnung ist. *(Abg. Ilse Benkö: Okay, schaffen wir das Gesetz ab?)*

Ich habe überhaupt keinen Anlass daran zu zweifeln, dass der Landesamtsdirektor etwas macht, was nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Bei uns ist die wichtigste Vorgabe, es haben sich alle an die Gesetze zu halten. Und der wichtigste Mann in der Verwaltung ist der Landesamtsdirektor. Der geht mit gutem Beispiel voran.

Ihre Bedenken kann ich da nicht teilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann.

Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Das heißt, wenn der Dr. Tauber etwas formuliert, dann ist das Gesetz. *(Zwiesgespräche in den Reihen – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* So sehe ich das jetzt einmal.

Sie haben gerade gesagt, es gibt verschiedene Zuständigkeiten. Irgendwann ist einmal die BH zuständig, irgendwann ist einmal das Land zuständig. Wahrscheinlich gibt es da jetzt irgendeine Liste, wo das taxativ aufgezählt ist, wer irgendwo zuständig ist.

Aber meine konkrete Frage: Wer in diesem Verwaltungsverfahren, wer hat im Burgenland das Letztentscheidungsrecht? Die BH oder das Land? Oder hat der Herr Dr. Tauber die Möglichkeit, sich über die Gesetze hinweg zu begeben?

Präsident Gerhard Steier: Herr Landeshauptmann, Sie sind am Wort.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter. Grundsätzlich, was der Landesamtsdirektor schreibt, ist nicht Gesetz, aber es ist gescheit. *(Abg. Ilse Benkö: Das zweifelt ja keiner an! – Beifall bei der SPÖ)*

Also insofern. *(Zwiesgespräche in den Reihen - Abg. Ilse Benkö: ... die Verfügung oder das Gesetz? – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Natürlich. Sonst wäre er - Entschuldigung - *(Abg. Ilse Benkö: Das ist die Frage. Nicht mehr und nicht weniger! Was hat die höhere Rechtskraft?)* wer schreit, hat nicht recht. Ja, auch das ist ein Gesetz. Also wer schreit, hat grundsätzlich nicht Recht. Auch das ist ein Gesetz. *(Abg. Ilse Benkö: Das haben Sie geschrieben! Okay! Das geht schon.)* Das hat aber nicht der Landesamtsdirektor geschrieben. *(Abg. Ilse Benkö: Die Frage ist, was die höhere Rechtskraft hat. Das Gesetz oder die Verfügung?)*

Also noch einmal. Es hat sich ja am Gesetz nichts geändert. *(Abg. Ilse Benkö: Darum geht es ja.)* Es kann der Landesamtsdirektor ein Gesetz nicht ändern, das ist doch ganz klar. Aber er kann im Rahmen des Gesetzes, und das tut er, und das ist vorbildlich, Sie müssen sagen, Herr Landesamtsdirektor, das ist sehr, sehr gescheit, *(Abg. Manfred Kölly: Dann wird er gar nicht in Pension gehen. – Zwiesgespräche in den Reihen – Abg. Manfred Kölly: Dann soll er verlängern. Bleib da! Dann behalten wir ihn. Verlängern wir! – Heiterkeit bei manchen Abgeordneten – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* dass wir in der Verwaltung noch besser werden.

Also insofern - müsste es von Ihrer Seite und eigentlich von allen Abgeordneten Applaus geben, *(Abg. Ilse Benkö: Das ist traurig. Das ist gar nicht lustig.)* und sagen, ja, wir haben einen Weg gefunden, *(Abg. Ilse Benkö: Das ist traurig, was Ihr da geredet habt.*

Sage ich Euch!) wie die Dienstleistung im Land Burgenland weiter verbessert wird. Wie es noch eine bessere Serviceleistung mit einer Anlaufstelle, man wird bei uns nicht weitergeschickt, von der Bezirkshauptmannschaft zum Land, zu verschiedenen Abteilungen, sondern es gibt eine Anlaufstelle. (*Abg. Ilse Benkö: So ist es!*) Und genau das hat er verordnet, dass im Rahmen des Gesetzes hier zusammengearbeitet wird, (*Abg. Ilse Benkö: Das ist eben nicht im Rahmen des Gesetzes.*) kooperiert wird.

Das ist österreichweit Vorbild. Wenn Sie nicht mitkommen, tun Sie mir leid. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann.

Gibt es eine weitere Zusatzfrage? - Eine weitere Zusatzfrage kommt von der Abgeordneten Friedl.

Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Klaudia Friedl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Durch dieses Projekt werden nun Zuständigkeiten einerseits konzentriert und das Fachwissen gebündelt.

Hat sich das Projekt auch quantitativ, also was die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den BHs und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung betrifft, auch ausgewirkt?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Diese Verordnung des Landesamtsdirektors und dieses Schreiben des Landesamtsdirektors, hat sich natürlich sehr vorteilhaft ausgewirkt. Wenn man das lange diskutiert, gut überlegt, und das machen ja andere in Zukunft auch.

Das heißt, es waren in den Bezirkshauptmannschaften sieben Mitarbeiter für gewerberechtliche Genehmigungen zuständig. Die haben aber nicht nur die gewerberechtlichen Genehmigungen gemacht, sondern die haben eine ganze Palette von Aufgaben gehabt. Denn wenn keine gewerberechtliche Genehmigung zu machen wäre, hätten sie nichts zu tun gehabt. Also die haben eine Palette und Fülle von Aufgaben. Die sind jetzt dort entlastet und können den anderen Aufgaben natürlich in entsprechender Form nachkommen.

Außerdem ist die Gewerbeordnung ein Rahmengesetz, wo es manchmal vorgekommen ist, dass es unterschiedliche Interpretationen gegeben hat. Und deswegen hat man gesagt, die Gewerbe genehmigungen werden jetzt sehr zentral im Land gemacht. Da gibt es eine einheitliche Vorgangsweise. Und genau das ist ein Vorteil, dass hier das Land diese gewerberechtlichen Genehmigungen macht. Die Bezirkshauptmannschaften sind Ansprechstellen. Die Bezirkshauptmannschaften arbeiten zu.

Es gibt verschiedene Stellen im Land, die zuarbeiten. Und das ist sozusagen von den Bezirkshauptmannschaften zur Abteilung 5 gewandert.

Andere Bereiche sind wieder von der Abteilung 5 zu den Bezirkshauptmannschaften gewandert. Hier wird eng und gut zusammengearbeitet. Ich denke, dass es ganz wichtig ist, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Flexibilität und diese Kooperation auch leben. Das ist im Verwaltungsbereich, wo jeder seine Aufgabe hat, nicht selbstverständlich. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das führt zu einer Entbürokratisierung, das führt zu einer Verfahrensbeschleunigung. Ich kann ihnen sagen, dass wir im Burgenland bei den Genehmigungen, auch bei den gewerbebehördlichen Genehmigungen, die schnellsten in Österreich sind.

Das Ziel bis zum Jahresende ist, innerhalb von acht Werktagen die gewerberechtliche Genehmigung zu bekommen. Das sollen uns andere vormachen, wenn alle Unterlagen da sind, dass man in acht Tagen eine gewerberechtliche Genehmigung hat. Das bringt nur das Burgenland zusammen. Da bin ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankbar, dass wir so eine starke, gute und kooperierende Verwaltung haben.
(Beifall bei der SPÖ)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Da keine weitere Zusatzfrage mehr gestellt wird, kommen wir zum Aufruf der vierten Anfrage. Sie ist gestellt von Herrn Abgeordneten Josef Loos an Herrn Landesrat Andreas Liegenfeld.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Loos um die Verlesung seiner Anfrage.

Abgeordneter Josef Loos (SPÖ): Danke Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Welche aktuellen Probleme gibt es im Bereich des Wildtiermanagements im Burgenland?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Wildtiermanagement schließt für mich eine Symbiose, wo die Bereiche Naturschutz, Jagd und auch Erholungsgebiete beinhaltet sind. Gerade das Burgenland hat hier einen sehr hohen Stellenwert, ist doch auch in unserem Landesentwicklungsprogramm - „Mit der Natur zu neuen Erfolgen.“ - enthalten.
(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Ein Wildtiermanagement hat für mich wesentliche Aufgaben. Und zwar einmal die Ermittlung von Populationsdaten, den Erhalt und die Erforschung von Lebensräumen, die Wiederansiedelung von verdrängten oder ausgestorbenen Arten und ein Monitoring von geographisch eingegengten Beständen. Ebenso haben wir auch fischbiologische und fischereiwirtschaftliche Belange hier zu berücksichtigen.

Für mich bedeutet ein modernes Wildmanagement aber auch eine umweltgerechte Steuerung der Beziehungen zwischen den Wildtieren und deren Umwelt. Die jagdlichen Anliegen sind soweit wie möglich zu verwirklichen und die Bedürfnisse des Wildes ausreichend zu sichern. Ansprüchen der außerjagdlichen Betroffenen, wie zum Beispiel die Land- und Forstwirtschaft, die Tourismuswirtschaft, erholungssuchende Menschen, ist hier Rechnung zu tragen. Wildmanagement gefällt mir in der Ausdrucksweise sehr gut.

Früher hat man immer von Wildbewirtschaftung gesprochen. Heute ist das auch von den ökologischen und naturschutzkundlichen Zielen her zu betrachten.

Wo liegen im Burgenland die Herausforderungen für dieses Wildmanagement? Zum einen hat das Burgenland durch seine geographische Lage und seine geringe Breite hier die Notwendigkeit, dass wir dementsprechend wildbiologisch auch den Austausch möglich machen. Hier gibt es gute Beispiele in den letzten Jahren, wo wir verschiedene Wildkorridore eingerichtet haben, die über Autobahnen führen. Aber auch der Fall des Eisernen Vorhanges hat hier viel dazu beigetragen.

Eine weitere Herausforderung ist immer wieder die Problematik der Lebensraumzersplitterung der Wildtiere. Hier haben wir doch durch zusätzlichen neuen

Siedlungsraum, durch den zusätzlichen Straßenbau immer eine Herausforderung. Hier sind natürlich auch die Raumordnung und die Raumplanung gefragt. Es gibt aber hier, wie bereits gesagt, dementsprechend auch Investitionen mit Wildkorridormöglichkeiten. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die dritte Herausforderung ist sicherlich die Lebensraumgestaltung. Hier haben wir auch im Programm der ländlichen Entwicklung, im Programm des ÖPULS auch in den nächsten Jahren viele Möglichkeiten, dass wir hier dementsprechende Blühstreifen anlegen, dass hier Wildschutzanlagen, Wildwiesen, Hecken und so weiter, gefördert werden, damit hier ein dementsprechend guter Lebensraum für die Wildtiere erhalten bleibt.

Dieses Programm der ländlichen Entwicklung wird in der nächsten Woche von Brüssel genehmigt. Wir haben hier gute Voraussetzungen, damit wir hier auch in Zukunft diesen hohen Naturschutzstandard im Burgenland im Bereich der Wildtiere haben.

Wo haben wir unsere größeren Probleme? Das sind vorwiegend Großtrappe, Adler, Biber, Ziesel, Fischotter, Kormoran, Reiher, Saatkrähe und Stare. Das sind durchwegs geschützte Tierarten, die wir hier im Burgenland, und da gebe ich schon zu, dass wir die eine oder andere Herausforderung haben, in einem Überbestand haben. Deswegen haben wir hier viele Monitoringprogramme gestartet, um eben auch reagieren zu können. Hier danke ich für die gute Zusammenarbeit mit den gesamten Naturschutzorganisationen, sei es der WWF, sei es Birdlife oder eben der Naturschutzbund, der Landesjagdverband, die Naturschutzabteilung hier im Haus, die Biologische Station.

Wir haben hier auch mit dem Nationalpark, mit den Naturparks einen regen Austausch, um hier permanent diesen hohen Naturstandard weiterzuentwickeln. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Die erste Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Josef Loos (SPÖ): Danke Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Im Nordburgenland wurden entlang der Leitha im heurigen Jahr über 100 Biber gezählt. Diese richten gewaltige Schäden an Dämmen, aber auch an landwirtschaftlichen Kulturen an. Welche Maßnahmen haben Sie bisher dagegen gesetzt?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Herr Abgeordneter! Der Biber ist ein geschütztes Tier. Wir wissen, dass wir hier eine Problematik vorfinden. Wir haben im letzten Jahr auch ein sogenanntes Bibermanagement ins Leben gerufen. Wir haben hier auch punktuell die Möglichkeit einer letalen Vergrämung gemacht. Vorwiegend war das in Leithaprodersdorf, aber auch in Gattendorf der Fall, wie mir bekannt ist. Diese Möglichkeiten gibt es noch bis Ende des Jahres.

Ich habe mich aber entschieden, hier von dieser Maßnahme Abstand zu halten, denn wir wollen den Biberbestand hier auch dementsprechend aufteilen. Wir wollen ihn dementsprechend auch mit Maßnahmen, wo wir, wenn er jetzt durch Dammbau eine Überflutung veranlasst, dass wir diesen Dammbau entfernen werden, dass wir den Lebensraum des Bibers so auch ein bisschen einengen, damit wir hier dieser Problematik gerecht werden.

Mir ist das auch wichtig. Deshalb werden wir im nächsten Jahr auch ein eigenes Bibermanagementprogramm hier im Burgenland initiieren. Bisher waren wir Partner, weil

wir merken, im Südburgenland gibt es ähnliche Probleme, aber mir geht es darum, dass wir hier die Population eher aufteilen. Der Biber ist doch auch ein Tier, das lange Zeit vom Aussterben bedroht war. Dass wir hier gewisse Lebensräume für den Biber anbieten können, aber nicht allzu sehr zentral geographisch eingeeengt, sondern eben in einer Population über das gesamte Burgenland. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Die zweite Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Loos.

Abgeordneter Josef Loos (SPÖ): Ja, danke! Sehr geehrter Herr Landesrat! Derzeit gibt es auch großen Unmut in der Jägerschaft, weil das burgenländische Jagdrecht eine verschuldensunabhängige Haftung des Jagdpächters für Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen vorsieht. Rund 1.500 Jäger haben sich bereits in einer Unterschriftenaktion für eine Neuregelung ausgesprochen.

Wann gibt es hier eine Lösung?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Herr Abgeordneter! Mir ist als Landwirt sehr wohl bewusst, dass die Wildschadensproblematik im Burgenland eine große ist. Dass wir hier in den verschiedenen Bereichen, egal ob im Norden, in der Mitte oder im Süden des Burgenlandes, immer wieder große Wildschadensproblematiken haben. Sind sie im Norden, auch in den verschiedenen Weingartenkulturen, vorwiegend von Wildschweinen geprägt.

Im Süden ist es das Rotwild, das hier immer wieder große Probleme macht. Es gibt dazu klare Richtlinien.

Mir ist aber auch bewusst, dass wir hier in nächster Zeit einiges an Gesetzesänderungen durchführen müssten. Ich habe schon meine Bereitschaft bekundet, mit einer Gruppe, die sich personell aus Jägern aus dem Landesjagdverband, aus der Landwirtschaftskammer, aber natürlich auch von der Abteilung 4a zusammensetzt, dass wir in Zukunft überdenken, ob wir im Burgenland nicht ein neues Jagdgesetz, das sowieso eine Adaptierungen braucht, ob wir hier diese Problematik auch dementsprechend andeuten. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Jany.

Abgeordneter Reinhard Jany (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Wie stehen Sie zur Diskussion über die Verwendung von bleihaltiger Munition in der Jagd?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hier gibt es auch ein Problemgebiet. Die Landesumweltanwältkonferenz, die heuer in Pamhagen getagt hat, hat hier eine klare Positionierung bezogen. Konkret geht es darum, Bestrebungen zur Reduzierung der Umweltbelastung durch Blei in der Munition zu forcieren und mit entsprechenden Übergangsfristen mittelfristig einen Ausstieg oder einen Umstieg von der bleifreien Munition anzudeuten und zu ermöglichen. Die Industrie ist hier auch gefordert, nachhaltige Lösungen für bleifreie Munition für alle Kaliber zu entwickeln. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Hier gibt es auch schon die ersten Erfolge. Der Umstieg auf bleifrei ist in der Kugelmunition absolut machbar. Hier gibt es auch einen einstimmigen Beschluss der Landesjagdverbände, dass man diesen Umstieg forciert. Einige Probleme gibt es noch bei

der Schrotmunition. Hier wird auch dementsprechend geforscht. Mit den nötigen Umstiegszeiten können wir, glaube ich, hier dementsprechend auch diesen Ausstieg mittelfristig forcieren.

Er wird auch von mir forciert, dass bleifreie Munition im Burgenland in einigen Jahren auch dementsprechend umgesetzt wird. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Spitzmüller.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Landesrat! Danke! Ich finde das natürlich sehr gut, dass hier bei den Bibern die Taktik geändert wird und wir auf ein Wildtiermanagement zugehen, so, wie es in Niederösterreich auch schon ganz gut läuft.

Ich weiß auch, dass mit der BOKU, mit der Frau Dr. Parz-Gollner zusammengearbeitet wird. Ich glaube, dass es sehr wesentlich wäre, Sie haben das vorher angesprochen, das Burgenland ist sehr schmal, dass es da eine länderübergreifende Zusammenarbeit gibt.

Inwieweit findet das schon statt, inwieweit ist das bereits geplant? Danke.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Herr Abgeordneter! Bezüglich der vorwiegenden Zusammenarbeit mit Niederösterreich ist festzuhalten, dass wir hier ja Teil des Bibermanagementes waren, weil ja vorwiegend die Leitha der größere Problemfluss ist.

Im Burgenland sind zwei bis drei Tiere entnommen worden, in Niederösterreich über 100. Hier haben wir doch auch eine andere Situation. Wie gesagt, ich habe mich hier einmal mit den Spezialisten zusammengeschlossen und wir werden hier auch mit der Abteilung 9 Wasserwirtschaft einige Maßnahmen treffen, damit wir hier nicht diese letale Vergrämung der Biber anwenden müssen, sondern dass wir hier eine Aufteilung forcieren. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wenn allerdings wirklich Hochwasserschutzmaßnahmen dramatisch geschädigt werden, dann stehe ich auch dazu, dass hier der Menschenschutz vorgeht. Das ist für mich auch ein ganz ein wichtiger Teil. Aber, wir werden viele kleine Maßnahmen setzen, um hier eben nicht die Tötung von Biber durchführen müssen.

Die Zusammenarbeit mit den Bundesländern Niederösterreich und der Steiermark ist hervorragend. Wir werden dieses Bibermanagement auch über die BOKU in Anspruch nehmen. Dementsprechend ist diese Zusammenarbeit in der Ostregion eine sehr gute. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Trinkl.

Abgeordneter Mario Trinkl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Wie Sie sicherlich wissen, wurde vor einigen Wochen der VOSSEN-Altarm an die Raab angebunden. Dabei ist das Wasser des Altarms mit den gesamten Fischbeständen in das begradigte Flussbett ausgeronnen und ein schmales, fischleeres Gerinne verblieben. Zahlreiche Punkte, wie Mindestzollbreite und Durchflussmenge wurden nicht laut Bescheid ausgeführt. Somit wird auch dieser Altarm in kürzester Zeit verlanden. Ich habe bereits vor einem Jahr auf diese Gefahr hier im Landtag hingewiesen.

Wer trägt nun die Verantwortung für diese ökologische Katastrophe auf Kosten der Steuerzahler?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben ja auch eine weitere Frage hier, die wahrscheinlich im nächsten Landtag dementsprechend behandelt wird. Zu dieser Problematik sage ich, dass diese Problematik rund um die Raab in punkto Hochwasserschutz ein Gesamtkonzept hat. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Hier muss ich mich wiederholen, denn Hochwasserschutz geht bei mir auch vor. Hier haben wir auch dementsprechend viele Objekte zu schützen. Diese Altarmöffnungen waren auch ein Bestandteil dieser gesamten Hochwasserstrategie an der Raab. Dementsprechend wurde sie auch durchgeführt, dementsprechend sind sie auch wichtig für das Gesamtkonzept. Natürlich gibt es hier gewisse nachteilige Bereiche punkto Fischbestände. Wir haben aber gerade in der gesamten Fischwirtschaft einiges vor. In nächster Zeit sind hier auch große Fördermittel möglich.

Ich bin auch ein Befürworter für den Binnenfischbereich, weil wir hier absolut keine Eigendeckung erreichen. Hier wird alles versucht, um ökologisch, ökonomisch zu arbeiten. (*Beifall bei der ÖVP – Ein Zwischenruf der Abgeordneten Ingrid Salamon.*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Da keine weitere Zusatzfrage mehr gestellt wird, beende ich mit Zeitablauf die Fragestunde.

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Abgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1118), mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes, das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz, das Burgenländische Volksbegehrensgesetz, das Burgenländische Landesbezügegesetz und die Landtagswahlordnung 1995 geändert werden (Zahl 20 - 670) (Beilage 1124)

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Abgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1119), mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 20 - 671) (Beilage 1125)

Präsident Gerhard Steier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der 2. und der 3. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 2. und 3. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diesen Vorgang ein Einwand? - Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag gilt somit als angenommen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Abgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, Beilage 1118, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes, das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz, das Burgenländische

Volksbegehrensgesetz, das Burgenländische Landesbezügegesetz und die Landtagswahlordnung 1995 geändert werden, Zahl 20 - 670, Beilage 1124.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Abgeordnete Doris Prohaska.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes, das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz, das Burgenländische Volksbegehrensgesetz, das Burgenländische Landesbezügegesetz und die Landtagswahlordnung 1995 geändert werden, in seiner 37. Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 2014, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Abgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes, das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz, das Burgenländische Volksbegehrensgesetz, das Burgenländische Landesbezügegesetz und die Landtagswahlordnung 1995 geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Gerhard Steier: Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska ist auch Berichterstatterin zum 3. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Abgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, Beilage 1119, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird. Zahl 20 - 671, Beilage 1125.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschusses hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, in seiner 37. Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 2014, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbstständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem

das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Berichterstatterin. Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte in einem durchgeführt werden.

Als erster Redner ist Landtagsabgeordneter Manfred Kölly am Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute einen historischen Tag feiern und das schon seitens des Herrn Landeshauptmannes angekündigt wurde, dann ist es jetzt amtlich. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das Burgenland hat die modernste Verfassung Österreichs. Ja, es hat sehr lange gedauert, bis endlich einmal etwas in Bewegung geraten ist, aber wenn man sich zusammensetzt, dann kommt natürlich etwas dabei heraus.

Genau das ist das Thema, Herr Landeshauptmann, denn wer hat denn diese Anzeige in der Kronen Zeitung bezahlt? Wenn ich mir das anschau, dann ist das in der Kronen Zeitung eine reine Anzeige.

Ich hoffe, die SPÖ hat das bezahlt und die Frau Sabine Oberhauser hat das so geschrieben, wie Sie es wollten. Wenn wir heute das Landes-Verfassungsgesetz, das Landes-Rechnungshof-Gesetz, das Landesbezügegesetz, das Volksbegehrensgesetz und die Landtagswahlordnung in einem zusammen diskutieren, dann ist das schon ein richtig großer Brocken. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir wurden als Opposition oder als im Landtag vertretene Fraktion dazu eingeladen, hier mitzudiskutieren. Wir haben schon seit Jahren gefordert, diesen Proporz endlich einmal abzuschaffen. Es hat sich im Endeffekt immer die ÖVP gewehrt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der Herr Landeshauptmann hat das schon seit zwei Perioden immer wieder auf das Tablett gebracht, aber er war anscheinend zu schwach, um sich hier durchzusetzen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir, die FPÖ, die Grünen und die Liste Burgenland waren bei den Verhandlungen dabei. Aber, ich denke, es war im Vorfeld schon längst alles erledigt. Denn, wie wir schlussendlich gesehen haben, war dann, noch bevor man die letzte Gesprächsrunde abgehalten hat, wo wir uns ja dann schlussendlich irgendwann auch einmal einbringen durften, zum Schluss alles schon abgehandelt. Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter und dem Herrn Landeshauptmann war alles klar.

Der Proporz wird abgeschafft. Ich begrüße das, na selbstverständlich, Gott sei Dank. Jetzt muss der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter eben endlich einmal Farbe bekennen und sagen: Ja, ich will Landeshauptmann werden! Aber, ich bin mir nicht sicher, ob er das wirklich will. *(Allgemeine Unruhe)*

Jetzt ist es wirklich so weit, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Sie haben bei diesen Verhandlungen eines klargestellt: Es kann nur ein Paket geben, über das man diskutieren muss und über das man abstimmen muss. Von Beginn weg hat der Herr Landeshauptmann gesagt, dass man ein Zeichen für die Bevölkerung, für die Menschen

in diesem Lande setzen muss, um zu zeigen, dass auch in der Politik gespart werden kann und muss.

Ich war begeistert, ich war voller Tatendrang, ich habe mir gedacht, da schau her, der Herr Landeshauptmann meint das wirklich ernst. Es freut mich ganz besonders. Da haben wir von 10 Millionen Euro an Einsparungen bei zwei Landesräten, Regierungsmitgliedern und dessen mehr geredet. Natürlich spart man dort und da auch noch ein und dann kann man darüber diskutieren, wie viele Landtagsabgeordnete wir brauchen.

Ich meine 36, brauchen wir 35 oder 32? In Ordnung, auch dort hätte man sparen können, aber auch, und das ist das Interessante, dass man wirklich den Willen gezeigt hat, seitens des Landeshauptmannes, der Bevölkerung einmal zu zeigen, dass man sparen will. Auch in der Politik, denn, wie wir wissen, schaut es ja im Burgenland nicht sehr rosig aus. Die Armut wird immer größer im Burgenland. Wir haben immer weniger Arbeitsplätze und immer mehr Arbeitslose und nicht nur das, sondern der Gehalt oder das Gehaltschema im Burgenland ist das niedrigste.

Dann stellt man sich hier hin und sagt einfach: Ja, man hat gar nicht anderes gekonnt, man hat einen Kompromiss eingehen müssen, weil der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter das verlangt hat, dann muss es aber eines geben. Drei Abgeordnete können dann nur einen Klub gründen. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Einsparung!*) Das ist eine Einsparung? Im Gegenteil! Das ist keine Einsparung, Herr Kollege Steiner! Sie wissen das ganz genau, oder waren Sie bei der ganzen Besprechung nicht dabei? (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das ist eine Aufstockung von finanziellen Mitteln, dass man die Klubs von ÖVP und SPÖ dann mit noch mehr finanziellen Mitteln stärkt. Das wollte der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter so haben, weil es könnte ja passieren, wenn man den Proporz abschafft, dass man dann nicht mehr in der Regierung sitzt und dann hat man vielleicht nicht mehr die Regierungsbüros, wo man sich mit Juristen und so weiter aufgebläht hat und wo diese Leute in den Regierungsbüros mehr verdienen, wie jeder normale Beamte in diesem Land. Das sollte man auch einmal gesagt haben. Journalisten, schreibt dies einmal. Das sind Fakten und Tatsachen. So schaut es nämlich aus in diesem Land. Ich sehe keine Einsparungstendenz in diesem Paket, das jetzt als solches so dargestellt wird.

Das ist jetzt ein wunderbarer Erfolg, denn man hat jetzt diesen Proporz endlich einmal abgeschafft. Voller Begeisterung wird das natürlich von den Medien so verkündet, wie toll und wie schön das Ganze ist.

Jetzt haben sie sich geeinigt, dass der Proporz weg ist, aber die Nebengeräusche entnehme ich keiner Zeitung, entnehme ich keinem Medium. Warum nicht? Das verstehe ich nicht. Warum sind die Medien nicht endlich einmal bereit, auch aufzuzeigen, dass nicht alles so klar ist, wie man es dargestellt hat?

Aber, es gibt ja das nächste Erfreuliche an dieser gesamten Geschichte. Auch bei dieser Anzeige in der Kronen Zeitung, wo die Frau Oberhauser, ich weiß nicht, wo sie hingehört, zu welcher Fraktion, (*Abg. Johann Tschürtz: Brüssel! Schüssel!*) aber, ich kann mir es ja vorstellen, wo sie hingehört, aber dort schreiben sie auch dann gleichzeitig in einem Zug und das gefällt mir sehr gut. Die Notbremse zieht die SPÖ in der Frage der umstrittenen Poolgebühren.

Wie berichtet, mussten ja Besitzer vom Schwimmbecken höhere Kanalgebühren bezahlen. Diese Regelung soll fallen und plantschen wieder gratis sein. Ich traue meinen

Augen nicht, ich was nicht, was passiert, aber der Herr Abgeordnete Kölly, seines Zeichen LBL, hat schon vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht, um das endlich zu ändern. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich habe sogar bei der letzten Landtagssitzung noch einmal darauf hingewiesen, dass wir als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit einem Fuß im Kriminellen stehen, weil wir das Gesetz nicht umgesetzt haben.

Es war ein Termin, genau das sind die Punkte. Jetzt flattert von der SPÖ, von der ÖVP ein Antrag herein, dass wir das ändern. Na, was glaubt Ihr, was in diesem Antrag steht? *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ein Gesetz! Ein Gesetz!)*

Das Pool nehmen wir jetzt heraus, denn jetzt rudern wir in dieser ganzen Geschichte wieder ein bisschen zurück. Aber, die Tatsache ist ja etwas anderes, Herr Kollege Strommer, das wissen Sie ganz genau, denn Sie sind ein ganz Gewiefter und Schlauer.

Sie haben diesen Fehler irgendwann einmal eingesehen und haben gesagt: Diesem Kölly können wir mit diesem Antrag nicht Recht geben! Jetzt müssen wir schauen, dass wir in dieser Sache selber etwas inszenieren. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Aber, das ist schon interessant. Es sollten auch die jungen Leute einmal wissen, was sich da eigentlich abspielt. Das heißt, man bemüht sich, sich für die Menschen in diesem Land einzubringen und dann werden ständig irgendwelche Anträge eingebracht. Vielleicht wissen das die meisten auch nicht, denn ich kann nur einen Antrag einbringen mit einem zweiten Abgeordneten, der mich unterstützt. Das ist ja das Interessante und alle bleiben sitzen und keiner denkt demokratisch irgendwo nach. Aber warum soll ich das nicht unterstützen, es wird ja dann ohnehin nur darüber diskutiert. Aber, das machen Sie gar nicht. Die bleiben einfach sitzen und sagen, egal, jeder soll schauen, wie er weiterkommt. *(Abg. Ingrid Salamon: Meinungsfreiheit!)* Faktum ist, dass sich niemand in diesem Hohen Haus eigentlich um die Menschen in diesem Land echt kümmert. *(Abg. Ingrid Salamon: Also bitte! - Allgemeine Unruhe)*

Das ist einmal Faktum. Wenn ich mir anschau, meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir seitens der Liste Burgenland, aber auch seitens der anderen Fraktionen, seitens der Opposition hier gefordert haben, dann frage ich mich, was aus diesen Verhandlungen hervorgegangen ist? Schauen wir uns das genauer an. Wir haben gesagt, 36 Abgeordnete sind nicht notwendig. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, in Ordnung, da können wir uns auf irgendwas einigen, passt. Ist in Ordnung.

Herausgekommen ist etwas anderes. Wir haben gesagt 32 oder 30. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, wir können mit 32 gegen 34 leben. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Du hast 25 auch schon gesagt.)* So. Passt. 36 sind es geworden, weil, und das ist der Wahnsinn, dieses Burgenland ja so groß ist. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wenn ich mir dazu im Vergleich Niederösterreich anschau, wo - unter Anführungszeichen - neun Abgeordnete ja wesentlich mehr Leute zu bedienen haben. Wie im Burgenland, aber das sollten wir uns einmal merken.

Na, gut, bleiben wir bei 36. Soll so sein. Dann kommt man auf diese glorreiche Idee, wir haben das eingebracht: Wozu brauchen wir de facto drei Landtagspräsidenten? Logisch, brauchen wir sie, weil wir ja Rot-Schwarz besetzen müssen. Das ist ja keine Frage in dieser ganzen Geschichte.

Nur, es hätte genauso sein können, wie in einem Gemeinderat. Ich habe einen Bürgermeister, einen Vizebürgermeister und dann habe ich, wenn die ausfallen, den

Ältesten im Gemeinderat, der die Arbeit übernimmt. Ich hoffe ja nicht, dass so etwas passiert, weil es dann ohnehin keine Sitzung gibt. Das muss man auch gleich dazusagen. Auch das wurde abgelehnt. Man hat das so belassen, wie es ist.

Das Nächste ist der Rechnungshof. Der soll alles überprüfen. Das habe ich auch gefordert, da bin ich auch dafür. Ich habe ja in einer Gemeinde nichts zu verbergen. Nur, dann muss man den Herrschaften, dem Rechnungshof, auch klarlegen: Ihr bekommt nicht mehr Geld und ihr bekommt auch nicht mehr Personal. Na, wie soll das gehen? Das ist im Budget nicht vorgesehen.

Und das sind so die Dinge, die die Bevölkerung eigentlich wissen sollte. Und da frage ich mich dann schon schön langsam, ob das das optimale Gesetz ist, was wir hier beschließen wollen. Oder, wir können es eh ständig ändern, das ist ja kein Problem, Hauptsache der Proporz ist einmal gefallen.

Es gibt auch unserer Meinung nach Dinge, die mir ganz sauer aufstoßen. Es gibt nicht die Möglichkeit, dass wir in den Ausschüssen vertreten sind, alle im Landtag vertretenen Parteien. Das heißt, beschließen tun nur die SPÖ und die ÖVP, derzeit, nicht die Grünen, nicht die LBL und nicht die FPÖ.

Wir können hier herinnen sitzen, dürfen aufzeigen und sagen, das gefällt uns nicht, beschließen tun es die zwei. Auch das wurde nicht geändert, oder viele Dinge mehr. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Willst Du die Demokratie abschaffen?*)

Herr Kollege Strommer, da brauchst Du nicht nervös sein, Ihr habt ja das eh erreicht. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich bin überhaupt nicht nervös.*)

Mich wundert, ich muss Euch ja gratulieren zu dem, was Ihr erreicht habt, dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter. Das man gesagt hat, ja das und das wollen wir haben und der Herr Landeshauptmann ist dann in die Knie gegangen, wenn Ihr es genau wissen wollt. (*Abg. Ingrid Salamon: Das kann so nicht stimmen.*) Warum?

Nur wegen einem zweiten Wahltag der SPÖ, die hat einen zweiten Wahltag gefordert. Da sage ich einmal schön und gut, ist in Ordnung, einen zweiten Wahltag. Und wegen dem gehe ich in die Knie vor einer ÖVP und sage, das und das muss geschehen und ich mache einen Kompromiss daraus? Das kann ich mir nicht vorstellen und das kann auch nicht das Richtige sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und wenn ich denke, die Ressourcen in einem Land, wo ich Abgeordneter bin, sollten eigentlich fix zur Verfügung stehen. Das muss einmal ein Faktum sein. Nicht, das ich ein Besenkammerl bekomme - nicht einmal das brauche ich - dürfte ich bekommen. Das ist einmal so, derzeit. Auch das sollte man irgendwo niederschreiben.

Und was jetzt das Beste ist an der ganzen Situation, jetzt besetzen wir in der letzten Zeit, das wisst Ihr eh alle, die hochrangigsten Positionen im Land. Schnell noch vor der Wahl, weil, es könnte ja noch etwas passieren. Zum Schluss wird der Steindl wirklich Landeshauptmann, na stell Dir das einmal vor. Der räumt dann auf. (*Heiterkeit bei der ÖVP*)

Ich weiß nicht, aber es könnte ja so passieren. Da müssen wir jetzt noch schauen, dass wir unsere Pfründe noch alle bestellen.

Und das Nächste ist, was wir gefordert haben, eine Durchgängigkeit vom Land in die Gemeinden, in die Verbände. Das heißt für mich, ganz klipp und klar gesagt, in den Verbänden wird auch Proporz besetzt.

Es wird in allen öffentlichen Beteiligungen, wo wir sitzen, wo wir dabei sind und das sind nicht wenige, auch Rot und Schwarz besetzt. Auch in den Gemeinden - leider ist es einmal so - und wenn wir heute Vormittag diskutiert haben, was da alles passiert in den Gemeinden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl, ganz bin ich nicht Ihrer Ansicht, was Sie gesagt haben, dass eine Gemeinde beschließen kann, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird bei diesem Tagesordnungspunkt oder bei diesem Punkt. Ja, da haben Sie sich anscheinend nicht gescheit in der Gemeindeabteilung erkundigt.

Schauen Sie sich das einmal an. Sie sollten sich auch dort genau erkundigen und das ist genau das Problem. Sie sagen, Sie vertreten alle Gemeinden, ja vertreten. Wie vertreten Sie sie, hintreten vielleicht. Ich sage Ihnen das auch bewusst. *(Allgemeine Unruhe – Abg. Ing. Rudolf Strommer: Geh bitte. – Abg. Christian Sagartz, BA: Also bitte.)*

Und das ist genau das, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, das sind die Dinge, die ich nicht so stehen lasse im Raum. Ich hätte gerne gewusst, ob das stimmt, dass Sie das gesagt haben, dass der Gemeinderat jemand ausschließen kann, die Öffentlichkeit ausschließen kann? Das hätte ich gerne gewusst und im Protokoll wird es ja drinnen stehen.

Aber das sind lauter so Dinge, man redet alles schön und es ist eh alles so gut in diesem Land.

Und wenn ich mir denke, in den Verbänden, heute komme ich eh noch zu einem Verband, zum Müllverband und UDB, den der Rechnungshof überprüft hat. Gott sei Dank gibt es dort einen Kontrollausschuss, der hervorragende Arbeit leistet und sich auch mit Vorschlägen einbringt. Und einige Dinge sind dort schon umgesetzt.

Herr Kollege Sulyok, da muss ich Dir Recht geben, aber das höre ich halt leider nicht in der Öffentlichkeit, das man dort etwas arbeitet. Aber das dort 93 Millionen Euro an Rücklagen und Rückstellungen sind und dass das die Gemeinden eingezahlt haben und somit auch die Bevölkerung und man sich dann hinstellt und sagt, zwölf Jahre haben wir keine Müllgebühr erhöht, das ist ja falsch.

Man hat sie ja eh nicht erhöht, das ist schon richtig, aber auf der anderen Seite, wie komme ich dann zu den 93 Millionen Euro, jedes Jahr fast zwei bis drei Millionen Euro an Rücklagen oder Rückstellungen zu bilden? Das sind die Dinge, die die Bevölkerung eigentlich wissen sollte. *(Abg. Ingrid Salamon: Wenn Sie in Ordnung sind.)*

Frau Kollegin Salamon, das ist ja logisch, das Sie die Pfründe dort verteidigen. Sie haben Ihre Arbeit dort eh hervorragend gemacht. *(Abg. Ingrid Salamon: Da gibt es einen Rechnungshofbericht dazu und zwar einen positiven.)* Ich habe Ihnen ein paar Mal schon gratuliert, dass Sie das gemacht haben. Und dann wird halt genau dort auch besetzt.

Da sagt der Herr Obmann-Stellvertreter Gradwohl, ich bin zu alt, es soll ein Jüngerer drankommen. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Zu alt bin ich nicht. – Heiterkeit bei der ÖVP)*

Jetzt frage ich mich, Herr Kollege Gradwohl, wer ist denn der Jüngere? Um wie viel ist der jünger? *(Abg. Norbert Sulyok: Um einen Monat. – Abg. Mag. Werner Gradwohl: Um zehn Jahre.)* Na dann schaut er aber, tut mir leid, aber das muss ich dazu sagen, dann hast Du dich gut gehalten, Herr Kollege Gradwohl. *(Heiterkeit bei der ÖVP – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Genau das sind die Dinge, warum besetzt man dort wieder proporzmäßig? Warum geht man nicht her und sagt... *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Der Landtag ist auch*

proporzmäßig. – Zwischenruf von Landesrat Andreas Liegenfeld.) Ja, das ist kein Ausrutscher, Herr Kollege.

Herr Kollege Liegenfeld, das macht ja nichts. Aber wenn man verjüngern will, dann sollte man sich auch etwas einfallen lassen. Und das ist auch so in der Regierung.

Der Herr Landeshauptmann Hans Niessl hat angekündigt, er wird sein Regierungsteam verändern. Voriges Jahr, genau um diese Zeit, ist das in den Medien kursiert. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das war schon davor.)* Es sind noch immer diese Herrschaften, die Landesräte - jetzt sind sie nicht da, tut mir leid, aber das ist so. Und genau da denke ich nach.

Genauso wie man sagt, das Verfassungsgesetz, das ist der große Wurf. Ich sehe schon ein, der große Wurf, der Proporz ist abgeschafft worden. Und daher noch einmal, das kann es nicht sein, dass die Minderheitsrechte hier geschwächt worden sind und nicht gestärkt worden. Das muss man auch einmal klar sagen.

Aber wahrscheinlich interessiert das eh keinen im Landtag, weil viele ausscheiden und viele sich gar keine Gedanken mehr gemacht haben. Aber wir waren dabei bei den Verhandlungen. Und ich habe das nicht für in Ordnung empfunden, dass man vorher, bevor man die letzte Runde macht, ich will mich wiederholen, einfach hinausgeht in die Öffentlichkeit und sagt, das ist es jetzt, das ist der große Wurf.

Und das verstehe ich nicht, weil, dann brauche ich nicht zu den Verhandlungen gehen, sondern dann sage ich gleich, wir haben uns das untereinander ausgemacht und das war es. Auf das kommt es eigentlich an.

Und jetzt kommt es eigentlich noch dicker, wenn ich sage, ja wir stehen dazu, dass wir die Landesregierung verkleinern und dann sagt man aber im Nebensatz, bis 2020 Korridorübergang. Schauen wir uns einmal an, was passiert. Was heißt das im Klartext? Warum sagt man nicht gleich von sieben auf fünf Mitglieder?

Was ist da dabei, warum sagt man das nicht? Warum macht man das nicht fest, dass ich sage, ja wir stehen dazu, zu der ganzen Sache, dass verkleinert wird, wir stehen dazu, dass wir jetzt Einsparungsmaßnahmen treffen. Davon höre ich nichts mehr.

Das heißt, bis zum Jahr 2020, dann wird es nachher den Herrn Landeshauptmann Niessl nicht mehr geben, den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl nicht mehr geben, aber wichtig ist, jetzt haben wir unsere Positionen wieder gefestigt und danach ist es uns wurscht und hinter uns die Sintflut.

Das sind die Dinge, die man der Öffentlichkeit sagen muss, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich habe ja kein Problem damit, dass vieles natürlich gemeinsam da gemacht wird zwischen SPÖ und ÖVP. Es ist nicht alles schlecht, das muss man auch dazu sagen, keine Frage. Aber warum geht man nicht her und sagt, ja das und das ist halt nur leider unter Druck passiert, weil der eine Partner das so gewollt hat und der andere das.

Aber das sollte man dann sagen, dass nicht... *(Abg. Christian Sagartz, BA: Das könnte man ausreden, wenn man sich zusammensetzen würde.)* Herr Kollege und dann hat der Herr Klubchef Illedits betont, dass bei der Reform auch zahlreiche Forderungen der Opposition berücksichtigt wurden.

Welche Forderungen sind denn berücksichtigt worden? *(Abg. Christian Sagartz, BA: Das Einsetzen eines Untersuchungsausschuss kann durch eine Minderheit beschlossen werden.)* Das hätte ich dann einmal gerne gewusst. Im Detail hätte ich gerne

gewusst, was für Forderungen, die wir gestellt haben, dort umgesetzt worden sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und noch einmal, diese Schönfärberei immer und die Medien bringen das immer so schön, gell, da stellen sie sich hin und sagen, jetzt ist der große Wurf passiert. Wir sind glücklich und es ist für das Burgenland ein herrlicher Tag und ein wunderschönes Jahr, wenn das so über die Bühne geht.

Nur wir wissen ganz genau, bei vielen Gesetzen, die wir im Hohen Landtag beschließen, müssen wir immer nachjustieren, weil wir oft, wurscht ob Rot und Schwarz, da machen wir das und Ende der Durchsage. Da hören wir gar nicht auf die Opposition.

Zum Beispiel Tourismusgesetz, Beispiel Kanalabgabengesetz und viele, viele Dinge mehr, die wir immer nachher korrigieren müssen. Ist das notwendig? Warum geht man nicht her und bindet die Opposition ein und sagt, die Idee ist ja gar nicht so schlecht vom Tschürtz, oder vom Kölly oder wurscht von wem, der sich da einbringt.

Aber nein, das darf nicht zugelassen werden, weil, die könnten vielleicht profitieren davon. Wir brauchen nicht profitieren, die Menschen im Burgenland sollen profitieren von den Ideen, die wir haben und von den Gesetzen, die wir umsetzen wollen.

Ich glaube, dass diese Sache mit dem Proporz eine gute Sache war, aber die Nebengeräusche nicht in Ordnung sind und somit werde ich nicht mitstimmen. Danke.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Kölly. Als nächstem Redner erteile ich Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Hohes Haus! Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen, Kollegen! Liebe Gäste auf den Zuschauerrängen!

Ich bin jetzt ein bisschen eingeschüchtert, weil die Frau Landesrätin Dunst bei meinem Kollegen Kölly schon das Gummiringerl aufgezogen hat. *(Heiterkeit bei der SPÖ - Landesrätin Verena Dunst: Das kann ich bei Dir auch machen. - Abg. Mag. Thomas Steiner: Von einem Gummiringerl wirst Du Dich doch nicht fürchten. – Allgemeine Heiterkeit)* Na ja, aus der Nähe, aber zum Thema.

Ich möchte mit einem Statement, mit einem Zitat von Mahatma Gandhi auch dieses Thema, ähnlich wie in der Enquete beginnen. Mahatma Gandhi hat gesagt: „Unter Demokratie verstehe ich, dass sie dem Schwächsten die gleichen Chancen einräumt wie dem Stärksten.“ Dem wird die sogenannte historische Verfassungsänderung bei weitem nicht gerecht, im Gegenteil.

Die Möglichkeiten für die Opposition werden sogar eingeschränkt. So notwendig und erfreulich die Verfassungsänderung bezüglich der Abschaffung des Proporz ist, so negativ sind, wie der Kollege Kölly schon gesagt hat, die Begleiterscheinungen und die Details.

Wenn man sich das kurz anschaut, schaut das Ganze sehr toll aus. Wenn man ins Detail geht, leider nicht mehr. Im Parlament, also auf Bundesebene, wurde gerade die neue Regelung der Untersuchungsausschüsse beschlossen.

Und wie wir im Frühjahr begonnen haben uns zusammzusetzen zur Verfassungsreform, alle Parteien, wurde auch davon gesprochen, dass wir eigentlich die Untersuchungsausschüsse so regeln werden, wie das der Bund macht beziehungsweise uns sehr stark anlehnen werden. Davon kann heute leider keine Rede sein.

Die Einsetzung und nur die Einsetzung eines U-Ausschusses, wie von uns eingebracht, kann durch eine Minderheit beschlossen werden. Das klingt sehr gut, ist aber leider mit einem kleinen Haken versehen, denn der Untersuchungsausschuss selber ist dann wieder nach dem Mehrheitsprinzip ausgestattet.

Das heißt, welche Zeugen geladen werden, welche Akten angefordert werden, da kann keine Minderheit die Sache beschließen. Somit ist die Sache nur eine halbe Geschichte.

Ich möchte da auch noch den Verfassungsrechtler, Universitätsprofessor Bernd Christian Funk zitieren, der ganz eindeutig den Satz gesagt hat: „Es ist nicht damit getan, dass man das Recht der Einsetzung des Ausschusses zu einem Minderheitenrecht macht.“ Der Bund hat da wesentlich weiter geschaut.

Ihre Kollegen im Parlament haben sich da drüber getraut und haben einen Untersuchungsausschuss geschaffen mit Zähnen. Im Burgenland ist das leider nicht der Fall.

Proporzabschaffung und Minderheitenrechte stärken, war eigentlich die ambitionierte Ansage zu Beginn der Verhandlungen. Der Herr Landeshauptmann ist jetzt nicht da, er hat das wortwörtlich so gesagt, mit der Erhöhung des Klubstatus von zwei auf drei Abgeordneten kann man davon ja nicht mehr sprechen.

Es ist eine ganz eindeutige Verschlechterung für Oppositionsparteien, weil der Klubstatus verbunden ist natürlich mit gewissen Rechten im Landtag, auf Einsetzung verschiedenster Möglichkeiten und natürlich auch die Ausstattung mit Personal damit verbunden ist.

Alles das bekommt man jetzt erst ab drei Mandaten, vorher war es mit zwei Mandaten möglich. Wir stehen da auch im Bundesländervergleich eigentlich auf den hinteren Rängen und sind hier eindeutig nach hinten gerutscht.

Wie wichtig eine gute und starke Opposition ist, hat man in den vergangenen Jahren auch in den Bundesländern, aber auch auf Bundesebene gesehen. Aufgrund der vielen Skandale, wo, glaube ich, die Opposition gerade in Kärnten ganz wesentliche Arbeit geleistet hat, um diese Skandale ans Licht zu bringen, dran zu bleiben und diese aufzudecken.

Wer Oppositionsrechte beschneidet, beschneidet die Demokratie, liebe ÖVP und liebe SPÖ. Aber auch die Art und Weise grundsätzlich wie die Verfassungsverhandlungen abgelaufen sind, Kollege Kölly hat das eh schon angesprochen, hinterlassen eigentlich einen sehr schlechten Eindruck.

Auch ich habe zu Beginn und auch Mitte des Jahres eigentlich das sehr positiv gesehen. Es wurden auch die einen oder anderen Vorschläge von uns eingebracht.

Und dann eigentlich mitten in den Verhandlungen, wo man schon Richtung Ende war, wo wir noch Gespräche gehabt haben zwischen den Fraktionen, war plötzlich der Medienbericht über die Einigung da und viele Sachen, die vorher besprochen worden sind, haben eigentlich nicht mehr gegolten beziehungsweise wurden umgekehrt behandelt.

Auch die Begutachtungsfrist sehe ich nicht ganz, wozu die da ist. Es wurden eigentlich nach der Begutachtungsfrist nicht einmal kleine wesentliche Punkte geändert und somit ist auch die sprachliche Ambivalenz zwischen Erneuerung und Modernität auf der einen Seite und dem Bedürfnis der Regierungsparteien nach konservativer Beharrlichkeit auf veralteten Regelungen erkennbar.

Die neue Rechtschreibung wird zum Beispiel jetzt nur in den geänderten Texten beachtet, somit haben wir zwei verschiedene „dass“-Schreibungen in der Verfassung, was ich sehr eigenartig finde.

Was ebenso mangelhaft ist im Entwurf, wurde alles bei uns in der Begutachtung natürlich auch kritisiert, (*Abg. Christian Illedits: Kein Problem, schickt mir das.*) ist die Genderung der Texte. Teile sind gegendert, Teile sind nicht gegendert, obwohl es dazu eigentlich auf Bundesebene eine ganz klare Regelung dazu gibt, dass gegendert werden muss.

Das heißt, es wird auch in Zukunft so sein, sollte es einmal passieren, dass wir einen Landeshauptmann nicht mehr haben, sondern eine Landeshauptfrau, so wird die dann auch nur „Landeshauptmann“ heißen dürfen, weil in der Gesetzesgrundlage die „Landeshauptfrau“ zum Beispiel nicht vorkommt. Gleiches gilt übrigens für die Stellvertretung.

Somit ist die ganze Geschichte alles andere als historisch, auch wenn die Abschaffung des Proporz zu begrüßen ist und ich deshalb auch der Änderung der Verfassung zustimmen werde, aber nicht der Geschäftsordnung. Weil dort sind genau die Punkte drinnen, wo eben der Untersuchungsausschuss im Detail geregelt ist und wo auch geregelt ist der Klubstatus, die Erhöhung des Klubstatus.

Deswegen werde ich der Verfassung zustimmen und der Geschäftsordnung nicht. Die Chance auf die modernste und zukunftsweisendste Landesverfassung wurde meiner Ansicht nach bei weitem nicht genützt. Hauptsächlich haben die Eigeninteressen der Großen wieder gesiegt.

Man hat sich dann sogar, um noch einmal zum Klubstatus zurückzukommen, nicht nur, dass man uns die Situation verschlechtert hat, hat man sich selbst die Situation verbessert, weil es nämlich in Zukunft so sein wird, große Fraktionen, die nicht in der Regierung sind, deren Klub wird besser ausgestattet, wird mehr Personal bekommen.

Also eine ganz eindeutige Politik, die darauf abzielt, dass man die Großen stärkt und die Kleinen in ihrer Arbeit behindert, wo eigentlich in einer Demokratie die Oppositionsrechte gestärkt werden sollten und nicht beschnitten.

Immerhin „Tschüss Proporz“, aber mit einem sehr schalen Nachgeschmack. Ich hoffe ja, dass irgendwann einmal, die Zeit wird es zeigen, diese Benachteiligungen auch der einen oder anderen Partei, die jetzt noch zu den Großen gehört, einmal „zugute“ kommt.

Präsident Gerhard Steier: Als nächstem Redner, schon in den Startlöchern stehend, erteile ich Landtagsabgeordnetem Klubobmann Johann Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst noch einmal zur Fragestunde, zu einem Sager des Herrn Landeshauptmannes in Richtung Abgeordneter Benkö: „Wenn Sie nicht mitkommen, tut es mir leid für Sie“.

Ich glaube, das ist eines Landeshauptmannes nicht würdig, so bei einer Fragestunde mit einer Abgeordneten umzugehen, die noch dazu am Gericht arbeitet und diese Anfrage nicht nur scherzhaft gestellt hat.

Aber kommen wir jetzt zur Abschaffung des Proporz. Wir können in jeder Zeitung diese positiven Momente der Abschaffung des Proporz lesen, leider Gottes lesen wir

aber nicht die negativen Auswirkungen. Die negativen Auswirkungen der Abschaffung des Proporztes treffen hauptsächlich die Oppositionsparteien.

Und das könnte man auch auflisten auf sechs, sieben oder acht Punkte. Wenn man beginnt, die Klubstärke wird auf drei erhöht. Es gibt keine zusätzlichen Mitarbeiter in den Klubs, obwohl die Klubstärke auf drei erhöht wird. Es gibt keine Möglichkeit der Oppositionen einen Untersuchungsausschuss einzuberufen.

Es gibt keine Möglichkeit der Einsicht in Regierungsakten. Es gibt für den Rechnungshof nicht die Möglichkeit die Gemeinden zu überprüfen, denn wenn alle Gemeinden überprüft werden sollten oder könnten, dann würde das 85 Jahre dauern. Es hat keine Änderung gegeben bei den Landtagspräsidenten.

Es gibt keine Initiative ohne Klubstatus. Das heißt, wenn jetzt mehrere Parteien sind ohne Klubstatus, da gibt es keine Aktuelle Stunde, es gibt keine Initiativmöglichkeiten. Der Rechnungshof hat keinen Zugang zu den Rechnungsabschlüssen, zu den elektronischen Rechnungsabschlüssen, und es gibt auch kein Einstimmigkeitsprinzip in der Landesregierung.

Das heißt, im Großen und Ganzen haben wir ein Paket hier liegen, das so aussieht, dass die Oppositionsparteien sehr, sehr stark geschwächt werden. Ich traue mir behaupten, dass SPÖ und ÖVP sich aneinander gekettet haben. Das heißt, wir werden nach dem 31. Mai, nach der Wahl, natürlich wieder Rot und Schwarz haben.

Man hat sich das gerichtet, man hat sich das so arg sogar gerichtet, dass man auch den Oppositionsparteien wirklich Kontrollrechte wegnimmt. Man nimmt den Oppositionsparteien Geld weg, man nimmt den Oppositionsparteien Mitarbeiter weg, zugunsten der eigenen Parteien, zugunsten der ÖVP und der SPÖ. Und das ist aber leicht zu erklären, leicht zu erklären.

Da geht die ÖVP in die Verhandlung und sagt, okay, wir wollen die Abschaffung des Proporztes, aber wir wollen, wenn wir in Opposition sein sollten, ab sechs Abgeordnete einen zusätzlichen Mitarbeiter im Klub, ab zehn Abgeordnete einen zusätzlichen Mitarbeiter und so weiter und so fort. Das hat man definitiv gesagt.

Als ich dann auch gesagt habe in den Verhandlungsrunden und dann nachher noch in Einzelgesprächen, na geh bitte, wenn ihr schon den kleinen Parteien den Zugang zu den Klubs total erschwert, dann gebt ihnen aber auch die Möglichkeit, wenn sie in Opposition sind, das man schon ab vier Abgeordneten einen zusätzlichen Mitarbeiter hat oder ab fünf Abgeordneten.

Was ist herausgekommen in dem Gespräch? Das kann ich auch ganz klar sagen, die SPÖ hat Zustimmung signalisiert und der Chef der ÖVP hat gesagt, da wird nichts mehr aufgeschnürt. Das interessiert mich nicht mehr.

Ich frage mich, warum tut das der ÖVP so weh? Wenn heute eine Oppositionspartei mit vier oder fünf Abgeordneten in Opposition ist, das die nicht auch in fünf Jahren einen Mitarbeiter mehr bekommen, damit sie mehr erledigen können. Warum möchte das die ÖVP nicht? Warum nicht?

Ich kann es wirklich nicht verstehen. Es tut mir sogar weh einfach nur sagen, okay, nein die sollen es halt nicht bekommen. Wenn aber wir in Opposition sind, die ÖVP, wenn vielleicht wir in Opposition kommen, na dann wollen wir schon das, das und das. Die Klubstärke auf drei.

In Wahrheit sind die Kontrollrechte so beschnitten, aber gemeinsam beschnitten natürlich auch von der SPÖ, dass es keine einzige Möglichkeit gibt, einen Untersuchungsausschuss einzurichten, seitens der Oppositionsparteien.

Wenn jetzt das so ist nach dem 31., das SPÖ und ÖVP wieder an der Macht sind und die sind aneinander gekettet, das sind ja alles Scheinargumente die hier geliefert werden. Es gibt nach dem 31. Mai genau das gleiche Duo wie jetzt im Bund, rot und schwarz, die werden das natürlich so fortsetzen.

Genauso wie es im Bund ist und da gibt es dann keine Kontrollrechte mehr der Opposition, denn man hat nur die Möglichkeit einen Untersuchungsausschuss einzuberufen, wenn man neun Abgeordnete hat. Na das geht sich doch nie und nimmer aus.

Das heißt, man hat hier unterschieden, wenn die SPÖ oder die ÖVP in Opposition kommen sollte, dann hätte die jeweilige Partei einmal im Jahr die Möglichkeit einen Untersuchungsausschuss einzurichten.

Ich habe dann Folgendes gesagt, ich habe gesagt, na geben wir auch den Oppositionsparteien die Möglichkeit dieses Kontrollrecht auszuüben. Geben wir den Oppositionsparteien die Möglichkeiten auch einen Untersuchungsausschuss einzurichten. Aber nicht jedes Jahr, sondern es würde uns schon genügen nur einen einzigen Untersuchungsausschuss in der Periode in fünf Jahren.

Da könnten wir ruhig ein Gesetz machen wo man sagt, dass die Oppositionen gemeinsam sich einigen müssen auf einen Untersuchungsausschuss. Nein, das hat man auch abgedreht. In Wahrheit hat man der Opposition alles abgedreht, alles, was man sich nur vorstellen kann. Es gibt keine Einsicht in Regierungsakte.

Und jetzt muss man sich einmal den gesetzten Fall vorstellen, dass es vielleicht unter Umständen drei Kleinparteien gibt, wo jeweils jede Kleinpartei zwei Abgeordnete hat. Na was ist dann? Was ist dann passiert? Da gibt es keine Möglichkeit mehr eines Dringlichkeitsantrages im Landtag.

Da gibt es keinen, weil kein Klubstatus mehr da ist. Es gibt keine Möglichkeit mehr, eine Aktuelle Stunde einzuberufen oder Dringliche Anfragen zu stellen. Das heißt, man hat hier bewusst die Opposition geschwächt, man hat der Opposition Kontrollrechte genommen. (*Allgemeine Unruhe*)

Das ist definitiv so. Und im umgekehrten Sinn hat man sich aber die Kontrollrechte genommen. (*Abg. Ilse Benkö: Genau man hat es sich gerichtet.*) Man hat sich das gerichtet.

Man hat gesagt, okay, aber wenn wir in Opposition sind, na dann wollen wir jedes Jahr einen Untersuchungsausschuss beantragen können. Und das kann dann die ÖVP oder das kann auch die SPÖ. Man hat es sich einfach gerichtet, man hat sich zusammengepackelt.

Es liegt ja glasklar auf der Hand, dass nach dem 31. Mai es wieder zu der Auflage kommt, so wie im Bund, diese richtig tolle super Regierung bestehend aus Rot und Schwarz.

Und wenn man sich auch das Landes-Rechnungshofgesetz ansieht, na dann frage ich mich ja wirklich, warum wehrt man sich dagegen? Das muss mir jetzt wirklich irgendjemand erklären, dass der Burgenländische Landes-Rechnungshof Zugang zu den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden in der elektronischen Form bekommt.

Warum wehrt man sich da, dass der Rechnungshof die Rechnungsabschlüsse sieht? Na das muss mir irgendjemand einmal erklären. Man hat auch gesagt, der Rechnungshof darf die Gemeinden kontrollieren. Ja, aber nur zehn pro Periode. Das heißt, der Rechnungshof bräuchte dazu 85 Jahre.

Da werden, glaube ich, schon andere Abgeordnete da herinnen sitzen. 85 Jahre um die Gemeinden überhaupt zu überprüfen. So geht man mit den Kontrollrechten um. (*Abg. Ilse Benkö: So schaut's aus.*) So geht man mit der Kontrolle im Landtag nach dem 31. Mai um, oder auch jetzt schon nachdem die Verfassung abgeschafft wird.

Ich sage Euch, das ist aus meiner Sicht nicht fair. Das ist aus meiner Sicht, oder aus unserer Sicht, eine Mogelpackung wo man zwar der Opposition ein bisschen näher gekommen ist. Man hat schon gesagt, okay, aber in Wahrheit hat man uns auch kurz vor dem Ziel, wenn man es so haben will, zur Seite gestellt.

Man hat mit uns die Verhandlungsrunden durchgeführt und dann plötzlich haben wir, ob das der Kölly Manfred ist, ob das der grüne Abgeordnete Kollege Spitzmüller ist, hat man dann fünf vor 12 oder kurz bevor, hat man dann gesagt, okay, man einigt sich zwischen Rot und Schwarz auf ein Paket und hat aber diejenigen, die bei den Verhandlungsrunden dabei waren, nicht mehr eingebunden.

Na dann hat man eine Schmährunde noch gemacht. Die letzte Schmährunde und das war wirklich definitiv eine Schmährunde dann. Es wurde nämlich nur mehr präsentiert und man hat seitens der Großparteien natürlich glasklar gesagt, das wird nicht mehr aufgeschnürt. Na dann frage ich mich, warum hat man uns vorher eingeladen?

Das ist keine Art und Weise wie man miteinander umgeht in einer Demokratie, wie man mit Parteien umgeht, die im burgenländischen Parlament sitzen. Das tut man einfach nicht. Und wenn man sich wirklich das Gesamtkonzept betrachtet, dann gibt es natürlich viele Beispiele die man anführen kann, wo man sagt, das wäre doch besser gewesen.

Wenn man sich zum Beispiel das Einstimmigkeitsprinzip anschaut in der Landesregierung, und das hat ja auch etwas. Wenn jetzt eine Großpartei vielleicht mit einer Kleinpartei in der Regierung sitzt und es kein Einstimmigkeitsprinzip gibt, dann kann man sich schon vorstellen was da passiert.

Dieses Einstimmigkeitsprinzip gibt es in Salzburg. (*Abg. Kurt Lentsch: Tirol!*) Dieses Einstimmigkeitsprinzip gibt es in Tirol, das heißt, es gibt solche Einstimmigkeitsprinzipien. Und wenn man schon in der Diskussion weiter denkt und vielleicht noch einen Anstoß den wir auch gebracht haben bei den Verhandlungsrunden, wo ich geglaubt habe, dieser Anstoß wird wirklich ernst genommen.

Ich habe mir gedacht, das wird es jetzt wirklich, ich vertraue Rot und Schwarz. Ich könnte mir vorstellen, das hätte ein bisschen den Anschein, ob sie es ernst meinen, das war die Geschichte mit den drei Präsidenten.

Wir haben gesagt, warum soll es nicht so sein im Burgenländischen Landtag wie im Nationalrat, dass die drei Präsidenten nach der Stärke gewählt werden? Im Nationalrat ist das Usus. Es ist natürlich auch keine gesetzliche Bestimmung, aber man hätte das auch hier in der Geschäftsordnung verankern können. Auch hier ist man uns nicht entgegen gekommen.

Es waren dann noch einige Anregungen in den Parteienverhandlungen, wie die Verkleinerung der Gemeinderäte. Aus meiner Sicht war das von der ÖVP eine sehr gute Anregung die man halt dann abgewürgt hat. Aber Faktum ist natürlich und das ist so, dass die Kontrollrechte für die kleineren Parteien wesentlich beschnitten wurden.

Ich weiß schon, dass natürlich jetzt Rot und Schwarz an das Rednerpult gehen werden und sagen, das ist alles ein Blödsinn, das ist die modernste Verfassung. Drei Abgeordnetenklubs gibt es in dem Bundesland, das ist die absolute modernste Verfassung. Weil überall kann man mit einem Viertel schon einen Untersuchungsausschuss einberufen und (*Abg. Ilse Benkö: Meilenstein.*) das ist ein Meilenstein und das ist so super. (*Abg. Robert Hergovich: Du sagst es eh schon, gratuliere.*)

Faktum ist wirklich, dass die kleineren Parteien (*Abg. Robert Hergovich: Gratuliere! Du sagst es.*) und wir leben nicht im städtischen Bereich, sondern dass die kleineren Parteien hier total beschnitten wurden. Die Kontrollrechte wurden nicht nur beschnitten, sondern wurden hintangestellt.

Wir können natürlich dieser Mogelpackung unsere Zustimmung nicht geben.

Es gibt sicherlich einige Einzelheiten die wir als positiv beurteilen wie zum Beispiel der zweite Wahltag, aber grundsätzlich ist das im Großen und Ganzen eine Mogelpackung.

Eine Mogelpackung die mich deshalb sehr traurig stimmt, weil man zum Beispiel - und das ist wirklich ein gutes Beispiel wo man diese Mogelpackung erkennen kann - wo man gesagt hat, ja, aber wenn ihr in Opposition geht oder in Opposition müsst, dann bekommt ihr ab fünf Abgeordnete keinen Mitarbeiter mehr, keinen einzigen. Ihr bekommt nicht einen mehr.

Aber wenn wir selbst in Opposition gehen würden, dann bekommen wir einen mehr, zwei mehr, drei mehr und das ist eine Mogelpackung. Das tut man einfach nicht. Das ist nicht fair.

Das ist nicht gerecht und deshalb werden wir dieser Verfassungsänderung nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Ing. Strommer zu Wort gemeldet. Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich habe ich mir gewünscht, nachdem wir so lange und so intensiv verhandelt haben, dass das heute ein starker Tag für den Landtag werden könnte, wenn wir Verfassungsänderungen einstimmig beschließen könnten.

Das wären aber auch starke Signale seitens des Landtages. Die Vorredner haben mir diese Illusion genommen. Die Vorredner haben mir erklärt, dass sie aus bestimmten Gründen nicht zustimmen, Blau, Kollege Kölly, wird nicht zustimmen, Grün stimmt zum Teil bei der Verfassung mit, bei der Geschäftsordnung nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt aber auch Parteien, die Verantwortung für dieses Land übernehmen. Es gibt Parteien, die sich sehr eingehend mit dieser Verfassungsfrage auseinandergesetzt haben. Erinnern Sie sich, vor etwas mehr als einem Jahr haben wir Verfassungsänderungen hier im Hohen Haus nicht nur diskutiert, sondern auch beschlossen und haben in der letzten ablaufenden Periode uns darauf festgelegt, dass wir gegen Ende der Periode die Verfassung verändern wollen.

Jene Dinge die außer Streit gestanden sind, sollten schon vor einem Jahr beschlossen werden. Ich darf daran erinnern, was wir vor einem Jahr, nämlich am 14. November des vergangenen Jahres, im Jahr 2013 bereits beschlossen haben. Wir haben

beschlossen, dass die Wasserversorgung eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand sein soll. Steht in der Verfassung. Wir haben beschlossen, dass der Energieversorger, damals Stand BEWAG, nunmehr mit Fusion BEWAG und BEGAS "Energie Burgenland", mehrheitlich im Landeseigentum bleiben soll.

Wir haben die Geschäftsordnung in einer Art und Weise verändert, dass sie an die jetzigen Gegebenheiten angepasst, nämlich weil fünf Parteien im Landtag neue Spielregeln aufgestellt haben und wir haben, weil es bei der Bestellung des Rechnungshofdirektors zu unterschiedlichen Auffassungen gekommen ist, das Landesrechnungsgesetz so detailliert neu beschlossen, dass es künftighin hier keine Probleme geben sollte.

Ich war damals der Meinung, dass diese Dinge, die wir vorgezogen haben, die außer Streit stehen sollten, einstimmig gehen. Es war die ÖVP, es war die SPÖ die auch diese wichtigen Dinge, Verfassungsänderungen, alleine zu beschließen hatte. Die Oppositionsparteien haben zwar diese Dinge immer gefordert, haben es aber schlussendlich nicht mitgetragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ähnlich kommt es mir heute vor. All das was fünf Jahre lang, ich bin schon etwas länger in diesem Hohen Haus, Oppositionsparteien ständig gefordert haben, mehr Rechte, mehr Möglichkeiten für die Opposition, mehr Mitsprachemöglichkeiten, viele dieser Dinge, und niemand setzt sich zu 100 Prozent in Verhandlungen durch, viele Dinge werden heute hier verfassungsmäßig so ermöglicht, wie sich das viele der Redner in den letzten Jahren ganz einfach gewünscht, ja dezidiert gefordert haben.

Nunmehr werden wir das wieder heute beschließen, die ÖVP und die SPÖ, weil wir der Meinung sind, dass es richtige Zugänge sind zu den neuen Herausforderungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ÖVP hat immer klar gesagt, Proporz auflösen allein wird mit uns nicht möglich sein. Es bedarf vieler zusätzlich Änderungen, vieler anderer Änderungen von Verfassungsbestimmungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer etwas verändern will braucht Mut und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Die ÖVP hat mit Franz Steindl an der Spitze in den vergangenen Monaten intensiv mit allen im Landtag vertretenen Parteien über eine Modernisierung dieser Verfassung verhandelt.

Wir sind hier an diese Verfassungsverhandlungen herangegangen ohne Ablehnung, ohne besondere Euphorie, mit einer Sachlichkeit und freuen uns, dass wir jetzt eine Möglichkeit gefunden haben, wie wir, wie das viele andere Bundesländer schon getan haben, nicht nur den Proporz abschaffen, mehrheitliche Regierungsbildungen hier im Hohen Haus ermöglichen, sondern auch viele andere Dinge in einer neuen Art und Weise regeln, wie das der heutigen Zeit entspricht.

Wien hat eine Sonderstellung, Gemeinde und Bundesland. Aber schlussendlich werden, nachdem wir heute diesen Beschluss hier so fassen, nur mehr Niederösterreich und Oberösterreich an der proportionalen Zusammensetzung der Landesregierung festhalten, mein sehr geehrten Damen und Herren.

Ich glaube, dass das heute ein großer Tag für das Land hätte werden können, wenn es einstimmig gegangen wäre, aber an der Qualität der Beschlussfassung wird sich auch daran nichts verändern. Wir haben immer gesagt, ein Gesamtkonzept, da sind wir für all diese Verhandlungen, für all diese Gespräche zugänglich. In den letzten Perioden war in den letzten zwei, drei Monaten vor Ablauf der Periode immer davon die Rede, wir sollten den Proporz abschaffen ohne Begleitmaßnahmen, ist nicht gegangen.

Nunmehr sind diese Maßnahmen auch möglich und wir werden heute uns dieser Verantwortung stellen und das auch entsprechend mittragen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute nicht nur um die Abschaffung des Proporz. Es geht heute vielmehr um Dinge, wie eine Verkleinerung der Landesregierung, ich weiß nicht wer es gesagt hat, ja in der nächsten Periode auf alle Fälle.

Aber in der nächsten Periode wird der Landtag entscheiden, ob die Landesregierung fünf, sechs oder sieben Mitglieder hat und sonst niemand. Der Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird diese Entscheidung hier treffen, ob fünf, ob sechs oder sieben Regierungsmitglieder. Ich sage auch klar, dass meine Partei nicht euphorisch für die Einführung eines zweiten Wahltages war, weil wir der Meinung sind, dass wir mit einem guten System der Briefwahl, mit einem Wahltag und mit der Sonderwahlbehörde eigentlich das Auslangen hätten finden können.

Aber in einer Verhandlungsrunde kann sich niemand zu 100 Prozent durchsetzen. Wir haben hier den Willen anderer Parteien, auch die Freiheitliche Partei und die SPÖ haben vehement diesen zweiten Wahltag gefordert, wir haben dem auch schlussendlich zugestimmt, weil sich niemand zu 100 Prozent durchsetzen kann.

Die Senkung der Vorzugsstimmenschwelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Qualitätsmerkmal dieser Verfassungsreform. Jeder auf einer Wahlkreisliste hat dieselbe Chance, ob am ersten oder am letzten Platz. Wenn der Kandidat oder die Kandidatin die meisten Vorzugsstimmen in einem Wahlkreis hat, so wird er das Vorzugsstimmenmandat besetzen. Eine buntere Parteienlandschaft kann durchaus interessante Ergebnisse bringen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dass der Landes-Rechnungshof Gemeinden unter 10.000 Einwohner überprüfen kann, darüber haben sich auch nicht alle Bürgermeister gefreut. Wir haben uns intern nach langen Gesprächen auch dazu entschlossen, diese Möglichkeiten zu eröffnen, dass auch der Landes-Rechnungshof in Abstimmung mit der Gemeindeabteilung mit einem Prüfplan auch die Möglichkeit haben soll, wenn bestimmte Auffälligkeiten in einer Gemeinde da sind, dass diese Möglichkeit der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof gegeben werden soll.

Was eine starke Verbesserung an der Stellung der Gemeinden ist, ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass zehn Prozent der Gemeinden, bei 171 Gemeinden sind das im Burgenland 18 Gemeinden bei gleichlautenden Gemeinderatsbeschlüssen, Volksbegehren erwirken können. Das war bisher nur bei zehn Prozent der einstimmigen Gemeinderatsbeschlüsse notwendig.

Nunmehr müssen sie lediglich dieselben Gemeinderatsbeschlüsse sein, es braucht nicht unbedingt die Einstimmigkeit sein. Ein Mehr an Demokratie. Was besonders die grüne Partei gefordert hat, dass auch Mandatarinnen und Mandatäre im Fall des Falles in Karenz gehen können, gegen Entfall der Bezüge, ja auch diesen neuen Gegebenheiten haben wir uns gerne gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt ist diese Art und Weise wie wir hier diskutiert haben, was heute hier am Tisch liegt, ein Mehr an Demokratie, ein Mehr an Transparenz und ein Mehr an Kontrolle. Wenn es hier geht heute, dass insgesamt sechs Gesetze im Verfassungsrang geändert werden, das Landes-Verfassungsgesetz, das Landes-Rechnungshof-Gesetz, das Burgenländische Volksbegehrensgesetz, das Burgenländische Landesbezügegesetz und die Landtagswahlordnung in einem Sammelgesetz, und als sechstes Gesetz die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist das ein starkes Stück Arbeit gewesen.

Ich bedanke mich bei allen, bei den Beamtinnen und Beamten, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Klubs, bei den Mandatarinnen und Mandataren. Es haben auch externe Juristen dieses Ergebnis, das wir... *(Abg. Manfred Kölly: Die bekommen ja genug bezahlt, dass sie das arbeiten oder?)* Herr Kollege, um das geht es gar nicht. *(Abg. Manfred Kölly: Um das geht es schon auch!)* Wir wollen hier gute Arbeit abliefern, dadurch bedarf es Fachleute, und Fachleute wird es zum Nulltarif nicht geben. So einfach ist das, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben externen Fachleuten dieses Gesetzespaket auch durchsehen lassen, Sie wissen es.

Wir sind guter Dinge, dass wir mit diesem Gesetzes- und Regelwerk eine Verfassung auf die Reihe bringen, die auch künftighin für das Land Burgenland von Vorteil sein wird. Herr Kollege Kölly, *(Abg. Manfred Kölly: Ja!)* es ist ein zufälliges zeitliches Zusammenfallen, dass heute ein Initiativantrag von ÖVP und SPÖ eingebracht wurde, wo das Kanalgesetz geändert werden soll. *(Abg. Manfred Kölly: Bei der letzten Landtagssitzung habt Ihr gesagt, wir müssen noch überprüfen!)*

Kollege Illedits hat gestern in einer Wochenzeitung, heute in einer kleinformatischen Tageszeitung die Notbremse gezogen, innerparteilich. Wir wollten das schon seit drei, vier Monaten, meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind auch SPÖ-Bürgermeister zu uns gekommen, regelt das in einer Art und Weise, damit das auch vollzogen werden kann.

Ja, wir tun es. Kollege Kölly, ein Antrag den Sie einbringen wollten wird wohl nicht reichen. Es sind Gesetzesinitiativen notwendig, die die Bürgerinnen und Bürger brauchen, damit solche Dinge auch entsprechend in einer Demokratie umgesetzt werden. Anträge allein reichen nicht Initiativanträge und Gesetze zu ändern. Wir haben das getan, Sie wollten einen Antrag einbringen. *(Abg. Manfred Kölly: Ich habe gesagt, was Sache ist! Das ist der Unterschied!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben auch in einer kameradschaftlichen Art und Weise diese Diskussion geführt mit allen im Landtag vertretenen Parteien. Es ist auch keine Selbstverständlichkeit, dass Nicht-Mandatare an solchen Verhandlungen teilnehmen.

Es hat überhaupt keine Diskussion gegeben, dass die Kollegin Petrik, die nicht Angehörige dieses Hohen Hauses, aber vorsitzende Parteichefin der Grünen ist, an all diesen Verhandlungen selbstverständlich teilgenommen hat. Sie sehen, dass niemand in diesem Haus daran irgendetwas auszusetzen hatte, in anderen Bundesländern, sage ich Ihnen auch - unmöglich solche Vorgangsweisen.

Aber das ist der pannonische Zugang, Herr Kollege Kölly, setzen wir uns zusammen, dann kommen gute Dinge zustande. *(Abg. Manfred Kölly: Ihr seid zusammengesessen, aber was rausgekommen ist, sieht man eh!)*

Ich möchte eines vielleicht noch sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Geschäftsordnung des Landtages, die geändert werden soll. Der Landtag bleibt mit 36 Abgeordneten Sprachrohr der Regionen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war uns als Österreichische Volkspartei wichtig, dass sich auch künftighin alle Regionen dieses Landes hier im Hohen Haus wiederfinden können.

Ich darf auch für mich in Anspruch nehmen, dass das ein starkes Zugeständnis an Klein- und Kleinstparteien ist. Je geringer die Zahl der Abgeordneten ist, desto schwieriger für eine Partei, nicht bei der Erreichung des Erstmandates, aber eines zweiten oder dritten Mandates, denn beim ersten gilt ja die 4-Prozent-Hürde.

Wir wissen, auch an dieser 4-Prozent-Hürde soll nicht gerüttelt werden. Andere Bundesländer haben eine höhere Einstiegshürde. Wir wollen das nicht, wir wollen bei diesen vier Prozent bleiben. Aber 36 Landtagsabgeordnete sind ein starkes Zeichen an mehr Demokratie für kleine Parteien beim Erreichen des zweiten, des dritten oder bei weiteren Mandaten.

Wir stehen dazu, wir wollen das auch, Demokratie gibt es nicht zum Nulltarif. Dass das ein bisschen etwas kostet, das muss uns diese Demokratie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wert sein. Uns als Österreichische Volkspartei ist dieses Mehr an Demokratie das durchaus wert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, was aber sicher die stärkste Änderung in der Geschäftsordnung ist, ist dass der Untersuchungsausschuss zum Minderheitenrecht wird.

Auf Bundesebene ist derzeit dieselbe Diskussion. Ich bin guter Dinge, dass es auch im Nationalrat so passieren wird, dass erstmals in Österreich eine Minderheit die Möglichkeit hat, einen Untersuchungsausschuss, die stärkste Waffe die er im Parlament hat, einzusetzen.

Im Gegensatz zum Bund, wo ein Mandatar, in dem Fall im Bund der Nationalratspräsidentin oder zweiter oder dritter Präsident, den Vorsitz im Untersuchungsausschuss führen wird, also ein politischer Untersuchungsausschuss, legen wir hier und heute im Burgenland fest, dass Vorsitzender eines von der Minderheit eingesetzten Untersuchungsausschusses ein Richter sein wird.

Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehen wir noch einen Schritt weiter, einen Schritt weiter in mehr Demokratie, in mehr an Transparenz, weil wir der Meinung sind, dass ein unabhängiger Richter hier bei der Führung eines Untersuchungsausschusses ganz einfach hier ein Mehr an Transparenz an den Tag legen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles hat uns veranlasst guten Gewissens und nach langer Prüfung diesen heutigen Gesetzeswerken, es sind ja zwei, ein Sammelgesetz für die Verfassung und die Geschäftsordnung des Landtages, zuzustimmen. Zuzustimmen deshalb, weil es ein Mehr an Demokratie, ein Mehr an Transparenz und ein Mehr an Kontrolle für den Landtag und für die Bürgerinnen und Bürger bringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie einladen, diesen Gesetzeswerken auch zuzustimmen, wir tun das guten Gewissens. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Illedits zu Wort gemeldet. Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Burgenland hat sich - und das dürfen wir mit Stolz gemeinsam schon sagen und sollen es auch sagen - in den letzten Jahrzehnten hervorragend in vielen Bereichen entwickelt. In vielen Bereichen sogar viel besser - in wirtschaftlichen Bereichen - als andere österreichische Bundesländer, im Bereich des Tourismus.

Deshalb ist es ein Gebot der Stunde, dass man eigentlich auch wenn man über eine Verfassung diskutiert und diesen Prozess, der ja ein immerwährender ist und einer der eigentlich nie aufhört, aber doch von Fall zu Fall notwendig ist, doch auch sehr gut überlegt, wohl überlegt, und mit Augenmaß diskutiert, aber mit Augenmaß beschlossen werden muss, weil eine Verfassung ja etwas sehr Beständiges sein soll und doch über eine Dauer - unsere hat ja ein Gründungsdatum aus dem Jahr 1981, doch eine sehr lange Anhaltezeit in ihren Grundzügen zweifelsohne vorhanden ist.

Damals - und deshalb ist es für mich auch ein historischer Tag - war auch diese damalige burgenländische Landesverfassung bis zu jetzt gültig, auch eine sehr, sehr moderne im Reigen der österreichischen Bundesländer. Weil wir ja vor wenigen Stunden den Herrn Landesamtsdirektor Dr. Tauber erwähnt haben, auch er war damals federführend beim Bestehen dieser jetzt noch gültigen Landesverfassung dabei.

Also man sieht, man kann schon im Zusammenwirken mit Vielen etwas sehr Gescheites, Vernünftiges und Andauerndes auch vorbereiten und dann schlussendlich beschließen. Und dann mit dieser Landesverfassung natürlich als Fundament ein Land gestalten.

Jetzt ist vieles im Burgenland passiert was man als Paradigmenwechsel bezeichnen kann, weil sich das Burgenland zu einem modernen österreichischen Bundesland entwickelt hat. Daher braucht auch dieses Bundesland eine moderne Landesverfassung.

Jetzt kann man hin- und herdiskutieren, ob es die tatsächlich modernste österreichische Landesverfassung ist oder nicht, sie wird auch jeden Fall mit dem heutigen Tage die neueste österreichische Landesverfassung im Reigen der Bundesländer sein. (*Abg. Manfred Kölly: Das wird stimmen, ja!*) Das stimmt allemal. Den Anspruch, (*Abg. Manfred Kölly: Da bin ich bei Dir!*) dass sie den Anforderungen, die die Menschen dieses Landes an diese stellen, allemal im hohen Ausmaße gerecht wird, ist entscheidend.

Wenn ich vorher zugehört habe, dann weiß ich oft nicht genau, für wen arbeiten wir hier in diesem Hohen Hause. Ein jeder sagt einen Standpunkt für sich, für seine Partei. Nein. Wir sind gewählt vom Volke, und wir arbeiten für das Volk. Wir arbeiten für die Burgenländerinnen und Burgenländer, und für diese werden wir heute eine sehr moderne und eine zukunftsorientierte Landesverfassung beschließen. Nur für diese.

In vielen Bereichen - der Kollege Strommer hat es schon gesagt - haben wir im Vorfeld natürlich auch etwas geschaffen was nicht nur österreichweit, sondern auch europaweit ein zweites Beispiel sucht, nämlich dass wir die Daseinsvorsorge in der Landesverfassung abgesichert haben.

Das gibt es kein zweites Mal in Europa, wenn du die Wasser- und Energieversorgung auf einen Status gehoben hast, wo es jeder Privatisierungsüberlegung standhält, weil sie eben als Daseinsvorsorge abgesichert in einer Landesverfassung ist.

Manchmal ist es natürlich interessant zuzuhören, wenn der Herr Kollege Kölly sagt, wieso hat das nicht geklappt vom Herrn Landeshauptmann. Na ja, diese Zweidrittel sind eben eine gewisse Anzahl von Abgeordneten, die man zu einem Verfassungsbeschluss benötigt und braucht, um eben so ein Demokratiepaket beschließen zu können.

Eines sei mir noch gestattet zu erwähnen. Wir haben es ja versucht, genau an diesem selben Ort im Jahr 2009, wo wir eben gemeinsam mit den Grünen und der FPÖ einen Antrag auf Abänderung der Landesverfassung eingebracht haben. Damals ist es am Widerstand der ÖVP gescheitert, weil die ÖVP damals noch nicht bereit war, eben diese Landesverfassung und wichtigerweise den Proporz abzuschaffen und alles andere damit eben auch.

Wir hatten damals nicht nur - weil es heute fragmentartig nicht richtig nacherzählt wurde - den Proporz abschaffen wollen. Nein, es war zweifelsohne auch eine Verkleinerung der Landesregierung und auch des Landtages, damals von der FPÖ und von den Grünen d'accord mit auf der Beschlussfassung. Ein Abgeordneter hat gefehlt zur Zweidrittelmehrheit.

Alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokratie haben in den letzten zehn Jahren ihre Positionen wesentlich, manche unwesentlich, die ÖVP am meisten, verändert. Das heißt, es gibt eine Konstante, nicht nur in diesem Bereich, aber speziell heute im Bereich der burgenländischen Landesverfassung und der Diskussion um diese Landesverfassung - die Sozialdemokratie hat immer Linie gehalten.

Wir sind auch genau mit diesem damals versuchten Verfassungsänderungsantrag in die diesjährigen Verhandlungen eingetreten. Das heißt, das war Basis für uns, weil damals ja ein akkordiertes Paket schon vorhanden war.

Also, beschlussreife Forderungen lagen auf dem Tisch, und wenn heute gesagt wird, es gibt zwei Großparteien, vielleicht auch mehr, die mitstimmen werden, die sich im Bewusstsein hier entscheiden ja zu sagen zu einer Landesverfassung, weil sie auch Verantwortung übernehmen, dann muss ich sagen, man hätte auch damals schon können, wenn man ihn gehabt hätte, ihn zeigen können, nämlich Mut. Heute ist er anscheinend vorhanden, und deshalb wird es zu einem Beschluss der Landesverfassung kommen.

Das heißt, auch die ÖVP (*Abg. Manfred Kölly: Hättet Ihr doch was Gescheites ausverhandelt!*) hat sich in diesen Jahren eben dazu entschlossen, und ich meine weil es eben dieser ganze Diskussionsprozess schon eben notwendig gemacht hat, den Proporz abzuschaffen und vieles mehr. In die Verhandlungen gegangen sind wir, Proporz muss weg. Das war die Überschrift. Aber es ist viel mehr passiert.

Deshalb verwundert es mich eigentlich, dass man diese Punkte - Herr Kollege Tschürtz hat sie explizit aufgezählt, die ihm so nicht gefallen und die so nicht gelungen sind -, wenn man das andere, nämlich das was gemeinsam gelungen ist, erzählt, und klarerweise tun wir das vermehrt, dann, denke ich, sieht man, wo eben viel mehr zu finden ist, auf welcher Seite und welcher viel weniger.

Ich denke, gemeinsam ist sehr, sehr viel gelungen. Wir haben sehr viel - der Kollege Strommer hat es ja schon gesagt - auch an Vorschlägen der Kleinparteien oder Oppositionsparteien eben hier eingebracht.

Eines ist für mich interessant: Jeder weiß anscheinend schon, wo er sich nach der nächsten Landtagswahl wiederfindet, weil es wird jetzt schon so gesprochen, wir können ja nicht als Opposition, wir können ja nicht als Regierung. Also, eine Landtagswahl unter neuen Voraussetzungen, da bin ich gespannt, wer irgendwo sich wiederfinden wird.

Ich kann nicht sagen, einen Untersuchungsausschuss den gibt es gar nicht als Opposition einzurichten, weil die Mehrheitsverhältnisse eigentlich noch immer erst nach der Wahl festgelegt werden und nicht vor der Wahl.

Ich denke, auch hier sieht man, dass dieses Umdenken in den Köpfen, dass es eine ganz neue Basis sein wird, erst schön langsam stattfinden wird müssen und damit auch die Diktion. Das heißt, wie spricht man darüber? Wo bin ich dann?

Bin ich noch Opposition (*Abg. Manfred Kölly: Nach 2020 wird das schlagend!*) oder bin ich in der Regierung nach 2015, (*Abg. Manfred Kölly: 2020!*) weil es ganz klare Möglichkeiten gibt, auch die Regierung zu verkleinern? Der Herr Kollege Strommer hat es ja gesagt: Zu kritisieren, dass der Landtag entscheidet, wie viele Regierungsmitglieder sind, finde ich mehr als eigenartig. Der Landtag entscheidet. Aber manche reden schon so, als ob sie sich nicht mehr im Landtag befinden würden beim nächsten Mal.

Das ist natürlich auch eine Einschätzung, aber es steht mir nicht zu, diese zu analysieren. Auf jeden Fall ist der Landtag mit sehr viel mehr an Kompetenz und Rechten

ausgestattet. Das betrifft alle, die hier im Hohen Hause ihre Wählerinnen und Wähler, und somit die Burgenländerinnen und Burgenländer zu vertreten haben.

Mehr Kontrolle. Mehr Demokratie. Mehr Transparenz. Die Oppositionsparteien, der Herr Kollege Strommer hat es gesagt, was die Menschen sich tatsächlich wünschen: Mehr direkte Demokratie. Müsste eigentlich ein grundsätzliches Interesse von allen sein, dass man ein Direktmandat eigentlich beinahe in jedem Bezirk vergeben kann. Der, der die meisten Vorzugsstimmen bekommt, ist im Landtag vertreten. Das heißt, das letzte Grundmandat ist eigentlich das Vorzugsstimmenmandat.

Dieser Ausbau der direkten Demokratie, den hat es eigentlich hier in diesem Hohen Hause und in der zukünftigen Wahl noch nie gegeben. Also das ist, glaube ich, etwas was man den Menschen ganz klar sagen muss. Und natürlich auch die Stärkung des persönlichen Wahlrechtes mit dem zweite Wahltag.

Das war ein großes Anliegen von uns, dass wir zum einen natürlich die Menschen direkt zur Wahl hinbringen, zum zweiten natürlich, dass wir ihnen die Möglichkeit geben, nicht mittels Briefwahl allein, sondern auch direkt, geheim und persönlich diese Wahl durchführen zu können, wenn sie das natürlich wollen.

Damit erhoffe ich mir auch, und ich bin überzeugt, in anderen Bundesländern ist ja das der Fall, schon statistisch nachzulesen, dass auch die Wahlbeteiligung dadurch gehoben wird. Das muss ja auch unser erklärtes Ziel sein, dass die Menschen wieder mehr Interesse zeigen. Jede Möglichkeit, die das eröffnet, sollte genutzt werden und muss genutzt werden.

Die Vorzugsstimme von 15 auf null ist eben - glaube ich - ein ganz hervorragendes Instrument für die Menschen, um ihre Kandidatinnen und Kandidaten direkt in den Landtag zu bringen.

Die Verkleinerung habe ich erwähnt. Eine Entscheidung des Landtages, ob es im nächsten Jahr oder dann erst bei der übernächsten Landtagswahl stattfinden wird oder nicht.

Zum Einsparen: Natürlich haben wir immer gesagt, es muss ein Gebot der Stunde sein: Einsparen. Einsparen wenn die Menschen den Gürtel enger schnallen müssen, dann muss auch die Politik den Versuch starten, Einsparungspotential zu heben. Das ist teilweise gelungen, aber nicht in dem Ausmaß wie wir das natürlich ursprünglich angezogen haben.

Aber eines ist auch klar: Wer nicht fähig ist, in einem Prozess auch konsensorientiert zu arbeiten, wer nicht fähig ist, Kompromisse einzugehen, ist auch nicht demokratiefähig. Deshalb ist es ein Appell noch einmal an die Opposition, doch auch nachzudenken, ob es nicht doch ein gemeinsam ausdiskutierter Erfolg, eine gemeinsam ausdiskutiertes Paket war, zu dem man sehr wohl ja sagen kann. *(Abg. Manfred Kölly: Mit wem habt Ihr das diskutiert?)*

Über 200 Stunden, habe ich mir skizziert, haben wir diese Verfassung im letzten Jahr diskutiert. *(Abg. Johann Tschürtz: Die Entscheidung wurde ohne Opposition getroffen!)* Wir haben bis zuletzt mit allen Parteien - der Kollege Strommer hat es auch erwähnt - auch mit Personen, die nicht im Landtag waren, diskutiert.

Irgendwann ist der Zeitpunkt gegeben, wo man dann natürlich Schluss machen muss, wenn alle Positionen klar fixiert sind und mehrheitsfähig abgestimmt werden müssen in Zweidrittelqualität.

Eines, die Kontrollen noch einmal aufgezählt: Abwahl von Regierungsmitgliedern durch Misstrauensantrag durch einfache Mehrheit - hat es nicht gegeben. Der Untersuchungsausschuss in schwarz-grün regierten Bundesländern... *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Zahnlos!) Bitte? (Abg. Wolfgang Spitzmüller: Zahnloser Untersuchungsausschuss!)*

Die sind eingesetzt mit Einviertelmehrheit und Abstimmung, dass er überhaupt stattfindet mit Mehrheit im Landtag. Die gibt es nie in Tirol. Nie wird es dort einen Untersuchungsausschuss geben, außer die ÖVP sagt ja. Also, das hinzunehmen in diesen Bundesländern und hier zu sagen, das ist nicht ganz okay.

Also ich denke, da muss man schon auch sagen, wo ist die Linie erkennbar jetzt von grün zu grün in verschiedenen Bereichen. Also auch hier gibt es keine. Die SPÖ hat eine ganz klare Linie. Wir haben gesagt: Ein Viertel hat die Möglichkeit einen zu beantragen, aber ihn auch einzusetzen. Das ist entscheidend, weil das keine Mogelpackung ist. Das ist ganz klar das, was wir auch den Menschen kundtun wollen und sagen wollen.

Dass wir ein Bundesgesetz jetzt endlich umsetzen können, nämlich die Prüfkompetenz des Landes-Rechnungshofes, ist auch ein Bohren harter Bretter gewesen. Aber das soll ja nicht heißen, dass der Landes-Rechnungshof sofort alle 171 Gemeinden überprüfen muss.

Man räumt ja die Möglichkeit ein, dass er eine gewisse Anzahl, nämlich zehn, in einer Legislaturperiode überprüfen kann. Es muss ja ein Prüfplan abgestimmt werden mit dem Bundes-Rechnungshof, mit der Gemeindeprüfabteilung und mit dem Landes-Rechnungshof.

Das ist die Idee dahinter. Wenn dort Personalnotwendigkeiten sind und Budgetnotwendigkeiten, dann wird das in jedem Jahr vor jedem Budget im Rechnungshofausschuss hier vorgelegt und diskutiert. Dann kann man darüber abstimmen, wo man sich eben hinbewegt.

Also auch mit dieser Mär ist aufgeräumt worden, dass dies einfach nicht stimmt. Wenn Notwendigkeiten da sind, dann hat das Hohe Haus die Entscheidungsgewalt und die Kompetenz das zu verändern, in jedem Jahr vor jedem Budget. Also das ist - glaube ich - auch wichtig.

Eines ist klar: Wenn der Herr Kollege Strommer sagt, der zweite Wahltag war nicht sein Wunsch, natürlich muss ich dann sagen, es war auch nicht mein Wunsch, den Klubstatus zu erhöhen. *(Abg. Manfred Kölly: Na bitte!)* Es ist de facto so, aber wenn man ein Paket eben beschließen will, dann muss man eben auf der einen Seite einen Konsens eingehen und sagen ja, dieses Paket ist einfach so viel wert, dass man nicht alle seine Forderungen durchbringen kann, das ist in der Natur der Sache. Mich verwundert es nur, dass die Opposition glaubt, dass sie das alles durchsetzen hat können. So hat es sich zumindest angehört.

Auch die zwei Großparteien haben natürlich auf der einen Seite versucht, viel von ihren Ideen unterzubringen, aber man muss konsensorientiert arbeiten, um hier ein Ziel zu erreichen. Das haben wir geschafft.

Ich möchte mich auch bei allen recht herzlich bedanken, die uns begleitet haben. Das sind natürlich die Juristinnen und Juristen, waren Damen vornehmlich, die uns das nötige juristische Rüstzeug immer beiseite gestellt haben, damit wir nicht fehlgehen. Ich denke, wir haben heute etwas geschaffen, wo wir als Burgenländischer Landtag, aber auch die Burgenländerinnen und Burgenländer geruht in der Zukunft vertrauen können.

Nämlich auf eine Landesverfassung, die mehr Demokratie, mehr Kontrolle, mehr Transparenz und eine völlig neue Qualität des Persönlichkeitswahlrechtes beinhaltet.

Gewinner sind die Bürgerinnen und Bürger und die Demokratie im Burgenland. Nochmals die Einladung an alle, hier mit einem Ja mitzustimmen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Hergovich zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Burgenländische Landtag schreibt heute durchaus Geschichte, denn der Großteil der Abgeordneten hier im Hohen Haus beschließt heute die modernste Landesverfassung in Österreich.

Diese modernste Landesverfassung Österreichs ist der Höhepunkt eines Jahres, das unter dem Motto „Jahr der Reformen“ gestanden ist. Nun zum Ende, im Dezember dieses Jahres, gibt es einen wirklich großen Wurf, nämlich eine Verfassungsreform, die seinesgleichen sucht.

Ich gebe durchaus zu, dass auch das Proporzsystem seine Berechtigung gehabt hat, nämlich nach dem Krieg, als damals zwei grundsätzlich gleich große Blöcke vorhanden waren und gesagt haben, wir müssen Wiederaufbau leisten. Aber in den letzten 75 Jahren hat sich die Welt völlig verändert. Die Welt hat sich weitergedreht und daher ist es auch notwendig, auch die Landesverfassung weiterzudrehen, zu verändern. Und die Landesverfassung für das 21. Jahrhundert liegt heute dem Hohen Landtag vor.

Mit drei wesentlichen Punkten. Mehr Demokratie, mehr Transparenz und mehr Kontrolle. Mehr Kontrolle für Gemeinden, denn der Landes-Rechnungshof wird künftig auch Gemeinden prüfen. Das ist gut für den Bürgermeister, das ist gut für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die sagen können, bitte schaut, wir haben nichts zu verbergen, bei uns ist alles in Ordnung und gleichzeitig auch gut für den Steuerzahler, der natürlich weiß, dass alles hier ordnungsgemäß erledigt wird.

Es ist aber auch mehr an Demokratie durch den zweiten Wahltag, der ja auch schon schlagend wird im Mai, bei der Landtagswahl im Jahr 2015.

Und mehr Transparenz durch einen Untersuchungsausschuss. Mehr Rechte für Oppositionsparteien, daher sind mir einige Aussagen heute hier im Hohen Landtag doch eine wenig eigenartig vorgekommen.

Wie gesagt, der Landtag beschließt heute eine sehr moderne Landesverfassung. SPÖ und ÖVP beschließen sicher einen Meilenstein in der burgenländischen Landespolitik.

Viele Stunden, viele Tage, viele Monate wurde hier verhandelt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den Juristinnen und Juristen zu bedanken, die hier federführend den Hohen Landtag und die Verhandlungen begleitet haben.

Ich möchte aber auch danken dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, die hier sich sehr stark eingebracht haben.

Gleichzeitig will ich einen Dank aussprechen an die Klubobmänner Christian Illedits und Rudolf Strommer, die natürlich hier federführend für die Klubs verhandelt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist aber schade, wie die Opposition reagiert, denn wir stimmen heute für mehr Minderheitsrechte, wir stimmen heute für einen Untersuchungsausschuss. Nur die Opposition hat hier etwas dagegen. Das versteht,

glaube ich, nicht nur der Hohe Landtag nicht, sondern das verstehen vor allem die Wählerinnen und Wähler der Oppositionsparteien nicht. Das muss man durchaus auch einmal erklären, warum jemand, der in der Opposition sitzt, jetzt dagegen stimmt, wenn man mehr Rechte bekommt.

Niemand wird beschnitten - wie es hier formuliert wird -, sondern es wird ausgeweitet, die Rechte werden ausgeweitet. Niemandem wird etwas weggenommen, wie heute behauptet, niemand bekommt weniger Personal.

Herr Kollege Spitzmüller, Sie bekommen nicht weniger Personal, nicht weniger Geld, Sie haben die gleichen Rahmenbedingungen heute, wie im nächsten Jahr. *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Der Klubstatus! Das ist eine Verschlechterung von zwei auf drei.)* Erklären Sie mir, was Sie jetzt weniger haben, das stimmt ja nicht, es ändert sich für Sie nicht einmal irgendetwas. Nicht einmal irgendetwas, aber Sie stellen sich daher und sagen Unwahrheiten. Das ist einfach nicht gut.

Ich glaube, diese Landesverfassung hat sich mehr verdient wie dieses politische Kleingeld, das heute hier versucht wurde zu wechseln.

Das Burgenland ist die Nummer eins in vielen Bereichen. Im Bildungsbereich, im Wirtschaftswachstum, in Beschäftigung, im Export und auch mit dem heutigen Tage die Nummer eins in Sachen Demokratie.

Das Burgenland ist damit in guter Verfassung. Die Sozialdemokratie wird diesen Gesetzesvorlagen sehr gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Steiner zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte auch noch ganz kurz zu diesem Verfassungspaket Stellung nehmen, weil es, so wie es heute schon einige Male angedeutet worden ist, wirklich ein historischer Beschluss ist. Ein Beschluss, der, glaube ich, nicht nur die Verfassung ändert, sondern auch das politische System ändern wird.

Ich möchte auch sagen, dass ich überhaupt nicht verstehe, dass die Oppositionsparteien sich da herstellen und in ein wirkliches Gejammere verfallen, das ist mir nicht nachvollziehbar.

Weil man muss schon bedenken, dass diese Verfassungsreform von einer sehr großen Mehrheit hier im Landtag getragen wird. *(Abg. Manfred Kölly: Warum habt Ihr bei der Letzten nicht mit ja gestimmt?)* Nämlich 86 Prozent der hier im Landtag vertretenen Mandatäre werden jedenfalls zustimmen und das ist schon eine gewaltige Anzahl und es ist nicht nachvollziehbar in Wirklichkeit, weil politisch strategisch *(Abg. Manfred Kölly: Nagelprobe machen demnächst.)* ja vor allem durch die Abschaffung des Proporz die kleinen Parteien profitieren.

Einen Punkt muss ich zum Kollegen, Herrn Klubobmann Illedits, auch noch sagen, weil er das Geschichtsbuch aufgeschlagen und gemeint hat, die SPÖ sei die einzige Konstante in der Frage der Verfassungsreform. Ich meine, Du hast 2009 begonnen zu lesen, Du musst ein bisschen früher zu lesen beginnen, so wie es heute im ORF auch richtigerweise dargestellt wurde. Es hat seit vielen Jahren, ja fast Jahrzehnten, Diskussionen über die Abschaffung des Proporz gegeben, immer halt mit verschiedenen Vorzeichen. Vorher war die SPÖ eher bremsend, dann war die ÖVP eher

zurückhaltend und jetzt haben wir uns Gott sei Dank auf ein gutes Paket geeinigt, wie ich meine.

Ich kann nur sagen, aus eigener Erfahrung auch, weil ich sehr intensiv mit dabei war bei Verhandlungsrunden, aber auch intern im Klub, wir haben uns wirklich sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigt. Unsere Linie war von Anfang an klar, dass wir eine Gesamtreform haben wollen und nicht einzelne Details alleine beschließen wollen. Daher war nicht nur die Abschaffung des Proporz wichtig für uns, sondern all die Punkte, die heute richtigerweise schon angeführt worden sind. Von der Stärkung der Kontrolle bis hin auch zu Kontrollrechten in Bezug auf den Rechnungshof, was die Gemeinden betrifft, aber auch Rechte der Gemeinden durch die Möglichkeit, die der Herr Klubobmann Strommer heute schon angesprochen hat.

Die Änderung, die sozusagen im Mittelpunkt und nach außen hin gerichtet steht, das ist die Abschaffung des Proporz, was ja bedeutet, dass es künftig nicht mehr so sein wird, dass Parteien mit einer gewissen Stärke automatisch in der Landesregierung vertreten sind. Das bedeutet aber auch, dass die Wählerinnen und Wähler nicht mehr die Möglichkeit haben, direkt zu bestimmen, wer in der Landesregierung sitzt, sondern das wird die Aufgabe der 36 Abgeordneten hier im Landtag und daher ist das auch eine Aufwertung der Landtagsabgeordneten, des Landtages insgesamt, und das ist auch eine besondere Verantwortung für die Abgeordneten ab der Wahl 2015.

Da wird es auch notwendig sein, diese Verantwortung zu übernehmen, nämlich auch in dem Sinn, dass man bei der Frage, wer soll dann in der Landesregierung vertreten sein, sich auch sehr gut überlegt, wie der Wählerwille zu interpretieren ist. Ob der sich aus dem Landtagswahlergebnis ergibt - Beispiel in anderen Ländern zeigt ja, dass das nicht immer der Fall ist. Vor kurzem Thüringen Rot-Rot-Grün, also das ist sicher nicht der Wählerwille dort und daher ist auch das eine Verantwortung, die die Abgeordneten künftig wahrnehmen müssen. (*Abg. Robert Hergovich: Schlüssel in Österreich.*)

Auch die Gemeinden sind gestärkt worden durch die Möglichkeit, Volksbegehren einzubringen. Wenn das 18 Gemeinden tun, die Gemeinden, das wissen wir alle, sind sehr verantwortungsbewusst, egal von welcher Partei die Bürgermeister kommen und die werden dieses Instrument nur auf sachlicher Basis einsetzen, da bin ich hundertprozentig davon überzeugt.

Insgesamt, wie gesagt, bedeutet das vorliegende Paket eine Erneuerung der Politik im Burgenland. Dem werden wir uns seitens der ÖVP mit Freude, mit Leidenschaft auch stellen und weiter eine moderne nach vorne gerichtete Politik machen, ganz im Sinne einer Passage aus unserer Bundeshymne - Mutig in die neuen Zeiten.

Wir werden natürlich zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landeshauptmann Niessl das Wort.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich zunächst bedanken. Ich möchte mich bedanken bei den Vertretern aller politischen Parteien, denn wir haben eine ganze Reihe von Verhandlungen geführt. Diese Verhandlungen wurden sehr sachlich geführt und ich glaube, dass jeder von sich behaupten kann, dass auch Vorschläge mitberücksichtigt wurden. Ich glaube, das ist das Besondere bei dieser Landesverfassung, dass sich eigentlich zu dieser aus meiner Sicht modernsten Verfassung Österreichs jeder wiederfindet.

Natürlich nicht zu 100 Prozent und das ist auch der Fall, dass sich keine Partei zu 100 Prozent wiederfindet, aber dass einzelne Elemente von den verschiedensten Parteien auch eingebracht wurden.

Es war aus meiner Sicht eine sehr sachliche, konstruktive Diskussion und ich bin auch fest davon überzeugt, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann, dass die Abschaffung des Proporz wahrscheinlich in den nächsten Jahren alle Bundesländer durchgeführt haben. Wien diskutiert im Augenblick auch eine große Verfassungsreform. Auch die nicht amtsführenden Stadträte und alles Mögliche, was die haben, werden abgeschafft. Ich denke, dass auch die Begleitung hier im Haus eine sehr gute war.

Ich möchte jetzt nicht den Herrn Landesamtsdirektor wieder loben, weil wir das eh schon heute gesagt haben, aber es war auch der Verfassungsdienst, der hier hervorragende Arbeit geleistet hat. Ich darf mich auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einerseits bei den Parteienvertretern, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Hier wurde wirklich eine gute Arbeit geleistet und das Ergebnis, das wir haben, das ist mehr als herzeigbar. Danke dafür. *(Beifall bei der SPÖ)*

Nicht das Bewahren, sondern der ständige Fortschritt ist burgenländisch. Ich glaube, das sieht man in vielen Bereichen der Arbeit, die hier gemacht wird, in vielen Bereichen gibt es diesen Fortschritt und nicht das Bewahren hat das Burgenland, ausschließlich das Bewahren nach vorne gebracht, sondern das Nachdenken, was wir besser machen können.

Wir können heute darauf auch stolz sein, dass wir eine sehr moderne Landesverfassung haben. Ich sage, eine Landesverfassung für das 21. Jahrhundert.

Und wenn wir alle Punkte durchgehen und mit den anderen Bundesländern vergleichen, dann können wir sagen, hier ist in der Gesamtabwägung der Schwerpunkte das Burgenland wieder in Österreich sehr weit vorne.

Es geht um die Abschaffung des Proporz, es wurde darauf hingewiesen. Der Proporz, sicherlich war der wichtig in der Vergangenheit, das ist 20. Jahrhundert. Dort war er wichtig, dass man gemeinsam unser Heimatland aufbaut, dass die Republik Österreich gemeinsam nach den Kriegen und der Zwischenkriegszeit nach den Zerwürfnissen gemeinsam aufgebaut wird. Aber der Proporz ist im 21. Jahrhundert nicht mehr die Regierungsform, die eben modern, zeitgemäß und notwendig ist.

Der zweite Punkt ist der Ausbau des Persönlichkeitswahlrechtes. Ich glaube, das ist auch allgemein bekannt, dass die Bevölkerung, dass die Menschen, die Burgenländerinnen und Burgenländer, die Österreicherinnen und Österreicher verstärkt nicht nur Parteien wählen, sondern Personen und Persönlichkeiten wählen. Wir haben ein sehr ein ausgeprägtes Persönlichkeitswahlrecht im Burgenland. Wir haben wahrscheinlich von allen Bundesländern das Persönlichkeitswahlrecht, das am meisten ausgeprägt ist. Denn nur Niederösterreich und das Burgenland haben die Vorzugsstimme vor die Parteistimme gesetzt. Wer eine Vorzugsstimme gibt, die zählt mehr als eine Parteistimme, das ist die größte Unterstreichung des Persönlichkeitswahlrechtes.

Wir haben die 15 Prozent Hürde gesenkt, das heißt, dass in jedem Bezirk ein Direktmandat mit der höchsten Vorzugsstimme zu vergeben ist. Auch hier werden Personen gewählt und Persönlichkeiten gewählt, die die meisten Vorzugsstimmen haben und dann im Landtag vertreten sind. *(Abg. Manfred Kölly: Auf Landesliste aber nicht, Herr Landeshauptmann?)* Also ist es ein sehr moderner Weg.

Sie werden kein Bundesland finden, das ein besseres Persönlichkeitswahlrecht als das Burgenland hat, und das ist auch der Wunsch der Bevölkerung und ich bin sehr froh, dass wir uns dahingehend auch einigen konnten. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich darf auch vielleicht dazu sagen, warum ich ein Anhänger des zweiten Wahltages bin. Da hat es Diskussionen gegeben, es wurden die Standpunkte dargelegt. Die sind von mir her natürlich zu akzeptieren.

Aber trotzdem bin ich froh, dass es zwei Wahltage gibt. Weil ich der Meinung bin, dass das persönliche und geheime Wahlrecht das höchste Gut in der Demokratie ist. Und wenn ich das nicht nur an einem Tag, sondern an einem zweiten Tag ausüben kann, dann ist das für mich auch ein Mehr an Demokratie. Das geheime demokratische Wahlrecht.

Dafür haben Generationen gekämpft. Frauen dafür gekämpft, dass sie wählen dürfen, geheim wählen dürfen. Und das, glaube ich, ist ein weiterer Fortschritt, den wir erreicht haben. Ich bin überzeugt davon, dass das auch ein Mehr an Demokratie ist.

Der nächste Punkt, der mir ebenfalls sehr wichtig erscheint, ist der Untersuchungsausschuss. Der Untersuchungsausschuss als Minderheitenrecht ist eine gute und richtige Einrichtung. 25 Prozent der Abgeordneten können diesen Untersuchungsausschuss auch einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer, wenn nicht ein Richter, ein unabhängiger Richter garantiert die Unabhängigkeit, Objektivität und Transparenz des Untersuchungsausschusses? Genau das haben wir getan. Nämlich einen Richter als Vorsitzenden zu haben, der dieses Verfahren transparent, rechtsstaatlich führt, professionell führt. Das wertet natürlich einen Untersuchungsausschuss auf, wenn hier eine professionelle Vorsitzführung von einem unabhängigen Richter gegeben ist, die Rechtsstaatlichkeit gegeben ist, die Transparenz gegeben ist, dann bin ich ebenfalls der Meinung, dass hier ein großer Fortschritt auch gegenüber anderen Bundesländern gegeben ist. Denn zu meinen, wenn ich oder ein anderer den Vorsitz hätte, dann ist das alles viel besser, also da sage ich schon, ist mir ein Richter als Vorsitzender sehr recht, der für diese Objektivität transparent für absolute Aufklärung auch sorgt.

Die Initiative des Rechnungshofes, die Prüfkompetenz, ich glaube, wir haben mit dem Rechnungshof insofern gute Erfahrungen gemacht, weil das Burgenland jenes Land ist, wo bis zu 87 Prozent der Anregungen des Rechnungshofes umgesetzt werden.

Ich traue mir heute sagen, gebe es den Rechnungshof nicht, würde wahrscheinlich das eine oder andere nicht umgesetzt sein. Es führt zu mehr Effizienz. Natürlich muss man manchmal, nicht nur manchmal, immerhin zu 87 Prozent, die Kritik ernst nehmen und sagen, da gibt es in der Abteilung, in der anderen Abteilung, bei ausgelagerten Gesellschaften Handlungsbedarf. Darauf einzugehen und das zu ändern, glaube ich, ist gut für das Land, ist gut für die Republik und ist auch gut für die Gemeinden, wenn es hier entsprechende Kontrollen, Anregungen und Hilfen durch den Rechnungshof gibt.

Ich sehe den Rechnungshof nicht als Gegner, sondern wenn die kommen und sagen, passen Sie auf, in dieser Abteilung passt etwas nicht, na dann muss man das besprechen. Dann muss man sich - wie der Kollege Kölly sagt - zusammensetzen und sagen, passt auf, da gibt es Kritik, ja, nehmen wir das ernst. Warum ist das so? Und wie ändern wir das? *(Abg. Manfred Kölly: Das ist in Ordnung so.)*

Also insoferne ist das eine ganz wesentliche Sache auch für die Gemeinden. Ja und was die Sparsamkeit anbelangt, auch da gibt es die Möglichkeit, spätestens im Jahr 2020 deutlich einige Millionen Euro durch die Verkleinerung der Landesregierung einzusparen. Also insoferne auch dieser Aspekt ist zwar vielleicht ein bisschen zeitlich

verzögert, nicht voll schlagend, aber der Zeitpunkt kommt, wo auch diese Sparsamkeit in einem doch beträchtlichen Ausmaß gegeben ist.

Ich bin seit 14 Jahren Landeshauptmann des Burgenlandes. Es ist für mich schon ein kleiner Höhepunkt, das sage ich auch, in diesen 14 Jahren, wenn eine moderne Landesverfassung beschlossen wird. Nämlich das ist die größte Veränderung seit dem Jahr 1983.

Ich denke, alle, die hier mitgewirkt haben, tragen dazu bei, dass wir eine Verfassung des 21. Jahrhunderts bekommen. Nochmal danke für die zahlreichen Gespräche, zu denen ich eingeladen habe. Danke für die Beiträge. Jede Partei ist ernst genommen worden und von jeder Partei wurden auch Anregungen aufgenommen. Nicht zu 100 Prozent, aber zu 100 Prozent hat sich niemand durchgesetzt, sondern jeder hat einen Konsens auch zugestanden. In diesem Sinne nochmals Danke.

Ich glaube, wir fassen heute gemeinsam einen sehr guten Beschluss, eine moderne Verfassung fürs 21. Jahrhundert. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Nichts ist so beständig wie der Wandel. Und das stimmt, wir haben im Burgenland in den letzten Jahren sehr viel weitergebracht. Da kann ich mich den Worten der Vorredner anschließen.

Es hat sich das Burgenland in den letzten 20 Jahren deutlich verändert - in wirtschaftlicher Hinsicht, in kultureller Hinsicht, in geografischer Hinsicht. Und da ist es auch notwendig, dass wir die politischen Rahmenbedingungen anpassen.

Selbstverständlich gab es in den letzten Jahrzehnten immer wieder Diskussionen um die Landesverfassung.

Einen derartigen Einschnitt, den wir jetzt und heute vornehmen, hat es in den letzten 20 Jahren nicht gegeben. Daher war es auch richtig, dass wir diese Diskussion an das Ende einer Legislaturperiode gestellt haben. Mit gutem Recht deswegen, weil wir wussten, dass es verschiedene Positionen geben wird. Dass es fünf verschiedene Parteien im Burgenländischen Landtag mit unterschiedlichen Ansätzen gibt.

Es war daher richtig, dass wir alle mit eingebunden haben, dass wir mit einer Enquete gestartet haben, um hier gemeinsam mit Fachexperten auszuloten, wo gibt es einen gemeinsamen Nenner. Selbstverständlich gibt es in den einzelnen Parteien unterschiedliche Meinungen. Ich gehe so weit, nicht nur zwischen den Parteien, sondern unter den Parteimitgliedern gibt es verschiedene Meinungen. Es gibt Meinungen in allen Parteien, die meinen, man sollte die Zahl der Abgeordneten reduzieren. Es gibt Meinungen, die sagen, nein, wir brauchen die Volksvertreter, damit alle Regionen vertreten sind.

Ich könnte jetzt zum Beispiel genauso den Landtagspräsidenten Steier zitieren, von einer BVZ aus, wo er, und er steht ja auch dazu, gemeint hat, nein. Er steht dazu, dass es 36 sein sollen.

So gab es auch unter den Bürgermeistern unterschiedliche Meinungen. Für mich war es klar. Wir müssen diesen Diskussionsprozess beginnen und wir müssen alle miteinbinden. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe vor einem Jahr begonnen, mit

allen unseren Bürgermeistern und Kommunalvertretern persönliche Gespräche zu führen, um auszuloten, wie wird eigentlich das auf Gemeindeebene auch gesehen.

Daher haben wir dann eine Diskussion begonnen, einen Verhandlungsprozess eingeleitet, wo wir das bestmögliche Paket heute vorstellen dürfen.

Eines möchte ich schon betonen, bis jetzt war nur die Diskussion darüber, Proporz ja oder nein? Wir sind weitergegangen, wir schaffen nicht nur den Proporz ab, sondern darüber hinaus haben wir ein Gesamtpaket verhandelt, das sich sehen lassen kann.

Ich gebe dem Landeshauptmann Recht, wenn er meint zum Beispiel, alleine mit dem Wahlrecht, mit der Änderung des Wahlrechtes, gibt es jetzt die Möglichkeit, dass zum Beispiel alle 72 Kandidatinnen und Kandidaten in den Bezirken, die aufgestellt sind, eine Chance haben, ein Grundmandat zu bekommen, ein Grundmandat zu erreichen, unabhängig davon, an welcher Stelle ich kandidiere. Ob das die erste Stelle ist oder die 14. Stelle. Wer die meisten Vorzugsstimmen einer Partei vereinnahmt, hat automatisch ein Grundmandat, wenn die Partei einen Anspruch auf ein derartiges Grundmandat hat.

Das ist meiner Meinung nach revolutionär. Denn das bedeutet, dass wir vermehrt das Wahlrecht auf Persönlichkeiten abgestimmt haben. Und da gibt es im Burgenland sehr viele. Es gibt einen Wettbewerb. Ich glaube, das tut uns allen gut, wenn wir immer wieder von starren Systemen reden, dass es hier mehr Wettbewerb gibt. Nicht nur, welche Partei ist in der nächsten Legislaturperiode in der Regierung vertreten? Sondern welche Abgeordneten werden die Menschen im Lande in Zukunft vertreten?

Ich bin ÖVP-intern einen Schritt weitergegangen. Ich habe nämlich die Frage allen 28.000 Parteimitgliedern gestellt. Wen wollt ihr seitens der ÖVP als Spitzenkandidat? Es haben beinahe 60 Prozent bei dieser Urabstimmung mitgemacht. Wir haben es auch bei der Nominierung sehr breit angelegt. Sie sehen, ich glaube, das ist der richtige Weg.

Es geht nicht nur darum, dass wir zum Beispiel jetzt im Bereich des Wahlrechtes Änderungen vorgenommen haben, sondern wir haben auch in Richtung Verkleinerung der Regierung Diskussionen geführt.

Es stimmt, ich stehe dazu. Es kann in der nächsten Legislaturperiode die Regierung aus fünf, aus sechs oder aus sieben Mitgliedern bestehen. Wir wissen ganz genau, dass die Herausforderungen nicht kleiner werden. Wir werden nächstes Jahr mit den Verhandlungen um den Finanzausgleich beginnen. Wenn man sich die Diskussion über die Steuerreform anhört, dann weiß man, dass vor allem die Länder und auch die Gemeinden betroffen werden.

Zweitens, wir haben gerade bis zum Jahr 2020 ein Paket, ein Förderpaket von 750 Millionen Euro zu bewältigen. Förderungen von der Europäischen Union, vom Bund, von der Landesseite. Da gilt es behutsam, die umzusetzen.

Wir werden auch weitere Schritte in der Verwaltungsreform setzen müssen, damit wir noch schlanker werden, transparenter werden. Zu all diesen Projekten stehe ich als Regierungsmitglied. Wir haben eines gehoben und das wäre nicht möglich gewesen nur mit einer Partei. Ich erinnere daran, als wir diese Gesetzesperiode begonnen haben, haben wir die Diskussion über die Zusammenlegung zwei großer Energieversorger geführt. Da haben wir auch die Gemeinden gebraucht. Das wäre mit einer Partei nicht gegangen. Es ist nur gegangen, weil wir versucht haben, gemeinsam an einem Strang in die gleiche Richtung zu ziehen.

Das ist die pannonische Politik, die burgenländische Politik. Diesen Weg sollten wir auch in Zukunft nicht verlassen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zu den Einzelheiten: Klubstatus. Wissen Sie, Herr Abgeordneter Tschürtz, ich respektiere es, dass man Meinungen ändert. Klar, es ist einmal ein Ausfluss eines Diskussionsprozesses. Wenn man der Meinung ist, zum Beispiel wie Sie, bei der Enquete am 12. März 2014, dass Sie nichts dagegen haben, wörtlich kann man das nachlesen, dass der Klubstatus auf drei erhöht wird. Ich respektiere das, wenn Sie in den Parteiverhandlungen vom 5. Feber 2014 und vom 25. Feber 2014 meinen, jawohl, ich bin dafür, dass der Klubstatus auf drei Abgeordnete angehoben wird. *(Abg. Ilse Benkö: Es kommt immer auf das Gesamtpaket an.)*

Wenn Sie jetzt dann eine andere Meinung haben im Gesamtkonnex, dann respektiere ich das, Her Abgeordneter, dann respektiere ich das. Ich kritisiere das nicht, sondern ich respektiere es.

Man muss auch entgegenhalten, wenn es da Stimmen gegeben hat, bezüglich Landes-Rechnungshofprüfung, dass der Landes-Rechnungshof gesagt hat, naja, wir können jetzt nur zwei pro Jahr überprüfen. Wir haben das anders hineingeschrieben. Nicht zwei pro Jahr, sondern zehn pro Periode. Und dann schaue ich mir natürlich an, wie schaut das in den anderen Bundesländern aus? Na ja. Da liegen wir gar nicht so schlecht.

In Kärnten zum Beispiel wird gar keine Gemeinde vom Landes-Rechnungshof überprüft. Da werden die Unternehmen mit über 50 Prozent Beteiligung der Gemeinden überprüft.

In Niederösterreich nur Gutachten. Diese Gutachten hat es jetzt schon gegeben. Wie oft hat die Regierung, wie oft hat der Burgenländische Landtag von diesem Recht Gebrauch gemacht? Hat es schon gegeben. *(Abg. Johann Tschürtz: Der Landtag hat das nie gesehen.)*

Der nächste Punkt: Oberösterreich: Drei Initiativprüfungen plus Sonderprüfungen auf Antrag, und so weiter.

Salzburg: Nicht mehr als zwei Gemeinden. Sie sehen, wir liegen auch da, was die Kompetenzen des Landes-Rechnungshofes anbelangt, ganz gut im Mittel aller Bundesländer.

Daher glaube ich, dass diese Verfassungsreform, dieses Paket, ein wohl ausgegorenes Paket ist, wo wir zustimmen können. Selbstverständlich gehen wir Risiko ein, selbstverständlich geht jede Partei Risiko ein. *(Abg. Ilse Benkö: Habt Euch eh alles gerichtet. Warum geht Ihr Risiken ein?)* Aber das ist uns bewusst, weil wir eben die Landesverfassung dementsprechend modernisieren wollen.

Das gelingt mit dem heutigen Tag und es gibt keine, das möchte ich auch dazu sagen, es gibt keine Verlierer und auch keine Gewinner, sondern es gibt nur einen Gewinner und das sind die Burgenländerinnen und die Burgenländer.

Daher dürfen wir auf dieses Verfassungspaket, das wir heute beschließen werden, stolz sein. Es ist in die Zukunft gerichtet, eine sehr gute Voraussetzung für die Politik der nächsten Jahre. *(Beifall bei der ÖVP - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Abgeordneter Gerhard Steier.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier (SPÖ): Danke. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vergleich macht uns sicher! Wir haben heute verschiedenste Meinungen und Darstellungen zur Verfassungsreform die, und das sage ich auch mit Bewusstsein und deswegen melde ich mich jetzt auch zum Schluss zu Wort, nicht nur

eine der modernsten Verfassungen Österreichs sein wird, sondern die im Grunde genommen von der Gestehung und von der Meinungsbildung her eine der breitesten in der Diskussion gewesen ist. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dafür möchte ich auch eingangs ein herzliches Dankeschön sagen, weil sich die Parteien eingebracht und die Möglichkeiten genutzt haben, ihre Vorstellungen auch entsprechend zu positionieren. Eines steht fest: Es wird sich in der Demokratie nie jemand zu 100 Prozent durchsetzen.

Dieses Kapitel spielt es nicht und daher ist es auch notwendig, dass wir anerkennen, dass wir für eine Verfassungsänderung nicht nur eine Zweidrittelmehrheit hier im Parlament brauchen, sondern dass wir auch die Anwesenheit von Zwei Drittel der Abgeordneten brauchen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Diese Gegebenheiten sollten eigentlich auch Rücksicht in der Gestehung auf die Änderung der Verfassung finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorher ein wenig ausholen. Es ist angedeutet worden, dass sich das Burgenland, speziell die letzten 20 Jahre, in einer Form entwickelt hat, die einzigartig ist und die weit über unsere Grenzen hinaus Bewunderung abringt.

Diese Entwicklung war aber nur aufgrund der Gegebenheiten, die sich durch den föderalen Staatsgedanken ergeben, möglich. Durch den Föderalismus, wo gerade wir die Chance nutzen konnten, hier im eigenen Land, im eigenen Parlament, mit einer eigenen Regierung, die Chancen so optimal umzusetzen, dass das Ergebnis auch, glaube ich, sehenswert ist.

Die Profiteure beziehungsweise diejenigen, die wirklich Nutzen davon gezogen haben, waren und sind die Burgenländerinnen und Burgenländer, die, wie es meine Vorredner schon ausgeführt haben, in den verschiedensten Bereichen hier profitieren.

Tatsache ist, dass durch den Beitritt zur Europäischen Union im Jahre 1995 verschiedenste parlamentarische Prozesse sich auch durch Brüssel verändert haben. In unserem Staatengebilde ist natürlicherweise oft die Rede davon, dass eine Entparlamentarisierung stattfindet. Dass sich Entscheidungsprozesse oft auch durch die reale Verfassungssituation in den Regierungen abspielen und in Gegebenheiten stattfinden, die nicht dem Parlamentarismus unterliegen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Grundsätzlich ist es aber wichtig, dass wir festhalten, dass der föderale Gedanke für uns das Leitbild ist, von dem ausgehend auch die Entwicklung auf Verfassungsgegebenheiten der Fall ist. Wenn ein Historiker, ein englischer Historiker, es so formuliert hat, Föderalismus lautet: Es müssen die Kräfte im Gleichgewicht gehalten werden und zwar so, dass die Bundesstaaten nicht als Planeten in den Weltraum abdriften, aber auch nicht von der Sonne der Zentralregierung in ihrem verzehrenden Feuer verschlungen werden.

Dann kann man davon ausgehen, dass diese Verfassung in der Rechtsgrundlage, im föderalen Staatengebilde, die größte Herausforderung war beziehungsweise auch für die Zukunft die Grundlagen legen wird.

Föderalismus ist, und das, glaube ich, sollte jeder von uns auch dementsprechend ausdrücken, die organisierte Bürgernähe, der wir durch diese Verfassung in verschiedensten Aspekten auch grundsätzlich sehr nahe kommen.

Deswegen lassen Sie mich ganz kurz in der Wiederholung festhalten: Gerade der gestern im Nationalrat beschlossene Neuansatz auf den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, den wir hier auch in dieser Ausführung setzten, nämlich, auf ein Viertel der Abgeordneten in der Beschlussfassung, ist ein Regulativ, das es so nicht gegeben hat.

Wenn wir ausgehend davon die Chancen sehen, die heute oft bejammert worden sind, wer diesen Untersuchungsausschuss schon möglicherweise einsetzen wird können, dann ist es auch eine Herausforderung im demokratischen Sinne von jeder einzelnen Partei her, dass sie sich in der politischen Wahlbewegung diese Chancen einräumt. Nämlich, durch den Auftrag der Wählerinnen und Wähler diese Möglichkeit von Untersuchungsausschüssen durch die Stärke zu erlangen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das ist, glaube ich, der richtige Schluss auf die Zukunft bezogen und nicht das Jammern dass diese Situation jetzt wieder für den Einzelnen nicht nutzbar ist. Das Gleiche ist, und das ist auch von meinen Vorrednern schon angeführt worden, die Chance, die wir schon in der alten Verfassung hatten, aber jetzt neu definiert haben, dass 6.000 Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes die Möglichkeit haben, ein Volksbegehren einzuleiten.

Tatsache ist, dass wir jetzt auf zehn Gemeinden in der einstimmigen Beschlussfassung diese Möglichkeit ausgeweitet haben beziehungsweise auf 18 Gemeinden in einer anderen Beschlussform diese Chance gewährt bleibt.

Wenn ich das mit gewissen Gegebenheiten hernehme, die auch ohne Einschränkung diskutiert worden sind, dann ist diese Verfassungsreform die Grundlage für den Eintritt des Burgenlandes in eine Zukunft, die sich mit Sicherheit herzeigen lässt.

Eines, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, lassen Sie mich auch zu diesem Zeitpunkt ausdrücken: Was hat es in den vergangenen 30 Jahren in Bezug auf die sogenannte Proporzsituation für kritische Anmerkungen gerade von der Oppositionsseite geben? Jetzt nicht nur auf das Burgenland bezogen, sondern österreichweit.

Jetzt gibt es diesen Schritt der Abschaffung des Proporztes und Sie können sich dabei nicht nur nicht mitfreuen, sondern Sie kritisieren im Grunde genommen gewisse Gegebenheiten des Inhaltes. (*Abg. Johann Tschürtz: Beschneidung von Kontrollrechten!*)

Ich glaube, dass im Vordergrund der heutigen Diskussion über die Veränderung unserer Verfassung, diese Abschaffung des Proporzsystems steht. Alles, was ich, was Sie in Zukunft in Bezug auf diese Grundlage erleben werden, liegt in Ihren Händen. Sie haben die Chance, durch eine entsprechende Auftragserteilung durch die Bürgerin, durch den Bürger, Ihre Chancen zu nutzen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Lassen Sie mich zum Abschluss folgendes kennzeichnen. Karl Kraus, Publizist, Herausgeber und großer Literat Österreichs, hat einmal geschrieben, und ich werde das in Abwandlung auf die heutige Diskussion setzen: „Wir werden keinen Richter brauchen, um zu entscheiden, dass Wien schöner als Berlin ist, aber das ist ja das Unglück.“

Lassen Sie mich das umformulieren: Wir werden keinen Richter brauchen, um zu entscheiden, dass die neue Verfassung besser, als die alte ist, aber das ist ja gerade das Unglück. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

In Ihren Augen haben Sie die Diskussion so weit getrieben, dass Sie meinen, auch das schlechtreden zu müssen. Ich glaube, dass wir mit dieser Verfassungsreform den

Aufbruch ins 21. Jahrhundert gemeinsam schaffen können. Daher bedanke ich mich bei allen, die mitgewirkt haben, sie gestehen zu lassen und sie in der Umsetzung als Gegebenheit wahrzunehmen.

In diesem Sinne alles Gute! Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, die Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska, sie ist Berichterstatterin zu beiden Tagesordnungspunkten, hat daher das Schlusswort.

Bitte Frau Abgeordnete. *(Abg. Doris Prohaska: Ich verzichte!)*

Die Frau Berichterstatterin verzichtet zu beiden Tagesordnungspunkten auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den 2. Punkt der Tagesordnung abstimmen.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, Beilage 1118, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes, das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz, das Burgenländische Volksbegehrensgesetz, das Burgenländische Landesbezügegesetz und die Landtagswahlordnung 1995 geändert werden, Zahl 20 - 670, Beilage 1124.

Da dieser Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes, das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz, das Burgenländische Volksbegehrensgesetz, das Burgenländische Landesbezügegesetz und die Landtagswahlordnung 1995 geändert werden, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes, das Burgenländischen Landes-Rechnungshof-Gesetz, das Burgenländische Volksbegehrensgesetz, das Burgenländische Landesbezügegesetz und die Landtagswahlordnung 1995 geändert werden, ist somit auch in dritter Lesung, mehrheitlich und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 3. Punkt der Tagesordnung.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen

betreffend die Erlassung eines Gesetzes, Beilage 1119, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, Zahl 20 - 671, Beilage 1125.

Gemäß Art. 21 L-VG ist eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtages nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

4. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1096) über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 2015 - Bgl. VerlautG 2015) (Zahl 20 - 658) (Beilage 1126)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Wir kommen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1096, über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 2015- Bgl. VerlautG 2015), Zahl 20 - 658, Beilage 1126.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Berichterstatteerin.

Berichterstatteerin Klaudia Friedl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 2015 – Bgl. VerlautG 2015) in seiner 37. Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 2014, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatteerin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf, unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen, ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 2015 – Bgl. VerlautG 2015), unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Frau Berichterstatteerin. Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Dankeschön. Herr Präsident! Wie man sieht, ist das Interesse zum Verlautbarungsgesetz weit geringer, als zur Verfassung, aber trotzdem ist das Verlautbarungsgesetz ein wichtiges Gesetz, weil es erstmals eine authentische Kundmachung des Landesgesetzblattes in elektronischer Form auch im Burgenland durchzuführen, ermöglichen soll.

Eine Verlautbarung ist ja für den Rechtsstaat ganz wichtig, weil ja das erst die Gültigkeit der Rechtsnormen mit sich bringt.

Andere Ländern haben das schon gemacht. Salzburg, zum Beispiel, schon vor einigen Jahren. Ich halte es für sinnvoll, dass man das im Zusammenhang mit dem RIS, mit dem Rechtsinformationssystem des Bundes, macht. Das ist jetzt technisch und rechtlich möglich. Daher wird das Burgenland das jetzt in die Wege leiten.

Wir sind ja schon bisher mit dem Landesrecht im RIS gewesen, allerdings unverbindlich und informativ. Jetzt mit Rechtsverbindlichkeit, denn alle Begleitumstände sind berücksichtigt worden. Ersatzkundmachungen, falls das Internet einmal versagt, damit auch Menschen, die keinen Zugang zum Internet haben, Zugang zum Recht bekommen. Sie können sich Abschriften und Kopien besorgen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Insgesamt, glaube ich, dass dieses Gesetz ein wichtiger Schritt in einem modernen Rechtsstaat ist, weil der Zugang zum Recht schneller und einfacher vor sich geht. Daher wird die ÖVP zustimmen. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Bravo! - Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Werner Friedl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Werner Friedl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Burgenländisches Verlautbarungsgesetz 2015 - mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll ab 1. Jänner 2015 die authentische, das heißt rechtsverbindliche elektronische Kundmachung des Landesgesetzblattes auch im Burgenland eingeführt werden.

Allgemein ist zur Kundmachung von Rechtsgeschäften auszuführen, dass schon derzeit das Landesgesetzblatt und die konsultierenden Rechtsvorschriften des Landes Burgenland im Rechtsinformationssystem des Bundes, im RIS, veröffentlicht werden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Allerdings nur informativ und unverbindlich. Das heißt, nicht authentisch. Seit Inkrafttreten des Kundmachungsreformgesetzes 2004 werden die Rechtsvorschriften nicht mehr wie bisher dort in traditioneller Weise durch die Herausgabe gedruckter Gesetzes- und Verlautbarungsblätter, sondern durch ihre dauerhafte Bereithaltung zur Abfrage im Internet im Rahmen des Rechtsinformationssystem des Bundes, im RIS, authentisch kundgetan.

Bereits seit mehreren Jahren gab es auch im Burgenland Überlegungen, die elektronische Kundmachung des Landesgesetzblattes einzuführen. Sie wurde allerdings immer nur im Rahmen des RIS als sinnvoll angesehen. Die Realisierung ist zunächst an bundesverfassungsgesetzlichen Hindernissen gescheitert. Im Zuge der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 wurde auf Wunsch der Länder ein neuer Art. 101a in das Bundes-Verfassungsgesetz eingefügt.

Nach diesem kann die Kundmachung der im Landesgesetzblatt zu verlautbarenden Rechtsvorschriften im Rahmen des Rechtsinformationssystem des Bundes erfolgen. Gesetzliche Voraussetzungen für Verlautbarungen im RIS wurde bereits mit der letzten Novelle des Landes-Verfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 75/2013, im Art. 35 L-VG geschaffen.

Nun aber zum Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes. Dieser sieht vor, dass künftig Kundmachungen der im Landesgesetzblatt zu verlautbarenden Rechtsvorschriften

elektronisch im RIS zu erfolgen haben. Vorgesehen ist, dass Dokumente nach Erstellung der elektronischen Signatur nicht mehr geändert werden und sobald sie zur Abfrage im Internet freigegeben werden, auch nicht mehr gelöscht werden dürfen.

Weitere Bestimmungen betreffen die Anfertigung beglaubigter Ausdrücke und Sicherheitskopien zum Zwecke der Archivierung, wobei eine Sicherheitskopie, je nach beglaubigtem Ausdruck, am Jahresende an das Landesarchiv abzuliefern ist.

Darüber hinaus werden Bestimmungen betreffend eine sogenannte „Ersatzkundmachung“, das heißt, wenn und solange die Bereitstellung oder Bereithaltung der im Landesgesetzblatt kundzumachenden Rechtsvorschriften zur Abfrage im Internet nicht bloß vorübergehend nicht möglich ist, vorgesehen.

Als Inkrafttretungszeitpunkt der Rechtsvorschrift im Landesgesetzblatt ist, sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt wird, der Tag mit dessen Ablauf das Dokument zur Abfrage im Internet freigegeben wird, vorgesehen.

Der Entwurf enthält auch Bestimmungen über das elektronische Kundmachen im Landesamtsblatt. In diesem werden, zum Beispiel, Erlässe, Verordnungen, Kundmachungen von ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten und sonstige Kundmachungen verlautbart, wenn an der Kundmachung ein öffentliches Interesse besteht.

Das Landesamtsblatt ist im Internet zur Abfrage bereit zu stellen. Sowohl für das Landesgesetzblatt, als auch für das Landesamtsblatt ist allerdings vorgesehen, dass Personen, die nicht über einen Internetzugang und oder die notwendige Computeranwendungskennntnisse verfügen, sich bei der Landesdienststelle informieren und Ausdrücke bekommen können, da es aus rechtstaatlichen Gesichtspunkten nicht vertretbar wäre, diese Personengruppe, faktisch vom Zugang von Rechtsvorschriften, denen sie unterworfen sind, auszuschließen.

Das Burgenländische Verlautbarungsgesetz soll, wie bereits gesagt, am 1. Jänner 2015 ebenso wie das Verlautbarungsgesetz in den anderen Bundesländern in Kraft treten.

Gleichzeitig tritt das bisherige Gesetz über Verlautbarungen im Burgenland außer Kraft. Die Landesgesetzblätter sollen in Zukunft in den verbindlichen Fassungen allgemein verfügbar gemacht werden. Mit der vorgesehenen authentischen Kundmachung im Internet soll ein weiterer Verwaltungsreformschritt getan werden.

Ich möchte mich beim Herrn Hofrat Werner Zechmeister und seinem Team für das Landesgesetz recht herzlich bedanken. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Danke.
(Beifall bei der SPÖ)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. (Abg. Klaudia Friedl: Ich verzichte!)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 2015 - Bgl. VerlautG 2015) ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz – Bgl. VerlautG 2015) ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1110) über den Pensionssicherungsbeitrag in Landes- und Gemeindeunternehmungen im Burgenland (Burgenländisches Landes-Pensionssicherungsbeitrags-Gesetz – Bgl. L-PSBG) (Zahl 20 - 662) (Beilage 1127)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1110, über den Pensionssicherungsbeitrag in Landes- und Gemeindeunternehmungen im Burgenland (Burgenländisches Landes-Pensionssicherungsbeitrags-Gesetz – Bgl. L-PSBG), Zahl 20 - 662, Beilage 1127.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Erich Trummer.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichtersteller Erich Trummer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf über den Pensionssicherungsbeitrag in Landes- und Gemeindeunternehmungen im Burgenland (Burgenländisches Landes-Pensionssicherungsbeitrags-Gesetz - Bgl. L-PSBG) in seiner 37. Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 2014, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über den Pensionssicherungsbeitrag in Landes- und Gemeindeunternehmungen im Burgenland (Burgenländisches Landes-Pensionssicherungsbeitrags-Gesetz - Bgl. L-PSBG) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichterstatter. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Thomas Steiner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Danke Herr Präsident! Ich werde mich ebenfalls, so, wie vorher, sehr kurz halten. Das für den nächsten Redner nur zur Warnung. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wir haben ja in der vorigen Landtagssitzung das Bezügegesetz geändert, wo wir die bundesverfassungsrechtliche Ermächtigung zur Einführung eines Pensionssicherungsbeitrages für Politiker beziehungsweise ehemalige Politiker wahrgenommen haben. Das nun vorliegende Gesetz ist im Grunde ähnlich gestaltet. Hier sind allerdings die betroffenen Funktionäre und Bedienstete von Landes- und

Gemeindeunternehmungen. Es geht hier um jenen Teil der Pension, der nicht aus der normalen ASVG-Pension stammt.

Ansonsten sind die Vorschriften ähnlich gestaltet, wie jetzt auch im Bezügegesetz. Ich habe das das letzte Mal schon gesagt, ich halte das für einen wichtigen Schritt, auch einen symbolischen Schritt, angesichts der Diskussion, die bereits vor einigen Monaten geführt worden ist, wo es um die Frage von sogenannten Superpensionen gegangen ist. Wo ja Pensionshöhen bis zu 30.000 Euro in Diskussion waren. Der Ausfluss aus dieser Diskussion ist, unter anderem, dieses heutige Gesetz. Die ÖVP wird diesem Gesetz selbstverständlich zustimmen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Werner Friedl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Werner Friedl (SPÖ): Sehr geehrter Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Sammelgesetz, nämlich dem Sonderpensionsbegrenzungsgesetz, hat der Bundesgesetzgeber für verschiedene Bereiche, für Bezüge, sowie Ruhe- und Versorgungsleistungen Obergrenzen eingeführt und die Erhebungen von Pensionssicherungsbeiträgen vorgesehen.

Der Landesgesetzgeber wurde verfassungsrechtlich ermächtigt, Regelungen über den Pensionssicherungsbeitrag für Funktionäre, Bedienstete von Rechtsträgern, die die Kontrolle vom Rechnungshof unterliegen und ehemalige Funktionäre und Bedienstete von Rechtsträgern sowie deren Angehörige und Hinterbliebene zu treffen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen, nachdem bereits entsprechende Regelungen für Landesbedienstete beschlossen wurden, das haben wir letzte Landtagssitzung gehabt, die Einhebung eines Pensionssicherungsbeitrages von Versorgungsleistungen in Landes- und Gemeindeunternehmungen festgelegt werden.

Nun zum Inhalt. Der gegenständliche Gesetzentwurf bezieht sich nur auf privatrechtlich beschäftigte Funktionäre und Bedienstete von Landes- und Gemeindeunternehmungen und Instituten und deren Tochterunternehmungen. Dieser Beitragspflicht sollen Funktionäre sowie sämtliche sonstige Bedienstete von Organisationen unterliegen. Der Kreis von diesem Gesetz betroffene Bezugsberechtigten umfasst die vom Burgenländischen Stellungsbesetzungsgesetz betroffenen Personen, aber auch alle sonstigen privatrechtlich beschäftigten FunktionärInnen und Bediensteten von Organisationen.

Im § 3 des Gesetzentwurfes ist ein progressiv gestaffelter Pensionssicherungsbeitrag für jene Teile einer Pensionsleistung, die nicht aus dem ASVG Pensionssystem bezogen werden, und die sozialversicherungsrechtliche Höchstbeitragsgrundlage übersteigen, vorgesehen. Auch von Sonderzahlungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ist ein Beitrag einzuheben. Mit dem vorgesehenen Umgehungsschutz im § 4 soll verhindert werden, dass direkte Leistungszusagen in beitragsorientierten Leistungen, die von diesem Gesetz nicht erfasst sind, umgewandelt werden.

Das Burgenländische Landes-Pensionssicherungsbeitrags-Gesetz soll gleichzeitig mit dem Sonderpensionsbegrenzungsgesetz des Bundes mit 1. Jänner 2015 in Kraft treten. Es soll von der bundesverfassungsgesetzlichen Ermächtigung zum Eingriff in die Sonderpensionen Gebrauch gemacht werden, um vor allem die finanziellen Belastungen durch Sonderpensionen zu begrenzen.

Diesem Gesetz wird die SPÖ-Fraktion zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. *(Abg. Erich Trummer: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über den Pensionssicherungsbeitrag in Landes- und Gemeindeunternehmungen im Burgenland (Burgenländisches Landes-Pensionssicherungsbeitrags-Gesetz – Bgld. L-PSBG) ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über den Pensionssicherungsbeitrag in Landes- und Gemeindeunternehmungen im Burgenland (Burgenländisches Landes-Pensionssicherungsbeitrags-Gesetz – Bgld. L-PSBG) ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1115), mit dem das Burgenländische EVTZ-Gesetz geändert wird (Zahl 20 - 667) (Beilage 1128)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung. Dies ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1115, mit dem das Burgenländische EVTZ-Gesetz geändert wird, Zahl 20 - 667, Beilage 1128.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Klaudia Friedl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische EVTZ-Gesetz geändert wird, in ihrer 44. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 2014, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische EVTZ-Gesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke. Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leo Radakovits.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die theoretische Begründung des EVTZ, des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit, ist in der entsprechenden EU-Verordnung des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2013 definiert. Diese Verordnung ist auch der Auslöser für die jetzt notwendige Gesetzänderung im Burgenland.

Die EVTZ können die harmonische Entwicklung der gesamten Union stärker fördern, besser verwirklichen, insbesondere den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt ihrer Regionen stärken und zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beitragen. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Außerdem können EVTZ einen positiven Beitrag zum Abbau von Hindernissen für die territoriale Zusammenarbeit zwischen Gebieten mit schweren und dauerhaft natürlichen oder demographischen Nachteilen, einschließlich der spezifischen Situation der Regionen in äußerster Randlage leisten, um maßgeblich zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Drittländern beizutragen. So viel zur Theorie.

Zur Änderung der Verordnung des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit wurde eben dieses neue Instrument geschaffen, um die Gründung von Kooperationsverbänden Erstens, zu ermöglichen, Zweitens, die die grenzüberschreitende transnationale interregionale Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften und öffentlichen Einrichtungen fördern und erleichtern sollen.

Diese EVTZ-Verordnung wurde durch die Verordnung aus 2013, wie eben zitiert, die EU - Verordnung vom 20.12.2013, wesentlich geändert.

Gemäß Art. 2 dieser Verordnung sind nun die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die erforderlichen nationalen Bestimmungen zur Durchführung dieser Verordnung zu ändern und dann dementsprechend auch der Europäischen Kommission mitzuteilen, die erforderlichen nationalen Bestimmungen zur Durchführung dieser Verordnung zu ändern und dann dementsprechend auch der Europäischen Kommission mitzuteilen.

Diese Änderungen betreffen insbesondere den Kreis der potentiellen Mitglieder, die Teilnahme von Mitgliedern aus Drittstaaten, sowie die Änderungen des Genehmigungsverfahrens.

Das Burgenländische EVTZ-Gesetz sorgt als Begleitgesetz für die notwendigen Rahmenbedingungen und Durchführungsbestimmungen gemäß Art.16 dieser Verordnung.

Das Burgenländische EVTZ-Gesetz ist nunmehr durch die Änderungen an die Verordnung anzupassen und im Übrigen erfolgen auch Klarstellungen aufgrund der Evaluierung an der bisherigen Rechtslage.

Erwähnt muss auch werden, dass neben den Änderungen in den Durchführungsbestimmungen des Burgenländischen EVTZ-Gesetzes zu beachten ist, dass sich direkt aus der EU-Verordnung auch unmittelbar anwendbare Änderungen ergeben, die keiner Umsetzung bedürfen.

Es geht dabei zum Beispiel um die Frist für die Genehmigung von EVTZ-Projekten und Anliegen, diese sind nunmehr sechs statt drei Monate verhandelbar und möglich

auszuführen, weil es in der Praxis fast unmöglich war, innerhalb von drei Monaten diese Projekte einzureichen, beziehungsweise so einreichbar zu machen.

Was soll jetzt nun konkret geändert werden? Es soll die Gründung und die Verwaltung von EVTZ erleichtert werden, sowie eine Klarstellung bezüglich einiger bestehender Bestimmungen durchgeführt werden.

Die Hindernisse bei der Gründung neuer EVTZ's sollen beseitigt werden, während gleichzeitig, um die Kontinuität zu wahren, bei den bestehenden EVTZ gesichert wird und erleichtert werden soll und somit auch die intensivere Nutzung von EVTZ erreicht wird.

Gleichzeitig soll die Effizienz und Wirksamkeit durch eine Erweiterung des Wirkungsbereiches dieser Verbände, die Beseitigung bestehender Hindernisse und eben wie erwähnt die Erleichterung der Gründung verbessert werden. Die Mitgliedsstaaten haben zusätzlich die Möglichkeit auch Drittstaaten hier einzubinden.

Was auch entscheidend ist, dass in verschiedenen Ländern unterschiedliche nationale Regelungen bestehen. Das heißt, es ist nicht immer der Staat alleine zuständig, sondern vor allem in einem föderalen Staat wie in Österreich sind auch die Gebietskörperschaften, Regionen, das Burgenland oder auch lokale Träger, Gemeinden, lokale Gebietskörperschaften, nun berechtigt hier Partner zu sein.

Man muss erwähnen, dass gerade das Burgenland von diesen territorialen Kooperationen massiv profitieren kann und es auch bisher getan hat.

Viele Kooperationen - ob in der Wasserversorgung oder in der Abwasserbeseitigung, Verkehrssituation, sind gemeinsam auch vor allem mit dem Partner Ungarn angegangen worden und auch sehr erfolgreich ausgeführt worden. Diese Kooperationen sind oft auch der Anshub, um noch ein besseres Verständnis zwischen der Bevölkerung von benachbarten Staaten einzuleiten und zu fördern.

Über diese verstaatlichten, öffentlichen Kooperationen hinaus gibt es, Gott sei Dank, natürlich viele private Initiativen vor allem im kulturellen Bereich durch Verwandtschaften diesseits und jenseits der Grenzen, die dies von Anfang an leichter ermöglicht haben.

Und interessant ist es auch, dass die Volksgruppen hier auch die Möglichkeit haben, weil es sprachliche Verbindungen gibt, wo zum Beispiel die kroatische Volksgruppe sowohl auf der burgenländischen Seite als auch auf der ungarischen Seite vertreten ist, dass hier über diese Sprache auch territoriale Kooperationen ausgeführt werden können und auch sehr erfolgreich gelingen.

Vor allem für die nächste Finanzperiode, wo für das Burgenland 750 Millionen Euro zur Verfügung stehen, ist auch der Fokus, der Schwerpunkt auf diese Kooperationen gerichtet. Und wir werden gut beraten sein, uns aktiv einzubringen, nicht womöglich die Probleme suchen, die aus Kooperation, beziehungsweise Einbeziehung von Nachbarn entstehen könnten, als wichtiger anzusehen, sondern die Chancen suchen.

Chancen den Jugendlichen zu vermitteln und auch den kommenden Generationen, dass nur dann das Zusammenwachsen möglich ist, wenn wirklich auch jeder seine Bereitschaft dazu nicht nur signalisiert, sondern auch aktiv dokumentiert.

In diesem Sinne werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner gemeldet ist Herr Abgeordneter Illedits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ja zu diesem EVTZ - Abkürzung für Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit - also das drückt es eigentlich schon aus, worum es geht.

Es geht um das Zusammenarbeiten der Territorien der Regionen, Teile der Regionen im erweiterten Sinne und darauf würde es eigentlich hin fokussieren.

Wir haben bis jetzt Förderkulissen gehabt, zweimal Ziel-1, einmal Phasing Out und jetzt sind wir Übergangsregion und das ist wichtig, dass wir im Rahmen der INTERREG-Förderprogramme natürlich auch diese EVTZ-Programme zur Verfügung hatten.

Jetzt werden sie evaluiert, den Erfordernissen mehr angepasst, was immer gescheit ist, weil wenn man Verwaltungsvereinfachungen und das Ermöglichen und einen leichteren Zugang in der Umsetzung findet, das ist glaube ich, nur positiv zu erwähnen.

Diese Förderprogramme werden - und da möchte ich einen Dank jetzt zum Jahresende auch in diese Richtung abschicken, vom RMB, aber auch als Verwaltungsbehörde hier umgesetzt und wir haben drei Programme, die wir im Speziellen fahren können.

Das eine ist Österreich-Slowenien, Österreich-Ungarn, diese zwei Programme und natürlich Slowakei-Österreich - dort befinden sich unsere Projekte. 60 Projekte waren es in der Förderperiode 2007-2013, 40 mit burgenländischer Beteiligung.

Einige davon, wenn ich sie erwähne, vielleicht hat der oder die Eine das Wort schon gehört, die grenzüberschreitende Mobilitätszentrale. Ich glaube, die ist wichtig zu erwähnen, nicht weil sie das alleinige Projekt ist, aber GreMo Pannonia – GreMo wird der eine oder andere schon gehört haben - das ist wichtig.

Die Mobilität ist etwas, was nicht in einem Territorium stationär ist, sondern es ist eine mobile Sache, eben dort haben wir Projekte schon gemacht mit eben Sopron, in Eisenstadt - dort gibt es auch dementsprechende Zentralen.

Aber auch das Brandhaus in Eisenstadt im Schulungszentrum des Landesfeuerwehrkommandos, also auch eine grenzüberschreitende EVTZ-geförderte Institution. Ich glaube auch, das ist wichtig, weil hier eben die Kooperationen, die Zusammenarbeit der Wehren über die Grenzen hinaus gefördert und genutzt werden können.

Also es gibt Kooperationen, für uns - natürlich für andere auch - wichtig ist das IGR-Projekt. Die Zusammenarbeit der Gewerkschaften auf österreichischer und ungarischer Seite hat sich, weil klarerweise hier sehr viele Interessen zu vertreten sind, auch von ungarischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hier als sehr gute Einrichtung auch herausgestellt.

Wir sind stolz, dass wir diese Förderprogramme haben. Wir sind aber froh, dass wir jetzt auch das Additionalitätsprogramm erhalten haben und sich endlich auch alle Teile der österreichischen Bundesregierung zu bewegen begonnen haben.

Und schlussendlich wurde uns jetzt doch dieses Geld zugesagt, das wie ich meine, wir nicht nur verdienen, sondern uns auch zusteht, weil wir als einzige Region hier im Osten an drei EU-Länder angrenzen, und auch notwendig haben, um eben die Förderkulisse ausgewogen gestalten zu können.

Um eben nicht hier einen Förderabfall mit den neuen Nachbarn, die allesamt Ziel-1 Gebiete sind, entstehen zu lassen und somit diesen Aufholprozess, den wir in den

vergangenen 20, 25 Jahren vorangetrieben haben, hier ins Trudeln kommen zu lassen. Also ich denke, deshalb ist es wichtig.

Eine dreiviertel Milliarde Euro an Fördermitteln stehen dem Burgenland - die stehen uns zur Verfügung in dieser Förderperiode 2014-2020. Das Volumen setzt sich aus Leistungen der EU und Kofinanzierung vom Bund und Land Burgenland zusammen, das sind in Summe rund 366, von der EU bekommen wir 383 Millionen Euro.

Und ich denke, das ist auch ein Erfolg, wenn man vom Additionalitätsprogramm spricht - hier hat es langer Verhandlungen bedurft - aber auch den Status "Übergangsregion", dass dieser Erfolg nicht immer vom Himmel fällt, sondern ich möchte danken dem Herrn Landeshauptmann - federführend für diese permanenten und hartnäckigen Verhandlungen sowohl in Brüssel aber auch in Wien.

Hier ist es eben gelungen, diesen Erfolg für das Burgenland zu erreichen.

Nochmal zu dieser territorialen Zusammenarbeit INTERREG. In dieser Förderperiode als Übergangsregion ist es besonders wichtig diese Programme verstärkt zu initiieren, weil es eben von allen Mitgliedstaaten nämlich nicht nur außer Streit, sondern als wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung im Allgemeinen der EU gesehen wird.

Deshalb sage ich natürlich, und meine Fraktion, ja zu diesem Beschluss hier jetzt im Landtag. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. *(Abg. Klaudia Friedl: Ich verzichte!)*

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Es folgt daher die Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische EVTZ-Gesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische EVTZ-Gesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1111), mit dem das Burgenländische Landwirtschaftskammergesetz geändert wird (Zahl 20 - 636), (Beilage 1129)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Es folgt nunmehr die Behandlung des 7. Tagesordnungspunktes. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1111, mit dem das Burgenländische Landwirtschaftskammergesetz geändert wird, Zahl 20 - 636, Beilage 1129.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sulyok.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Norbert Sulyok (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landwirtschaftskammergesetz geändert wird, in ihrer 9. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 2014, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Landwirtschaftskammergesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Dankeschön. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordnetem Jany das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Reinhard Jany (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Im Sinne der Einheitlichkeit der Bezügeregelungen im Burgenländischen Landesrecht und zum Zweck einer Vollumsetzung des Sonderpensionen-Begrenzungsgesetzes soll ein Pensionssicherungsbeitrag, daher auch für die Landwirtschaftskammer als gesetzlich berufliche Vertretung auf Landesebene normiert werden.

Die Pensionsleistung im Sinne dieser Regelung umfasst die Summe der Ruhe- und Versorgungsbezüge, die aufgrund des Verhältnisses der bezugsberechtigten Person zur burgenländischen Landwirtschaftskammer zustehen.

Die Bemessungsgrundlage für den Pensionssicherungsbeitrag bezieht sich nur auf jenen Teil der Leistungen, die den aus dem ASVG stammenden Teil übersteigen. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf Bedienstete der Landwirtschaftskammer und nicht nur auf die Funktionäre.

Es wird damit klargestellt, dass auch bisherige Leistungsbezieherinnen oder Leistungsbezieher hinsichtlich ihrer zukünftigen Leistungen der Beitragspflicht unterliegen.

Die Bestimmungen des Gesetzes treten gleichzeitig mit dem Sonderpensionen-Begrenzungsgesetz und den anderen Bestimmungen des Landes, in diesen es umgesetzt wird, als auch im Burgenländischen Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 beziehungsweise in einem eigenen burgenländischen Landes-Pensionssicherungsbeitragsgesetz in Kraft.

Durch die gesetzliche Änderung werden keine Mehrkosten entstehen und meine Fraktion wird dieser Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes ihre Zustimmung geben.

Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächster gemeldet ist Herr Abgeordneter Loos.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Josef Loos (SPÖ): Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Landwirtschaft in Österreich aber auch im Burgenland hat vielfältige Aufgaben. Eine wichtige ist die Produktion von gesunden, hochwertigen Lebensmitteln.

Deshalb ist es höchst an der Zeit, dass wir dem Schutz auch der Agrarflächen, wenn ich nur an die jährliche Verbauung denke, mehr Aufmerksamkeit schenken. Wenn

wir langfristig eine nachhaltige Lebensmittelversorgung haben wollen, wo können auch wir einen Beitrag leisten.

Über 22 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche täglich, das sind, 0,5 Prozent der österreichischen Agrarfläche jährlich, gehen durch großteils Verbauung auch als Naturraum verloren. Deshalb müssen wir der Bodenversiegelung beziehungsweise des Bodenverbrauches höhere Priorität einräumen.

Mir ist schon klar, dass wir die Ernährungssicherheit oder den Klimaschutz nicht im Burgenland lösen werden, aber unseren Beitrag müssen wir auch dazu tun, das sind wir unseren Kindern und Kindeskindern einfach schuldig. *(Beifall bei der SPÖ)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zur Änderung des burgenländischen Landwirtschaftskammergesetzes gilt folgendes festzuhalten: Ausgehend von einer Debatte über sogenannte Luxus pensionen in der österreichischen Nationalbank hat der Bundesgesetzgeber mit dem Sonderpensionen-Begrenzungsgesetz für verschiedene Bereiche Pensionssicherungsbeiträge für besonders hohe Zusatzpensionen eingeführt.

Durch dieses Gesetz wurde auch der Landesgesetzgeber ermächtigt, Regelungen über einen Pensionssicherungsbeitrag für aktive und ehemalige Funktionäre und Bedienstete und deren Angehörige von Rechtsträgern, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, zu erlassen.

Die entsprechende Bestimmung im Sonderpensionen-Begrenzungsgesetz steht im Verfassungsrang, dadurch ergibt sich auch eine inhaltliche Vorgabe für den Landesgesetzgeber. Wir setzen diese Vorgabe des Bundesgesetzgebers nunmehr um, einerseits durch das burgenländische Landes-Pensionssicherungsbeitragsgesetz und andererseits durch diese Änderung des burgenländischen Landwirtschaftskammergesetzes.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Offen ist allerdings die Frage, wie viele Landwirtschaftskammer-Pensionisten von dieser Regelung betroffen sein werden und wie hoch der jährliche Pensionssicherungsbeitrag sein wird, den diese zu leisten haben?

Es ist aber richtig, wenn auch die Bezieher und Pensionsanwärter von Leistungsansprüchen, die ein mehrfaches der höchsten gesetzlich zu erreichenden Pension beträgt und die von der öffentlichen Hand finanziert werden, einen Solidarbeitrag zur Sicherung von Pensionen leisten.

Wir werden daher unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Norbert Sulyok: Ich verzichte!)*

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das burgenländische Landwirtschaftskammergesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Nachdem keine andere Vorgangsweise beantragt ist, erfolgt nunmehr die dritte Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das burgenländische Landwirtschaftskammergesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1117) über den Nachtragsvoranschlag 2014 (Zahl 20 - 669) (Beilage 1130)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Zum 8. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 1117, über den Nachtragsvoranschlag 2014, Zahl 20 - 669, Beilage 1130, erstattet Herr Landtagsabgeordneter Hergovich den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich darf um Ihren Bericht bitten.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Danke Herr Präsident! Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss hat den Beschlussantrag über den Nachtragsvoranschlag 2014, in seiner 20. Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 2014, beraten.

Gemäß § 41 Abs. 2 GeOLT wurde beschlossen, Frau OAR Ursula Fercsak, Abteilung 3, mit beratender Stimme der Sitzung des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses beizuziehen.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Nachtragsvoranschlag 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichterstatter. Als erster Redner in der Debatte gemeldet ist Herr Abgeordneter Manfred Kölly.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sitzplätze sind sehr bescheiden und schieder besetzt, aber der Nachtragsvoranschlag, denke ich, ist auch ein wichtiger Punkt zu diskutieren. Aber bevor ich zum Nachtragsvoranschlag komme, doch noch einige Gschichtln zur Verfassungssituation.

Es muss auch berechtigt sein als Opposition, auch kritische Punkte oder Kritikpunkte zu hinterfragen und man hört dann immer so quasi, na ja, nur jammern und nur winseln und hin und her. Das stimmt so nicht und wer mir zugehört hat bei meiner Rede, ich habe klar und deutlich gesagt:

Gott sei Dank haben wir es geschafft, dass der Proporz jetzt abgeschafft wurde, jedoch die Nebengeräusche nicht unsere Zustimmung finden können und somit das im Gesamten gesehen eine klare und deutliche Ablehnung sein muss.

Und ich denke, von der Regierungsbank her, oder von den SPÖ- und ÖVP-Abgeordneten wäre es am liebsten, wir hätten gar keine Opposition, das wäre das Beste. Vielleicht sind sie es oft so gewohnt, weil sie die absolute Mehrheit in den Gemeinden haben, oder aber dort einfach über die Leute drüberfahren.

Das will ich nicht, das brauche ich nicht. Ich denke es ist wichtig, dass Kontrolle in diesem Land herrscht. Es ist wichtig, dass wir uns mit einbringen, mit sachlichen Themen, mit Anträgen und auch diskutieren.

Und es freut mich, wenn heute das Kanalabgabengesetz geändert werden soll, nicht heute, sondern jetzt eingelaufen ist, weil es wirklich schon der letzte Drücker war, wo man etwas machen muss, aber auch daraufhin, dass ich mit meinem Antrag wahrscheinlich auch das so weit gebracht habe.

Und heute bin ich wieder erfreut, dass ein Antrag einläuft und zwar auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Erhaltung der Eisenbahnstrecke Oberwart - Friedberg für den Güterverkehr.

Ein sehr interessanter Antrag und jetzt werden wir dann schauen, ob tatsächlich dieser Antrag mit der Mehrheit auch durchgebracht wird, Herr Kollege Strommer, im Klub. Weil, wenn ich mir das anschau im Gesamtverkehrskonzept, da schaut die Welt ein bisserl anders aus, da habt Ihr ja mitgestimmt.

Und daher denke ich, wenn dieser Antrag kein „Scheinheiligkeitsantrag“ ist, dann werden wir den auch durchbringen, Herr Kollege Strommer. Das würde mich einmal freuen, gegenüber der SPÖ. Und wir sind eh mitten im Wahlkampf, das kann man sich einmal auch leisten, dass man einmal sagt, so jetzt muss man ein Zeichen setzen, dass wir dagegen sind.

Aber ich komme noch einmal zurück zu der Situation. Ich denke, dass man sehr wohl eine wertvolle Aufgabe leistet, hier als Opposition oder als Kontrolle. Und man sollte nicht so tun, wenn man bei einem Voranschlag nicht mitstimmt, dann braucht man sonst auch nicht, dann hat man hier nichts verloren, so quasi.

Das stimmt so nicht, weil, dann dürfte ich bei vielen Anträgen die hier im Haus gestellt werden auch nicht mitstimmen. Und ich stimme sehr wohl mit, weil ich überzeugt davon bin es macht Sinn. Aber ich kann nicht so einem Voranschlag zustimmen, wo viele Punkte, die sich dort wiederfinden mir einfach nicht plausibel sind und auch nicht nachvollziehbar.

Und jetzt sind wir genau dort wo ich sage, jetzt brauchen wir schon wiederum einen Nachtragsvoranschlag und der hat sich auch ganz schön gewaschen. Wenn ich mir den anschau, warum passiert das immer wieder? Ich weiß schon, jetzt haben wir 50 Millionen Euro von der GRAWE bekommen und mit Rücklagen für das Spital Oberwart. Jetzt frage ich mich, wo sind die gebunkert, wo sind die geparkt? Das hätte ich jetzt da gerne einmal gesehen in der ganzen Situation.

Und wenn ich mir anschau die soziale Situation, die wesentlichen Einnahmenerhöhungen im Ordentlichen Nachtragsvoranschlag, hier entfallen auf die Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit 1,56 Millionen Euro, sowie auf die Gruppe 9 - Finanzwirtschaft mit 67,2 Millionen Euro.

Die wesentlichen Ausgabenerhöhungen im Ordentlichen Nachtragsvoranschlag entfallen auf die Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit 3,3 Millionen Euro, die Gruppe 5 - Gesundheit mit 6,6 Millionen Euro sowie auf die Gruppe 9 - Finanzwirtschaft mit 65,1 Millionen Euro.

Und dann, wenn man sich das anschaut ist das sehr interessant. Wenn ich zur Gruppe 4 komme, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung - im Wesentlichen zusätzliche Ausgabenposten sind die Leistungen für Personen in Heimen und Anstalten mit drei Millionen Euro.

Wobei das Land im Nachtragshaushalt dazu anführt, dass diese Mehrkosten - Aufnahme in Alten-, Wohn- und Pflegeheimen erst ab der Pflegestufe 4 auf Kosten der Sozialhilfe, nicht planbare Kostensteigerungen, teilweise durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinde-Einnahmenseite gedeckt werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gemeinden sind wieder gefragt und jetzt habe ich leider keinen Gemeindevertreterverband-Vertreter und keinen Gemeindevertreterbund-Vertreter da sitzen. Da frage ich mich, ist das alles okay? Und da stimmt man zu ohne, dass man das kritisch hinterfragt? Und das wird uns ja wohl zustehen, dass man kritische Fragen stellen darf.

Und da denke ich mir oft, dann wird man niedergemacht und es wird gesagt, man ist immer dagegen und sogar der ORF sagt, ja für die Außenwirkung ist das nicht gut, wenn man immer dagegen ist. Wir sind nicht immer dagegen, wir schauen uns das an, machen uns wirklich die Arbeit.

Weil oft habe ich schon das Gefühl, dass irgendwelche Gesetze beschlossen werden, wenn da drinnen steht in Klammer, der Landtag soll aufgelöst werden, dann wird auch mitgestimmt. Und das kann es ja bei Gott nicht sein. Daher muss man sich intensiv damit befassen.

Gruppe 5 - Gesundheit, die Mehrausgaben in dieser Gruppe sind vor allem der Beitrag des Landes zum Rettungsdienst mit 200.000 Euro, Förderungen der Investitionen und Aufwendung für die drei Dienststellen des Arbeiter-Samariterbundes in Hornstein, Andau, Weppersdorf.

Desweiteren 1,3 Millionen Euro als Landeszuschuss für ELGA - auch gut. Hier gibt das Land an, dass eine Bedeckung durch eine entsprechende Rücklagenentnahme gegeben sei, sagen sie, gut. Ein Zuschuss für die baulichen Investitionen beim Krankenhaus Eisenstadt in der Höhe von 2,5 Millionen Euro.

Das vielleicht – der, der sich das Budget angeschaut hat vorher - dort haben wir schon bei dem Krankenhaus 2,6 Millionen Euro im ordentlichen Voranschlag 2014 laufen, somit würden 2014 insgesamt 5,1 Millionen Euro an das Krankenhaus Eisenstadt fließen.

Diese Mehrleistung wird von Seiten des Landes im Nachtragshaushalt wie folgt argumentiert: Mit Schreiben vom 12.06.2014 der Bank Burgenland wurde die KRAGES darüber informiert, dass es zu einer marktkonformen Anpassung der Zinsaufschläge bei Darlehen kommt, bei denen das Land Burgenland die Verpflichtung zur Übernahme der Annuitätendienstes, Haftungserklärung oder ähnliche Verpflichtungen angegeben hat.

Dazu kommt - diese zögen nun einen entsprechend finanziellen Mehrbedarf des Landes nach sich. Im Nachtragshaushalt ebenfalls veranschlagt sind 2,3 Millionen Euro an Mehrleistungen für Abgeltungen von Leistungserweiterung der KRAGES.

Jetzt frage ich mich, hier wird der Hinweis angeführt auf den Vertrag, mit dem die Rechtsträgerschaft der Kranken- und Pflegeanstalten auf die KRAGES übertragen wurde

und somit das Land Burgenland zur Deckung allfälliger bilanzmäßigen ausgewiesener Verluste in Form von Zuschüssen verpflichtet ist.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen und einmal lesen, was da passiert. Wenn es da seitens der ÖVP und der SPÖ Abgeordneten keine Fragen dazu gibt, dann wundert mich das. Ich weiß nicht, ob in der Abteilung gefragt worden ist, was da geht, um was es da geht? Das glaube ich nicht.

Und daher sage ich immer wieder, man sitzt im Landtag, stimmt irgendetwas zu, wie beim Kanalabgabengesetz. Und nachher rudert man zurück, aber dann ist es ja schon passiert im Nachtragsvoranschlag, wenn man den absegnet, dann ist das einmal so.

Weiters, die Gruppe 9 - Finanzwirtschaft, hier sei zum einen darauf hingewiesen, dass in der Gruppe 9 sich die Rückzahlungen der Grazer Wechselseitigen Versicherung in Sachen Bank Burgenland in der Höhe von 51,7 Millionen Euro im Nachtragshaushalt findet.

Wie politisch bereits kommuniziert wurde in der Gruppe 9 unter Ausgaben auch eine entsprechende Rücklagenzuführung für das Krankenhaus Oberwart, Investitionszuschuss in der Höhe von 50 Millionen Euro gebildet, die sich ebenfalls, und jetzt finde ich es doch, im Nachtragshaushalt wieder finden.

Es ist aber auch darauf hinzuweisen, das wäre politisch heftig zu hinterfragen, Herr Kollege Strommer, was genau die Regierung unter der Entnahme nicht aufteilbarer Rücklagen in der Höhe von 17,6 Millionen Euro versteht, werte Kolleginnen und Kollegen?

Vielleicht ist es doch einmal interessant zum Nachschauen, was da los ist und zu hinterfragen. Es stellt sich dies ebenfalls als eine Einnahme dar. Sehr interessant die ganze Aufstellung, Budgetposten, da kann man alles wiederfinden.

Weiters finden sich in der Gruppe 9 Ausgabenseitig ein Ankauf von Wertpapieren in der Höhe von 3,4 Millionen Euro. Wenn die Erläuterungen zum Nachtragshaushalt korrekt sind, dann erklärt sich der Ankauf von Wertpapieren in der Höhe von 3,4 Millionen Euro aus einer Verpflichtung der burgenländischen Landesregierung aus dem Jahr 2005 aus dem Zusammenhang mit der beabsichtigten Privatisierung der Bank Burgenland.

Wo da beschlossen wurde, den ehemaligen Minderheitsaktionären der Bank Burgenland, welche zum Zweck der Beendigung der Börsennotierung und zur Erreichung der Alleineigentümerschaft des Landes an die Bank Burgenland durch verschmelzende Umwandlung aus der Bank Burgenland abgeschichtet wurde, eine Nachbesserung im Privatisierungsfall der Bank Burgenland zu bezahlen. Diese Nachbesserung beträgt nunmehr 3,4 Millionen Euro.

Umseitig finden sich die Kopien des entsprechenden Prüfberichtes, das kann man alles natürlich nachschauen, auch seitens des Rechnungshofes. Und vielleicht sollte man sich doch die Mühe machen.

Kollege Lentsch, Du nimmst immer das her vom Nachtragsvoranschlag, nimmst ein paar Seiten heraus und begründest irgend ein paar Zahlen.

Ich habe jetzt da Fragen eigentlich aufgeworfen, die hätte ich gerne von meinem Nachfolge-Redner geklärt gehabt, Eingehen auf die Punkte, was ich jetzt gefragt habe. Das wäre jetzt wirklich interessant. Und nicht einfach den Nachtragsvoranschlag hernehmen, pick noch etwas hinein und dann lese ich vor, das und das sind die Zahlen und umgekehrt. Ich würde das schon sehr wohl gerne wissen.

Das gleiche ist eine Bürgschaftsleistung des Landes Burgenland in der Höhe von 8,9 Millionen Euro, findet sich als zusätzliche Ausgabe in der Gruppe 9 im Nachtragshaushalt 2014. Sie betrifft eine schlagend gewordene Haftung des Landes für die in Konkurs gegangene Firma Abalon Hardwood GmbH in Heiligenkreuz im Lafnitztal in der Höhe von 7,3 Millionen Euro, sowie einen Beihilfekredit für die Firma Dunst GmbH in der Höhe von 1,5 Millionen Euro.

Und jetzt frage ich mich, wo ist denn der MA-TEC noch versteckt und ob gewisse andere Geschichten auch da drinnen sind? Das hätte ich auch gerne gewusst.

Herr Kollege Lentsch, Du bist ein Buchhalter und Du wirst mir das erklären können. Wenn nicht, hätte ich gerne von der Abteilung einmal auch Möglichkeit, dass man einmal eine Aufklärung erfährt. Es ist ja auch möglich, dass das alles passt. Aber das ist mir ein bisschen, ja, nicht klar und deutlich herausgearbeitet.

Wenn ich mir das anschau, dass das Sägewerk Abalon Hardwood mit 34,88 Millionen Euro in Konkurs gegangen ist und wo man eröffnet hat, Spatenstich bla, bla, bla die Politiker an erster Stelle wieder gestanden sind, da hört man nichts davon, von dieser Geschichte.

Oder 38 Millionen Euro Bioenergie, 38 Millionen Euro Bioenergie in Konkurs gegangen. BEGAS-Beteiligung, andere Beteiligung. Da hört man nichts.

Warum hört man da nichts, meine sehr geehrten Damen und Herren? Das ist Euch egal! Aber die Opposition soll den Mund halten und soll nicht aufzeigen und kritisch hinterfragen, weil man das nicht darf, weil so geht es ja nicht. Wir machen nur alles schlecht. Wir machen nicht alles schlecht, es gibt sehr, sehr viele gute Dinge.

Das haben wir heute gehört. 20 Jahre haben wir uns gemeinsam bemüht, dass wir das Land vorwärts bringen. Jetzt sind wir in einer Situation, wo es uns auch nicht gut geht. Die Arbeitslosenzahlen steigen, die Armut steigt und was wir noch für Probleme haben. Wir haben immer mehr Pendler.

Wenn ich mir das ansehe, vor 15 Jahren hat der Herr Landeshauptmann gesagt, wir müssen eine Pendlerrückholaktion machen, weil, da haben wir an die 25.000 oder 27.000 Pendler gehabt. Jetzt haben wir 47.000 Pendler, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn man das sagt ist man schlecht, da ist man schlechter und dann feiert man 100.000 Beschäftigte. Na, super sind wir und bei 100.000 Beschäftigten kommt dann der Rezar daher und sagt, na das ist ja ein Witz in der Therme Lutzmannsburg, was sich da abspielt. Das ist ja ein Wahnsinn. Da sind mehr wie 50 Prozent Ausländer.

Wo war er zehn Jahre lang, hat er geschlafen in der Pendeluhr? Wo war er zehn Jahre, das hätte ich ihn gerne gefragt. Dort ist ihm nicht aufgefallen, dass es seit zehn Jahren so läuft. Oder in der Seewinkeltherme, was ist dort? Warum sagt keiner etwas dazu? Warum bekommen die so wenig bezahlt im Burgenland, das ist die nächste Frage?

Oder und ich zeige euch etwas. Im Burgenland muss eine gewisse Frau, eine Witwe mit 782,69 Euro ein Haus erhalten und ihren Lebensunterhalt damit bestreiten. Das sind genau die Dinge, schaut Euch das einmal an. Die Mindestsicherung ist wie viel? Das sind genau die Dinge, die den Leuten aufstoßen und sie sauer machen. Dann kommen alle daher und sagen, was der Kölly da erzählt.

Ich mache mir die Mühe und schaue mir das an und diskutiere mit den Leuten, wie sollen die überleben? Oder man geht her in unserem lieben Land, der Herr Sagartz ist

nicht da, mein Kollege, der immer gesagt hat man muss Studiengebühren einführen. Wie er die Nagelprobe gemacht hat, war er dagegen. Was tun wir?

Die Gemeinde Deutschkreutz zahlt in den Landesberufsschulen in Niederösterreich Schulkostenbeiträge für burgenländische Lehrlinge. Wir zahlen für unsere Lehrlinge in anderen Bundesländern einen Haufen Geld. Aber wenn sie aus anderen Bundesländern bei uns in die Fachhochschule gehen, die brauchen gar nichts zahlen und wir wissen gar nicht, wo wir unsere anderen Leute ausbilden sollen. Aber im Burgenland braucht man keine Studiengebühr zahlen.

Na, da stimmt ja einiges nicht in diesem Land, seid mir bitte nicht böse. Wieder einmal heißt es, der schlimme Kölly, was der da erzählt. Aber da ist alles so gut, bei der FH.

Na Gott sei Dank sind wir rechtzeitig draufkommen, dass man dort endlich einmal gewisse Leute aus der Schusslinie geholt hat, die jetzt aber ganz wichtig sind im Land. Die sind beim RMB oder wie der Verein heißt. Ich weiß ja gar nicht wie das heißt. Dort sind sie auf einmal wichtig geworden, aber die dürfen wir nicht herunterfahren lassen, sondern die tun wir noch höher in die Höhe.

Das sind die Dinge, die uns sauer aufstoßen. Aber ich weiß nicht was Ihr alle davon haltet, Herr Kollege Strommer, von diesen Geschichten. Warum steht Ihr nicht auf und sagt, ja wir wollen Studiengebühren auch im Burgenland haben. Schaut Euch an, wie viele Leute schon aus der Steiermark, aus Tirol und von überall her bei uns studieren, kostenlos.

Natürlich werden sie auch ein paar Gläser Wein trinken. Ich nehme schon an, dass sie ein bisschen einen Umsatz machen. Es ist sehr interessant die ganze Geschichte. Was sich da eigentlich abspielt.

Dann muss ich sagen, diese Pensionistin oder diese Witwe, liest dann in der Zeitung: Monatlich 24.000 Euro netto für den Herrn Präsidenten, das ist überhaupt super. *(Abg. Johann Tschürtz: Der war eh jetzt mit dem Niessl zusammen!)*

Ja, das ist der Schulz oder Scholz oder wie er heißt, was weiß ich, das ist ja das Beste. Jeden Tag lesen wir in der Zeitung und in den Medien wie gut und schön wir alle sind, was wir erreicht haben.

Ja, jetzt ist kein Teufel da von den Regierungsmitgliedern. *(Abg. Ilse Benkö: Der ORF auch!)* Dann stellen sie sich hin, der ORF ja sowieso, da war der Schneeberger mit, unser Freund. Wir kennen die ganze Geschichte wie sie rennt. Das sind die Sachen, die die Leute, wenn sie so einen Zettel in der Hand haben, sehen müssen. Seid mir bitte aber wirklich jetzt nicht böse.

Oder da gibt es ja Geschichten, wo es mir, wo es mir, wirklich, Entschuldigung, ich will es nicht sagen. „Steuersparen bei Juncker“, super ist das. Habt Ihr gelesen, was der alles macht? Wie geschickt der ist? Ich beneide den Menschen sogar. Oder ein EU-Abgeordneter zahlt 12 oder 13 Prozent Steuern. Na, ist das nicht herrlich?

Wir stellen uns hin und sagen, wie gut und schön das alles da draußen ist. Sagen wir den Leuten die Wahrheit, die vertragen das schon. Nur man muss ihnen eine Unterstützung mitgeben und sonst muss man ihnen echt die Wahrheit sagen und das ist zum Vertragen.

Bei diesem Rechenabschluss ist ja wirklich interessant, dass man immer wieder vorher schon darauf aufmerksam macht, dass das eventuell passieren könnte, weil, wir sind alle miteinander auch nicht auf der Nudelsuppe daher geschwommen, dass wir nicht

wissen, dass jetzt bei der GRAWE das schlagend wird, dass wir 50 Millionen Euro bekommen, oder?

Das haben wir ja gewusst. Das ist ja schon kolportiert worden, was weiß ich wie lange. Na, dann hätte ich schon ein bisschen nachdenken müssen, was mache ich bei den Einnahmen und was kann ich bei den Ausgaben machen und irgendwas.

Herr Kollege Lentsch, das würde mich schon interessieren. Wenn 50 Millionen Euro auf die Seite gestellt worden sind für das Spital Oberwart und auf der anderen Seite habe ich da irgendeine Auflösungsgeschichte mit 16 Millionen Euro, dann hat es da irgendetwas. Das hätte ich eventuell gerne von einem Fachmann gewusst.

Ich bin kein Fachmann in der Sache, dafür gibt es auch dementsprechende Leute und da hätte ich gerne eine Aufklärung. Mir tut es leid, dass der Herr Landesrat Bieler nicht da ist, ich hätte ihn gerne noch etwas gefragt zu dieser Situation. Ich meine, alles schön und gut, die arbeiten alle brav in den Abteilungen, das wissen wir.

Die haben einen enormen Druck alle und dann stellen sich die Herrschaften her und bedanken sich alle bei ihnen. Vielleicht sollten wir einmal die Möglichkeit haben und wirklich auch Dankeschön sagen, weil sie wirklich etwas leisten. Sie leisten wirklich etwas und nicht nur am Rednerpult Dankeschön sagen.

Sondern, es gibt ja auch andere Möglichkeiten ein Dankeschön zu sagen. Wenn man sich alle miteinander mit diesen Personen zusammensetzt und vielleicht einmal eine gemeinsame Feier macht und Dankeschön sagt, ihr habt wirklich etwas geleistet. Das wäre vielleicht eine Anregung.

Dem Nachtragsvoranschlag, wenn das nicht alles aufgeklärt ist, werde ich sicher nicht zustimmen. Danke.

Präsident Gerhard Steier (*der den Vorsitz übernommen hat*): Danke Herr Kollege Kölly. Als nächstem Redner erteile ich Landtagsabgeordnetem Klubobmann Johann Tschürtz das Wort, im Sinne setzen wir uns zusammen und reden wir darüber.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Danke Herr Präsident. Wir sitzen nicht zusammen, sondern ich stelle mich zusammen, na, das passt auch nicht, okay, gut.

Ja, zum Nachtragsvoranschlag, Manfred hat gerade vorher angesprochen, das mit den 50 Millionen Euro von der GRAWE. Es ist natürlich ganz klar ersichtlich, dass das für das Spital Oberwart gebraucht wird. Aber warum muss das Land dort dreieinhalb Millionen Euro zahlen?

Weil das Land nicht zu 100 Prozent die Beteiligung gehabt hat, sondern die Beteiligungen zu einem kleinen Prozentsatz nicht selber gehabt hat und das heißt, da müssen sie natürlich prozentmäßig diese dreieinhalb Millionen Euro abschütten oder abstoßen, das ist leider Gottes so. Aber das ist ja auch nicht das Problem, sondern das ist ein normaler wirtschaftlicher Faktor.

Ja, zum Nachtragsvoranschlag. Was mir aufgefallen ist beim Nachtragsvoranschlag ist eines, das wirklich nicht uninteressant ist und zwar weil das die ÖVP ja in letzter Zeit immer mehr und mehr fordert. Das heißt, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl hat mit aller Kraft darauf hingewiesen, dass eigentlich das RMB für die Fisch ist.

Das heißt, diese Organisation ist aus seiner Sicht nicht notwendig, diese Organisation gehört umstrukturiert.

Wenn man sich jetzt den Nachtragsvoranschlag anschaut, dann kann man erkennen im Bereich der Dorfförderungen, die ja von der EU unterstützt werden, da ist mir eines aufgefallen, dass dieser Förderungsbeitrag fast verdreifacht worden ist und zwar aus dem Grund, und das steht auch in den Erläuterungen, diese Dorferneuerungsförderung hat man deshalb höher budgetiert, falls die EU-Förderung für Projekte nicht möglich ist.

Das heißt, man geht jetzt schon davon aus, dass man den Gemeinden versprochen hat, dass sie eine Dorferneuerungsförderung bekommen, es ja gar nicht der Fall ist, weil es gar nicht EU-rechtswidrig ist. Das heißt, hauptverantwortlich für diese Situation ist natürlich das RMB, das dafür zu sorgen hat, welche Förderung bekommt man seitens der EU, welche Förderung wird kofinanziert, welche Förderung ist nicht möglich.

Trotzdem hat man jetzt 80 Projekte sozusagen einmal bewilligt. Von den 80 Projekten geht man einmal davon aus, dass sehr viele auch gar nicht förderungswürdig sind. Das heißt, dieser Nachtragsvoranschlag ist auf den Umstand zurückzuführen, dass das RMB vielleicht irgendetwas versprochen hat oder Förderrichtlinien versprochen hat, die gar nicht einzuhalten sind.

Da muss man natürlich wirklich sagen, dass man die Gesamtorganisation rund um das RMB wirklich hinterfragen muss. Denn allein die Tatsache, dass man sagt okay, gut, wir unterschreiben das oder wir sind dafür und dann in zweiter Linie mache ich gleich einen Nachtragsvoranschlag, wo ich das Dreifache quasi budgetiere damit, wenn die EU dann sagt nein, ihr habt keinen Anspruch auf die Förderung, damit ich das beglichen habe. Das ist mir wirklich aufgefallen.

Aufgefallen ist mir natürlich auch die Kulturservice Burgenland. Dort gab es eine ganz starke Steigerung in Bezug auf Voranschlag und zwar weit über 15 Prozent. Das hat man beim Kulturservice Burgenland damit gerechtfertigt, dass es halt einen höheren Marketingaufwand gegeben hat und die Herstellungskosten halt größer waren.

Das ist aus meiner Sicht auch nicht wirklich nachvollziehbar, denn die Höhe, die überschritten worden ist, ist natürlich wirklich enorm. Die Frage ist im Bereich des Kulturservice Burgenland, ob man da nicht auch vielleicht einmal schauen sollte, dass der Rechnungshof eine diesbezügliche Überprüfung vornimmt? Jetzt gleich in Verbindung mit der Proporzabschaffung kann man das jetzt auch erkennen.

Solche Dinge werden dann auffallen. Sie werden natürlich auch nicht möglich sein zu kontrollieren, weil die Opposition, wenn das so bleibt, ja keine Möglichkeit hat einen Untersuchungsausschuss einzurichten.

Das heißt, man hat, wenn sich ÖVP und SPÖ wieder aneinander gekettet haben, aneinander gekoppelt haben, hat man natürlich bestmöglich dafür gesorgt, dass es dort überhaupt keine Kontrollmöglichkeit mehr gibt, dass es keine Einsicht mehr in Regierungsakte gibt, dass es keinen Untersuchungsausschuss gibt, dass die Klubs gar keine Klubs mehr sind, weil mit zwei Abgeordneten hat man keinen Klub.

Da kann man keine Dringliche Anfrage stellen, da kann man keine Aktuelle Stunde, keinen Dringlichkeitsantrag einbringen. Das heißt, in Wahrheit hat man, wie ich das heute schon erwähnt habe, tunlichst danach getrachtet, dass sich die ÖVP und die SPÖ das massiv gerichtet haben.

Bei dem Nachtragsvoranschlag muss man natürlich auch berücksichtigen, dass hier ja keine ausgegliederten Bereiche inkludiert sind. Das heißt, wir wissen alle nicht im Haftungsbereich, in landesnahen Unternehmen, die ausgegliedert sind, was sich dort abspielt, wie die Geschichte dort abläuft.

Das heißt, wir können uns maximal die 50 Millionen Euro von der GRAWE ein bisschen anschauen und dann sehen wir, ob irgendwer ein bisschen das Budget überschritten hat oder nicht überschritten hat, oder ob das mehr war als wie beim Voranschlag.

Also das ist natürlich ein Nachtragsvoranschlag, der ja präsentiert werden muss, aber den Großteil kann man hier nicht ersehen. Wir wissen weder im Haftungsbereich, weder im Bereich der landesnahen Unternehmen wie es wirklich abgeht. Daher ist es uns auch wichtig so abschließend anzuführen, dass alles was wir befürchtet haben natürlich auch eingetreten ist.

Das heißt, wir haben immer gesagt das Krankenhaus Oberwart wird sich mit 80 Millionen Euro nicht ausgehen. Dann hat man uns irgendein Chaosprojekt sozusagen vorgelegt, mit entweder Neubau, dann Renovierung, dann nicht, dann schon, dann vielleicht und man hat budgetiert.

Jetzt ist man aber draufgekommen, dass man diese 50 Millionen Euro, die von der GRAWE kommen, noch extra hat, das sind dann im Endeffekt 47 Millionen Euro, weil die anderen dreieinhalb Millionen ja den Aktionären weitergegeben werden müssen. Diese Gelder müssen dann natürlich zur Gänze dort verwendet werden.

Stellen wir uns einmal vor, wir hätten diese Gelder nicht bekommen, wo das Land dann stehen würde. Da brauche ich jetzt gar nicht an die ausgegliederten Bereiche denken, an die Haftungen und so weiter und so fort.

Daher werden wir diesem Nachtragsvoranschlag nicht unsere Zustimmung geben.
(Beifall bei der FPÖ)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Kollege Tschürtz. Als nächstem Redner erteile ich Landtagsabgeordnetem Kurt Lentsch das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Kurt Lentsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachtragsvoranschlag, viele Zahlen und Fakten wurden schon gesagt. Es ehrt mich, wenn der Kollege Kölly von mir eine Erläuterung haben will.

Eigentlich ist es jedem Mandatar frei, zu allen Punkten die auf der Tagesordnung stehen, Erkundigungen einzuholen, rückzufragen. Es gibt eine Ausschusssitzung wo es eigentlich vorgesehen ist, das man fragt. Auch für Nichtmitglieder des Ausschusses besteht diese Möglichkeit, deswegen werden sie auch eingeladen. Aber ich gehe gern auf zwei, drei Dinge ein.

Einerseits wie das Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Oktober 2013 gefasst wurde, ist unser Voranschlag 2014 schon fertig gewesen. Zwar noch nicht beschlossen, das gebe ich zu, aber schon fertig gewesen. Das heißt also, die 51.678.800 Euro, die wir aus dem Titel „Beihilfe“ wenn ich das so unter Anführungszeichen sagen darf, bekommen haben, waren damals noch nicht klar.

Sie sind die größte Einnahmenposition in dem Nachtragsvoranschlag und es gibt dann noch eine zweite sehr große, das sind die Ertragsanteile des Bundes, die Gott sei Dank auch wieder gestiegen sind und dann eine Entnahme aus den Rücklagen, die nicht, glaube ich, besonders erwähnenswert ist.

Das man dann eine sehr große Position von diesen 51 in Rücklagen wieder sozusagen festmacht, ist sehr vernünftig, weil es gibt einen Regierungsbeschluss dazu und es gibt den Wunsch des Landtages, dass dieses Geld für Gesundheit und Bildung

verwendet wird. Es soll auch in den nächsten Jahren dafür in Anspruch genommen werden.

Die 3.442.800 Euro, ich glaube das ist wirklich sehr gut erläutert, das ist das erste Mal, dass es eine Erläuterung gibt die so detailliert ist in einigen wenigen Sätzen. Es hat Minderheitseigentümer gegeben, man wollte die loswerden um die Privatisierung besser machen zu können. Kollege Tschürtz hat es schon gesagt, Squeeze-Out heißt das, man macht mit ihnen einen Preis, einen Abfindungspreis und die sagen, wenn sie gescheit sind, sollte es eine Nachbesserung aus irgendeinem Titel geben, dann wollen wir mitnaschen.

Genau diese Nachbesserung ist damals von Landtag und Regierung beschlossen worden. Auf Grund des Nachbesserungsbetrages ergibt sich ein einfach zu dividierender Betrag, der macht bei den 147.000 Anteilen diese 3,4 Millionen Euro aus. Es ist eigentlich ganz klar.

Irritierender ist schon, dass es auch Ausgabenpositionen gibt, die wir halt vielleicht schon wissen hätten können, die zum Beispiel die Kultur und ähnliche Bereiche betreffen. Es trifft in diesem Jahr auch zu, allerdings muss ich auch sagen, nicht so stark wie sonst, dass in den Bereichen Rettungsdienste, ELGA-Zuschuss, Krankenhaus, KRAGES und ähnlichem die größten Steigerungen sind.

Das Positive dabei, und das möchte ich auch anmerken, dass diesmal die Gemeinden nicht so stark wie in den vergangenen Jahren in der letzten Minute damit kommen, das sind, glaube ich, 400.000 Euro, oder so irgendetwas, nicht viel mehr. Also das ist ganz gut.

Grundsätzlich möchte ich sagen, dass das natürlich sehr positiv ist. Wir haben uns auch daran gehalten, dass wir den Rechnungsabschluss mit der Neuverschuldung, wie vereinbart, weiterführen.

Ich glaube, dass das ein sehr guter Weg ist und hoffe, dass in der Zukunft mit dem bereits auf Rücklagen liegenden Geld auch Gutes gemacht wird, im Sinne der Burgenländer und der Menschen, die hier leben.

Deswegen wird die ÖVP dem Nachtragsvoranschlag auch die Zustimmung erteilen.
(Beifall bei der ÖVP)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Kollege Lentsch. Als nächstem Redner erteile ich Landtagsabgeordnetem Robert Hergovich das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im Ordentlichen Haushalt dürfen wir 1,141.000.000 Euro an Einnahmen verbuchen. Das ist ein Plus von 78 Millionen gegenüber dem Landesvoranschlag und Ausgaben von 1,147.000.000 Euro, das ergibt also einen Abgang von sechs Millionen Euro, entsprechend auch dem Landesvoranschlag, den wir auch so diskutiert haben hier im Hohen Haus.

Im Außerordentlichen sind 26 Millionen Euro Einnahmen und Ausgaben vorhanden, das bedeutet ein Plus von sechs Millionen gegenüber dem Voranschlag. Mehr Einnahmen bedeuten natürlich auch mehr Unterstützung für wichtige Projekte.

Vielleicht die großen Brocken bei den Einnahmen, die Bank Burgenland wurde schon angesprochen, der Siedlungsfonds wurde aufgelöst und auch aus Rücklagen Ausgaben, natürlich ebenfalls 3,3 Millionen Euro für Soziales, also für Arbeitnehmer, für

einkommensschwache Menschen, für Pflege und soziale Absicherung, mehr Geld für die Gesundheit 2,27 Millionen Euro für Mehrleistungen der KRAGES, beispielsweise 2,5 Millionen Euro für das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder hier in Eisenstadt für bauliche Investitionen.

Hier wurden überhaupt in den letzten Jahren 60 Millionen Euro investiert, davon 40 Millionen Euro auch vom Land. Für den Neubau, wurde auch schon angesprochen, des Krankenhauses Oberwart wurden Rücklagen von 50 Millionen Euro gebildet, das, glaube ich, sehr gut investiertes Geld in die Gesundheit der Menschen bedeutet.

Die Gemeinden erhalten ebenfalls mehr, nämlich 1,27 Millionen Euro mehr für Personalaufwand der Kindergartengruppen und wurde auch erwähnt, zwar kritisch, ich sehe das doch ein bisschen entspannter, nämlich die Bürgerschaft des Landes Burgenland. Hier sind, leider Gottes, zwei schlagend geworden.

Nämlich einerseits Dunst GesmbH. 1,5 Millionen Euro, hier arbeiten noch 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Grund für diese Insolvenz war eine Russland-Ukraine Krise. Dieser Konflikt hat sich auch leider bei der burgenländischen Wirtschaft niedergeschlagen.

Darüber hinaus wurden ebenfalls schlagend 7,3 Millionen Euro für das Sägewerk Abalon, hier sind aktuell noch 60 Mitarbeiter beschäftigt. Es tut natürlich weh, wenn Bürgschaften hier schlagend werden.

Aber insgesamt muss man sagen, dass Bürgschaften grundsätzlich Arbeitsplätze in unserem Heimatland Burgenland absichern. Man muss schon hier die Kirche im Dorf lassen, denn insgesamt wurden seit 2001 Haftungen im Wert von 14,1 Millionen Euro schlagend.

Das ist im Vergleich der Haftungsprovision kein großer Brocken, denn wir haben hier 23 Millionen Euro sozusagen lukrieren können. Das ist immerhin, wenn man so will, ein Gewinn von neun Millionen Euro durch Haftungsprovisionen und das ist durchaus beachtlich hier anzumerken.

Ich glaube, wir haben einen guten Nachtragsvoranschlag hier im Hohen Haus vorliegen. Ich bedanke mich bei Landesrat Bieler, der zuständig ist, bedanke mich aber bei der Abteilung und darf für meine Fraktion sagen, dass wir gerne diesem Nachtragsvoranschlag zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Hergovich.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, hat der Herr Berichterstatter, ebenfalls Landtagsabgeordneter Hergovich, das Schlusswort. *(Abg. Robert Hergovich: Ich verzichte!)*

Ich bedanke mich ausdrücklich für den Verzicht, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2014 wird somit mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1098), mit dem der Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Burgenländischen Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 660) (Beilage

1131)

Präsident Gerhard Steier: Der 9. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 1098, mit dem der Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Burgenländischen Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft zur Kenntnis genommen wird, Zahl 20 - 660, Beilage 1131.

Berichterstatteerin, in bewährter Form, ist Frau Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl, die ich ans Rednerpult bitte.

Ich darf vorher festhalten, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Frau Berichterstatteerin, Sie sind am Wort.

Berichterstatteerin Klaudia Friedl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Beschlussantrag mit dem der Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Burgenländischen Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 2014, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Burgenländischen Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete. Als Erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ilse Benkö. Ich darf Sie ans Rednerpult ersuchen und um Ihre Rede bitten.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke Herr Präsident. Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Seit dem Jahre 2000 beziehungsweise 2001, das wissen Sie alle, gibt es die Burgenländische Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft.

Vom Aufgabenspektrum her hat die heutige Anwaltschaft mit dem, was eigentlich zu Beginn war und eher zu tun haben sollte, leider Gottes, nicht mehr allzu viel gemeinsam. Im Jahr 2009, und das wissen Sie auch, wurde die Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft nach heftigen landespolitischen Debatten auch zur Behindertenberatung. Sie alle wissen, dass auf die Einführung eines eigenen Behindertenanwaltes anno dazumal verzichtet wurde.

Auch das wissen Sie, erst kürzlich beschloss der Landtag in Umsetzung höherrangiger rechtlicher Vorgaben den in der EU-Behindertenrechtskonvention vorgesehenen Monitoringausschuss ebenso beim Gesundheits- und Patienten- und Behindertenanwalt zu etablieren.

Was auf die Anwaltschaft in naher Zeit außerdem noch zukommen wird, sind alle Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit dem Projekt der elektronischen Gesundheitsakte ELGA. Die Anwaltschaft soll, auch das wissen Sie, zu diesem Thema Ombudsstelle werden. Derzeit muss die Anwaltschaft mit einem Anwalt, einem einzigen Vertragsbediensteten, Herrn Wagner, und einem jährlichen Budget von gerade einmal 26.000 Euro auskommen.

Einerseits muss ich Ihnen sagen, ich halte es für bewundernswert, andererseits für bedauernswert. Im Tätigkeitsbericht merkt Herr Dr. Weiss diesbezüglich an, dass ob der Fülle der Aufgaben, mit den Personal- und Finanzressourcen nicht mehr das Auslangen gefunden werden könne, was ja den Leser dieses Berichtes eben nicht wirklich überraschen kann.

An sich schlagen hier in meinem Abgeordnetenherz in diesem Fall zwei Herzen. Einerseits habe ich volles Verständnis für die personellen und finanziellen Nöte und bin natürlich dafür, dass man sie lindert, schließlich macht ja eine überforderte Ombudsstelle nur bedingt Sinn.

Andererseits, und das möchte ich auch nicht verhehlen, bin ich ein wenig verärgert, weil es sich in gewisser Hinsicht doch um ein typisches Beispiel für ein oft auftretendes Problem handelt. Man redet von Verwaltungsvereinfachung, man redet, wie heute in der Fragestunde, von Aufgabenkritik und vor allem von Straffung, schafft aber immer neue Gesetze und Vorgaben, die natürlich immer mehr Aufgaben bedeuten.

Selbstverständlich ist nicht an allen neuen Aufgaben und Vorgaben der Landtag und die Landesregierung schuld, das möchte ich auch erwähnen. Da spielen gerade bei der Zuständigkeit des Patientenanwaltes eben auch noch ganz andere Ebenen mit. Schlussendlich ist es aber die Politik insgesamt, die sich kritische Fragen gefallen lassen muss.

Meine Damen und Herren, ich betone es dennoch noch einmal, wir Freiheitliche sprechen uns für die angemessene Ressourcenausstattung der Gesundheits-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft aus. Was es wiegt, das soll es für uns Freiheitliche auch haben.

Inhaltlich kurz ein paar Dinge zu diesem Bericht. Die Anzahl der Beschwerden im Berichtszeitraum 2012 und 2013 ist im Bereich der Patientenanwaltschaft im Jahr 2012 leicht und im Jahr 2013 doch eher deutlich um mehr als zehn Prozent über dem langjährigen Durchschnitt gelegen. Es geht hier vor allem um Beschwerden über Krankenanstalten und hier zum Großteil über die sogenannten schneidenden Fächer.

Dr. Weiss berichtet diesbezüglich, und das ist durchaus interessant, oft über die zu hohe Erwartungshaltung von Patienten. Alles in allem sind die Zahlen im Vergleich zu den vorangegangenen Berichtszeiträumen nicht sonderlich spektakulär. Was den Bereich der Behindertenanwaltschaft angeht, so gab es in den Jahren 2012 und 2013 rund 70 konkrete Anfragen.

Dr. Weiss gibt die bemerkenswerte Auskunft, dass es sich bei jenen die Rat suchen weniger um klassische Behinderte handelt, vielmehr seien es die alteingesessenen Behindertenorganisationen, die sich fragend an die Anwaltschaft richteten.

Im Bericht findet sich außerdem ein kurzer Ausblick zum Thema wie schon erwähnt, auf die elektronische Gesundheitsakte, auf die ich heute zwecks Schonung meiner Nerven auch nicht näher eingehen mag.

Was ELGA für die Patientenanwaltschaft bedeuten wird, die sich vor allem um Fragen des Datenschutzes kümmern soll, ist aus heutiger Sicht wohl nur schwer abzuschätzen. Wenngleich es für ELGA dem Vernehmen nach auch Ersatz für Personal- und Sachaufwand durch den Bund geben wird, erinnere ich abschließend an meine Aufforderung, die Gesundheits-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft adäquat eben auszustatten.

Ganz zum Schluss noch eine Bitte und ein Dank. Als Abgeordnete wünsche ich mir, dass die Zahlen, Daten und Fakten in Zukunft vielleicht mit dem einen oder anderen Fallbeispiel unterfüttert werden, um eigentlich mehr Gefühl für die Problemstellungen entwickeln zu können. Das ist meine höfliche Bitte.

Mein spezieller Dank gilt dem Herrn Dr. Weiss, vor allem auch dafür, dass er aus Gründen der Lesbarkeit darauf verzichtet hat, den Bericht über seine Tätigkeit der Genderei zu unterziehen, das ist für mich persönlich ein Lichtblick.

Wir Freiheitliche nehmen den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis und ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Kollegin Benkö. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordnetem Rudolf Geißler das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter. Just in Time. Bitte sehr.

Abgeordneter Rudolf Geißler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich weiß es ist schwierig, nach einer so wichtigen Entscheidung wie heute, der Änderung der Landesverfassung, noch Aufmerksamkeit zu haben. Aber der Tätigkeitsbericht des Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten-, Behindertenanwaltes verdient trotzdem diese Aufmerksamkeit.

Er ist zwar nicht das großartige Ereignis, oder das Erlebnis der parlamentarischen Arbeit, aber er ist grundsollid und er ist es wert, dass man ihn näher betrachtet. Überhaupt ist die Tätigkeit nicht auf spektakulären Aktionismus, sondern auf Beratung, Vermittlung, lösungsorientiertes Einschreiten ausgerichtet.

Bei Betrachtung der Beschwerdefälle ist natürlich der Anstieg von Beschwerden in Krankenanstalten auffällig. In den übrigen Erhebungssparten gab es kaum Veränderungen. Diesen Anstieg um doch 36 Prozent oder über 36 Prozent von 2012 auf 2013 muss man natürlich näher betrachten.

Dr. Weiss führt dann aus, wie wir es schon vorher gehört haben, dass die meisten Beschwerden in den schneidenden Fächern stattfinden, dass oft unrealistisch hohe Erwartungshaltungen bestehen und dass es nicht immer einfach ist, die Menschen davon zu überzeugen, dass sie eine Behandlung lege artis, sprich nach den Regeln der Kunst, tatsächlich auch erhalten haben.

Was sich im Tätigkeitsbericht aber nicht finden konnte, war die Feststellung oder eine Einschätzung des Anwaltes, in welchem Ausmaß die Beschwerden nun tatsächlich gerechtfertigt waren.

Alleine die statistische Erhebung von Beschwerdefällen trifft noch keine Aussage über die tatsächliche Behandlungsqualität. Im Bericht sind dann weiters zwar ausgewiesen, dass es in 17 Schadensfällen zur Auszahlung von Entschädigungsleistungen gekommen ist, dass bei der Schlichtungsstelle der Ärztekammer fünf Verfahren durchgeführt wurden, die aber mangels feststellbaren Behandlungsfehlers alle abgelehnt wurden.

Dass im Jahr 2013 Zahlungen aus dem Patientenentschädigungsfonds geleistet wurden. Dies ist dann der Fall, wenn keine eindeutige Haftung des Rechtsträgers gegeben ist und ein Härtefall vorliegt. Ob nun aufgrund der finanziellen Ersatzleistungen jetzt aber der Umkehrschluss zulässig ist, nämlich, dass von den 120 Beschwerdefällen nach Abzug jener 30 Fälle, die Entschädigungen enthalten haben, nun 90 Beschwerden in den Krankenanstalten unbegründet waren, darüber kann keine Aussage getroffen werden, zumal nicht jeder Beschwerdefall unbedingt ein Schadensfall auch sein muss, ganz

abgesehen davon, dass viele Beschwerden wahrscheinlich gar nicht den Patientinnen- und Patientenanwalt erreichen.

Im Bereich der Behindertenanwaltschaft - wurde auch schon erwähnt - gab es keine einzige Beschwerde, sondern nur Anfragen und Beratungen. Dazu kann man nur gratulieren.

Mit großem Interesse habe ich dann das Kapitel über die Patientenverfügungen gelesen. Diese auch vor dem Hintergrund der zurzeit wieder geführten Diskussion über die Sterbehilfe.

Bei einer parlamentarischen Enquete am 7. November zum Thema „Würde am Ende des Lebens“ haben sich alle Vertreter der im Nationalrat vertretenen Parteien für die Beibehaltung der österreichischen Gesetzeslage ausgesprochen. Auch wenn es unterschiedliche Meinungen darüber gab, ob eine Verankerung in der Verfassung notwendig sei oder nicht.

Aber die derzeitige Rechtslage bietet uns ja schon jetzt Möglichkeiten, jetzt Vorsorge für jene Zeit zu treffen, wo man eben nicht mehr selbstbestimmt agieren kann.

Daher herrschte sehr wohl Einigkeit darüber, dass der Zugang zur Patientenverfügung und zur Vorsorgevollmacht niederschwelliger angeboten werden soll. Der Zugang soll erleichtert werden, aber es ist offensichtlich, dass der Bekanntheitsgrad zu gering ist und dass es hier eine bessere Information der Bevölkerung braucht. Die Tatsache, dass von der Burgenländischen Patientinnen- und Patientenanwaltschaft in zwei Jahren 69 verbindliche Patientenverfügungen beurkundet wurden, das bestätigt diese Annahme.

Im „Standard“ war am gleichen Tag ein Bericht, wo drinnen stand, nur vier Prozent der Österreicher machen eine Patientenverfügung, während es in Deutschland zwar mit einer etwas anderen gesetzlichen Regelung 25 Prozent sind.

Einhergehen muss damit klarerweise ein starkes Bekenntnis zum Hospizdienst. Nicht durch die Hand eines anderen sterben, sondern an der Hand, so formulierte Kardinal König den Grundsatz, der zum Leitbild der Hospizbewegung dann auch geworden ist.

Bei dieser Diskussion dürfen wir auch einen anderen Gedanken nicht außer Acht lassen, nämlich, dass jeder Sterbender ein Lebender ist, wie es Dr. Michael Landauer formuliert hat, Präsident der Österreichischen Caritas.

Abschließend möchte ich anmerken, dass ich mir zukünftig wünschen würde, dass im Bericht eine Bewertung durch den Patientenanwalt vorgenommen wird. Natürlich ist mir bewusst, da fließen auch sehr subjektive Einschätzungen ein. Aber ich denke, aufgrund der Erfahrung von Dr. Weiss brauchen wir keine Sorge haben, dass seine Kommentare unprofessionell wären.

Damit wäre eine Grundlage gegeben, konkreter eine Bewertung vorzunehmen. Eine Bewertung, die dann auch mit Verbesserungen verbunden sein könnte.

Seitens der ÖVP werden wird dem Bericht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Geißler. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Erich Trummer das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Jahr 2000 wurde bereits die Burgenländische Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft installiert. Die Gesundheits- und Patienten-anwaltschaften sind seither zu einer nicht mehr wegzudenkenden Serviceeinrichtung für das gesamte Gesundheitswesen geworden.

Als Kernbereiche der Tätigkeit haben sich, wie bereits in den letzten Jahren auch, bei diesem Bericht die Krankenanstalten, die Ärzte und die Sozialversicherungsträger herauskristallisiert.

Als Haupttätigkeit der Patienten-anwaltschaft kann ganz eindeutig das Beschwerdemanagement bezeichnet werden. Die Anzahl, so wie wir es bereits gehört haben, der Beschwerden ist im Vergleich zum letzten Bericht leider leicht angestiegen. Man muss aber dazusagen, im Vergleich zu den enorm hohen Behandlungsfallzahlen kann man aber sagen, dass es pro Jahr nur rund 170 neue Fälle gibt.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre der Burgenländischen Patienten-anwaltschaft wissen wir auch, dass sie nicht nur ein Ansprechpartner für hilfeschende Patienten geworden ist, sondern auch für Angehörige der Gesundheitsberufe. Es suchen aber auch Interessensvertretungen und weitere Organisationen Rat und Hilfe bei der Patienten-anwaltschaft.

Diese gesunkene Hemmschwelle, die es offensichtlich gibt, ist das Ergebnis der unermüdlichen Informations- und Aufklärungsarbeit und vorbildlichen Arbeit dieser Institution. Ich denke, das ist ganz im Sinne des burgenländischen Gesundheitslandesrates Peter Rezar, für den Transparenz und Qualität ganz oben stehen.

So kann auch der vorliegende Tätigkeitsbericht quasi als Erfolgsbericht für die Patientensicherheit im Burgenland gesehen werden.

Natürlich soll das Gesundheitswesen in diesem Sinn auch permanent weiterentwickelt werden. So wird es auch auf Initiative von Landesrat Rezar demnächst über Internet eine OP-Wartelisteabfrage geben, das steht auch außer Streit und das burgenländische Gesundheitswesen ist mit Dr. Weiss noch patientenfreundlicher und noch patientensicherer geworden und wird im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses auch ständig weiterentwickelt werden.

Dafür darf ich zu allererst auch im Namen meiner Sozialdemokratischen Fraktion, für die der Patient im Gesundheitswesen ganz weit oben steht, Herrn Dr. Josef Weiss sehr herzlich gratulieren und mich auch wirklich aufrichtig bedanken. *(Beifall bei der SPÖ)*

Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits erwähnt, gab es im Jahr 2012 gegenüber dem Vergleichszeitraum eine nur leichte Steigerung der Beschwerdeakten um 2,5 Prozent. Im Jahr 2013 gegenüber 2012 gab es hingegen aber eine Steigerung um 13,3 Prozent. Hauptgrund dafür ist ein Anstieg der Beschwerden bei den Krankenanstalten im Jahr 2013 gegenüber 2012.

Der Tätigkeitsbericht erklärt diesen Anstieg in diesen Bereich wie folgt: Die Statistik zeigt sehr deutlich, dass in den operativen und sogenannten schneidenden Fächern die meisten Beschwerden anfallen. Das ist in den anderen Bundesländern beziehungsweise im Ausland nicht anders. Vor allem in der Unfallchirurgie und Orthopädie ist offenbar die Erwartungshaltung auf eine vollkommene Wiederherstellung auch bei schweren Verletzungen unrealistisch hoch. Wobei noch in vielen Fällen eine Ungeduld wegen einer vermeintlich zu langen Heilungsdauer erkennbar ist.

Ich denke, solche Berichte und solche Wahrnehmungen haben wir alle miteinander, aber ich denke auch, dass es nachvollziehbar ist und sage deswegen im Sinne eines umfassenden Qualitätsmanagements in unseren Krankenanstalten ist dieser Entwicklung genau nachzugehen und gegebenenfalls sind entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Beschwerden im Bereich der freiberuflichen Ärzte, Zahnärzte blieben konstant. Auch das sei erwähnt.

Sehr erfreulich ist, dass im aktuellen Berichtszeitraum bei den Alten-, Wohn- und Pflegeheimen wie auch in den Vorjahren nur eine äußerst geringe Anzahl an Beschwerden vorhanden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich denke, wir sind uns einig, dass Dr. Weiss mit seinen Ressourcen großartige Arbeit leistet sowie mit 26.000 Euro Mitteln sehr sparsam und sehr effizient hier arbeitet. Diese Mittel werden zum Großteil für medizinische Gutachten und fachärztliche Stellungnahmen verwendet.

Hohes Haus! Im Jahr 2009 erfolgte bereits die Erweiterung der Kompetenzen um die Behindertenanwaltschaft, das heißt, wir haben schon einige Jahre jetzt an Erfahrung. Dr. Weiss macht auch diese Arbeit sehr gut und die damalige Entscheidung des Hohen Landtages war offensichtlich eine genau richtige. Denn nach wie vor ist mit Abstand der Großteil des Zeitaufwandes für Patientenangelegenheiten im Gesundheitswesen aufzubringen. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie damals auch teils massiv dagegen aufgetreten wurde, weil das angeblich so nicht funktionieren sollte.

Heute wissen wir, dass diese Kombination sehr gut funktioniert und ich bin deswegen auch überzeugt, dass Dr. Weiss auch als ELGA-Ombudsstelle eine ideale Adresse ist und viele Synergien heben würde. Er sieht sich auch selbst für alle Fragen und Probleme, die die elektronische Patientenakte betreffen, zuständig.

Das erklärt er auch selbst. Auch das wird die Opposition, denke ich, dann auch anerkennen müssen.

Hohes Haus! Durch die Kompetenz und den Einsatz unseres Patientenanwaltes Dr. Weiss wurde im Jahr 2012 in sieben Fällen Entschädigungen ausgesprochen. Es wurde bereits erwähnt, ich darf die Gesamtsumme nennen: 38.000 Euro und im Jahr 2013 13 Fälle. Auch das wurde erwähnt. Auch hier darf ich um die Summe ergänzen: 126.000 Euro wurden hier ausbezahlt.

Ein klarer Beleg für die Wahrung der Patientenrechte und Patientensicherheit im Burgenland, wie ich meine.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich kann immer etwas passieren auch im Gesundheitswesen, gar keine Frage. Aber ich bedanke mich an dieser Stelle auch bei den sehr vielen Ärzten, die 365 Tage im Jahr mit großem Engagement und hoher Kompetenz eine, wie ich meine, großartige Leistung im Sinne des Patientenwohls erbringen.

Ich bedanke mich heute aber ausdrücklich aus diesem gegebenen Anlass des Tätigkeitsberichtes noch einmal beim Patienten- und Behindertenanwalt Dr. Josef Weiss für seine verantwortungsvolle Amtsführung und wünsche ihm weiterhin viel Courage und Erfolg für unsere Patientinnen und Patienten.

In diesem Sinn wird meine Fraktion dem Tätigkeitsbericht sehr gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Kollege Trummer.

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. (*Abg. Klaudia Friedl: Ich verzichte!*)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Ich ersuche nunmehr jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Burgenländischen Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1116), mit dem der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden, zugestimmt wird (Zahl 20 - 668) (Beilage 1132)

Präsident Gerhard Steier: Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 1116, mit dem der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden, zugestimmt wird, Zahl 20 – 668, Beilage 1132.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kollegin Doris Prohaska.

Bevor sie das Rednerpult betritt, weise ich darauf hin, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Ich darf die Frau Abgeordnete um ihren Bericht ersuchen.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden, zugestimmt wird, in ihrer 44. gemeinsamen Sitzung, am Mittwoch, dem 26. November 2014, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden, wird gemäß Art.81 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Berichterstatterin. Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Spitzmüller.

Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Die gesellschaftliche Realität erfordert ganztägige Schul- und Betreuungsformen. (*Abg. Wolfgang Spitzmüller in Richtung Abg. Ing. Strommer, der gerade steht: Sie brauchen nicht die ganze Zeit redend stehen.*) Eltern brauchen ein Recht auf ganztägige Schulen, damit sie die Sicherheit haben (*Zwiegespräche in den Reihen*) - stimmt etwas nicht -, dass ihre Kinder während der Arbeitszeit gut betreut und gefördert werden.

Mit dieser 15a-Vereinbarung können wir im Burgenland wieder einen sehr wichtigen und über die Organisationsform richtigen Schritt setzen. Ganztägige Schulformen ermöglichen nämlich, dass der Unterricht in einem kindergerechten Rhythmus erfolgt und nicht so wie jetzt in 50 Minuten Abständen. Das ermöglicht es, mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen. Wir brauchen also ganztägige Schulformen aus pädagogischen Gründen.

Das Grüne Modell sieht dafür eine Kernzeit von 9 bis 15 Uhr vor und eine bedarfsorientierte Erweiterung, die individuell auf den Förder- und Betreuungsbedarf der Kinder und Jugendlichen abgestimmt ist.

Schülerinnen und Schüler werden in ihrer persönlichen Entwicklung durch den alltagsgemäßen Wechsel von Lern- und Ruhephasen sowie Spiel-, Essens- und Freizeitzeiten optimal gefördert. Hausübungen können komplett entfallen. Damit ist auch in der Familie klar, wenn die Kinder zu Hause sind, dann ist Freizeit in erster Linie angesagt und die Hausaufgabenzeit und die Lernzeit fällt im Großen und Ganzen weg.

Kinder haben eine Vielzahl von Sozialkontakten und knüpfen Freundschaften weit über den Klassenverbund hinaus. Der Nebeneffekt für die Eltern: Familien werden eben vom täglichen Lern- und Hausübungsstress befreit.

Für mich stellen sich im Zusammenhang mit dem heutigen Beschluss noch einige Fragen, geht es doch um sehr hohe Summen. Konkret sind für das Jahr 2014 im Burgenland seitens des Bundes knapp 770.000 Euro vorgesehen. Dieser Betrag darf sogar in ganzer Höhe für Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden. Für das Burgenland ist es eine ganze Menge Geld, was auch gut ist.

Für 2015 weist der Bund gute drei Millionen zu, davon werden 2,7 Millionen Euro für Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden dürfen. Auch für 2017 ist ein ähnlicher Betrag vorgesehen.

Wie werden diese Mittel konkret eingesetzt? Gibt es eine Bedarfserhebung? Welcher Prozentsatz der Summe wird für Infrastrukturmaßnahmen dann tatsächlich ausgegeben? Wie erfolgt die Zuweisung der Gelder in konkrete Ausbaukonzepte? Es muss gewährleistet sein, dass wirklich jeder Cent dieses Geldes verantwortungsvoll ausgegeben wird. Und es muss transparent gemacht werden, wie der Ausbauplan für ganztägige Schulformen im Burgenland aussieht.

Weil uns dieses Thema natürlich besonders wichtig ist, möchte ich nochmals betonen, aus dem bildungspolitischen Anspruch von uns Grünen heraus muss es geradezu ein Ziel sein, sein gesetzlich verbrieftes Recht auf einen Platz an einer verschränkten Ganztageschule mit Wechsel aus eben Unterrichts-, Lern- und Freizeiten zu gewährleisten.

In einem schulpolitisch hoch entwickelten Burgenland müssen Eltern eben künftig diese beispielsweise Kernzeit von 9 - 15 Uhr an jeder Schule ein solches Angebot finden können. Dieses können sie nutzen, müssen es aber nicht, da in einer Schule auch einzelne Klassen ganztägig geführt werden können.

Für kleinere Standorte mit sehr geringen Schülerzahlen, wie es auch in meiner Heimatgemeinde Oberschützen der Fall ist, kann man natürlich Ausnahmen vorsehen. Dort soll schulautonom die Mehrheit darüber entscheiden, ob es ein Ganztagsangebot geben soll. Kommt keines zustande, muss es einen Platz an der nächstgelegenen Ganztagschule geben, und zwar für jene Schülerinnen und Schüler, die das benötigen und dann eben auch kostenlos dorthin transportiert werden.

Das Ziel müsste sein, in fünf Jahren, allen, die das wollen, in zumutbarer Entfernung eine Ganztagsschulform anzubieten. Auch und gerade im Burgenland, wo berufstätige Eltern durch weite Fahrtwege zum Arbeitsplatz zeitlich ein noch engeres Korsett haben als Berufstätige in Ballungszentren.

Nicht zu vergessen sind dann, viele von uns werden das selber kennen, die vielen Nachmittagsfahrten, um die Kinder zu Freizeitaktivitäten zu bringen, zu Freunden und Freundinnen. Das würde hier alles, oder sehr vieles wegfallen und durch diese ganztägige Schulform abgedeckt werden.

Somit ist auch die von der ÖVP wiederholt geäußerte Forderung nach echter Wahlfreiheit für Eltern und natürlich auch Schülerinnen und Schüler verwirklicht. Eltern von 6 bis 14-Jährigen könnten sich dann tatsächlich zwischen verschiedenen Angeboten entscheiden.

Ich werde dieser Vereinbarung natürlich gerne zustimmen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Spitzmüller. Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Ilse Benkö das Wort.

Bitte Frau Kollegin.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! In der laufenden Gesetzgebungsperiode, das wissen Sie alle, beschäftigen wir uns nunmehr bereits zum dritten Mal mit jener 15a-Vereinbarung, die den Ausbau ganztägiger Schulformen zum Ziel hat beziehungsweise diese behandelt und regelt. Die Stammfassung datiert aus dem Jahr 2011.

Im vergangenen Jahr wurden dann Änderungen vorgenommen, was jetzt Ende 2014 wiederum der Fall ist. Anlass der Änderung war und ist jeweils, dass der Ausbau weitaus schleppend vorangeht. Kern der jüngsten Änderung, die heute hier im Hohen Haus beschlossen werden soll, ist die Umschichtung vorgesehener Mittel des Bundes vom Personal in den Infrastrukturbereich.

Hintergrund ist der, dass es eben schleppend läuft und die vorhandenen Mittel zu zögerlich abgerufen werden. Ich sage es offen, dass wir Freiheitliche mit der jüngsten Änderung dieser 15a-Vereinbarung inhaltlich kein Problem haben.

Wenn man hinter dem zugrundeliegenden Projekt oder Ziel steht, dann ist die Umschichtung in den infrastrukturellen Bereich wohl kein Fehler. Wir Freiheitliche haben mit dem zugrundeliegenden Projekt oder Ziel allerdings nur wenig Freude.

Offiziell ist in Bezug auf die Ganztagsschule zwar nach wie vor von der Freiwilligkeit die Rede, aber ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer zwischen den Zeilen lesen kann, weiß aber, dass es leider Gottes nicht dabei bleiben wird.

Vor allem - und wir haben es ja schon gehört - SPÖ und Grüne machen kein allzu großes Geheimnis aus ihrem Ziel, eben die Ganztagsschule flächendeckend und was für mich das Erschütternde ist, verpflichtend zum wesentlichen Merkmal des Schulsystems zu machen. Das geht einher mit der Forderung nach der Gesamttagschule für 14 und 15-Jährige.

Ich erinnere daran, dass hier auch der Herr Landeshauptmann im Zuge einer mündlichen Anfragebeantwortung, es war Ende Juni 2013, klar erkennbar keine Zusicherung treffen wollte, dass es zumindest bei uns im Burgenland bei der Freiwilligkeit bleiben sollte.

Überaus aufschlussreich, meine geschätzten Damen und Herren, sind dahingehend auch die Informationen, die man auf der offiziellen Internetpräsenz der zuständigen SPÖ-Ministerin findet. Die Seite wurde eigens eingerichtet und logiert unter www.mehrschule-mehrchancen.at.

Es gibt zwei Formen der ganztägigen Schule. Bei der einen findet der Unterricht ausschließlich am Vormittag statt und bei der anderen auch am Nachmittag. Die letztgenannte Form ist nämlich die sogenannte verschränkte ganztägige Schule, für die die Ministerin und die SPÖ sehr werben.

Ich persönlich mache mir hier keine Illusionen. Die SPÖ wird leider Gottes auch unter Duldung der ÖVP, wo es geht an der Einführung der verschränkten Ganztagschule arbeiten.

Sehr geschätzte Damen und Herren, das heißt im Klartext, dass es leider Gottes mit der Freiwilligkeit bald vorbei sein wird. Das Argument, wonach die verschränkte Form ohnehin nicht ohne die Zustimmung von Eltern und Lehrern eingeführt werden könne, das ist meines Erachtens nach kaum etwas wert.

Ich sage Ihnen, Lehrer werden unter Druck gesetzt und in Tirol, das ist ja sowieso das Beste, in Tirol wollen die SPÖ-Politiker hinderliche Abstimmungen überhaupt ganz abschaffen. Es lebe die Demokratie!

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um es auf den Punkt zu bringen. Das Ziel, das die Regierung oder zumindest eine der beiden Regierungsparteien aktiv verfolgt, ist die flächendeckende und die verpflichtende Ganztagschule. Schon die verschränkte Form ebnet den Weg zu dieser – leider Gottes muss ich sagen – „Zwangstagschule“.

Von Wahlfreiheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, von Familienautonomie, von freier Entscheidung vor allem, ist da für mich persönlich keine Rede. Es geht tatsächlich nicht um Kinderbetreuung und nicht um Kindererziehung.

In diesem Zusammenhang ist es ja geradezu zynisch, was die Ministerin auf ihrer sündteuren Internetseite einleitend sagt und das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen.

Sie sagt: Die beste Förderung für unsere Kinder, die gibt es dann, wenn genug Zeit dafür ist. Mehr Schule bedeutet auch mehr Lebensqualität für die Eltern, heißt es.

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, was müssen sich Väter und Mütter, was müssen sich auch Eltern denken, die liebend gerne mehr Zeit für ihre Kinder, um die Förderung ihrer Kinder ver- und aufbringen würden, die es aber auf Grund der wirtschaftlichen Umstände nur leider Gottes nicht machen können. Ich sage Ihnen, das ist ein blanker Zynismus.

Und ich weiß auch, was Familie für die SPÖ bedeutet. Das zeigt sich ja spätestens auf die irrsinnige Behauptung, dass mehr Schule mehr Lebensqualität für Eltern bedeutet. Ich sage Ihnen, was es heißt. Schule heißt Abwesenheit der Kinder von zu Hause. Und das soll mehr Lebensqualität bedeuten? Das sehe ich nicht so.

Ich sage Ihnen, selbst als eine Frau, die das Emotionale am Dasein als Mutter leider nicht erleben durfte, da kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie man sich in so eine Behauptung versteigen kann.

Ich sage Ihnen, der wahre Bedarf an Ganztagschulen, meine Damen und Herren, der würde sich dann herausstellen, wenn es endlich tatsächlich zur längst versprochenen

Verwirklichung der Wahlfreiheit käme. Ganztägige Schulformen haben Nachfrage, weil Eltern eben keine Wahl haben.

Statten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Familien vom Kleinkind bis zum Schulkind finanziell so aus, dass sie frei wählen können, ob jemand längere Zeit zu Hause bleibt, wer längere Zeit zu Hause bleibt, ob jemand und wer eine Zeitlang nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht.

Oder leisten Sie Eltern, die Nachmittagsbetreuung nicht in Anspruch nehmen können, könnte man sagen, eine Kompensationszahlung, Frau Kollegin Prohaska, für staatliche Leistungen, die sie nicht konsumieren.

Dann, nämlich dann würde man in einem System der effektiven Wahlfreiheit sehen, wie hoch oder wie niedrig tatsächlich der Bedarf ist. Ich weiß, dass das alles nicht kommen wird, weil SPÖ und ÖVP es nicht wollen. Das ist leider Gottes so.

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Wahlfreiheit geht es Ihnen nicht. Wäre dem so, dann würde das Ministerium auf die groß angelegte Informationskampagne in Wahrheit verzichten. Mit dieser Kampagne versucht man ja ausdrücklich, Überzeugungsarbeit zu leisten.

Wozu braucht es Überzeugungsarbeit, wenn es doch nur um das wertfreie Angebot zweier Alternativen geht, stelle ich mir die Frage.

Über die Überschrift der Kampagne „Mehr Schule, mehr Chancen“ kann man auch ansonsten nicht mehr als den Kopf schütteln. Es ist schon schlimm genug, was die Halbtagschule angerichtet hat, die Resultate einer Ganztagschule, an die mag ich nicht denken.

Wir Freiheitliche bleiben jedenfalls, und das habe ich hier schon hunderte Male gesagt, dabei, meine Damen und Herren: Wir sind für eine echte Wahlfreiheit. Wir sind für eine Familienautonomie. Wir sind gegen inklusiven Einheitsbrei, der Zwangsverbot verordnet und der die Freiheit raubt.

Ich sage Ihnen, liebe Frau Kollegin Prohaska, wenn Ihnen meine Ausführungen zu polemisch waren, dann werfen Sie einen näheren Blick in die nüchternen Erläuterungen dieser Vereinbarung. Als Ziel ist nicht die Wahlfreiheit festgeschrieben. Als gemeinsames Ziel des Bundes und der Länder ist die Erhöhung der Betreuungsquote unserer Kinder definiert.

Wir Freiheitliche lehnen diese 15a Vereinbarung ab.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Manfred Lentsch (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzter Herr Präsident! Man merkt, eines war schon zu Beginn der Republikwerdung hier in Österreich gleich. Zwei Themen mussten schon die Vorväter unserer demokratischen Strukturen aussparen, um einen Kompromiss zustande zu bringen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Auf der einen Seite der Spannungsbogen zwischen dem Verhältnis Bund und Länder. Es geht heute um eine sogenannte 15a Vereinbarung. Der zweite Brennpunkt war das Verhältnis von Schule und Unterricht gegenüber dem Staat und der Kirche. Ich fühle mich ein wenig erinnert. Es geht immer wieder um dieselben Brennpunkte und immer

wieder um dieselben Diskussionsmuster. Es geht auch immer wieder hier in diesem Hohen Haus um dieselben Grundlinien. Auf der einen Seite der Wunsch nach Wahlfreiheit und auf der anderen Seite Zwangsbestimmungen. Auf der einen Seite die Bedeutung von Föderalismus und auf der anderen Seite die Vorteile von Zentralismus.

Wir werden entlang unserer parteipolitischen Grundlinien hier zu keinem gemeinsamen Nenner kommen, der alle Richtungen einschließt und alle Strömungen umfasst. Eines möchte ich aber für mich klarstellen, ich bin der festen Überzeugung, dass gesellschaftspolitische Veränderungen sich weder verordnen, noch erzwingen lassen. Politik hat den Auftrag, Anreize zu setzen, um eben Kompromisse, die wir hier auf politischer Ebene finden, zu ermöglichen.

Einer dieser Kompromisse ist eine 15a Vereinbarung für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, die heute bis zum Jahr 2018 verlängert werden soll. Es geht insgesamt um die Summe von 15,4 Millionen Euro, wovon etwas mehr als die Hälfte zur Förderung von Investitionen in Küchen, Speisesäle und Spielplätze in und an den Schulen zur Verfügung stehen sollen. Insgesamt steht im Budget 2014 die Summe von 24,8 Millionen Euro für die Förderung von Kinder- und Schülerbetreuung zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der einfache und nüchterne Teil des heutigen Tagesordnungspunktes. Man kann das sehr emotional betrachten. Man kann auch hier grundsätzliche politische Leitlinien einschlagen, wie die Kollegin Benkö das sehr augenscheinlich getan hat.

Nur, eines möchte ich auch sagen: Bei all dieser Überzeugung fühle ich mich auch wieder an die Vergangenheit erinnert. Wir hatten eine Bundesministerin für Bildung, die versucht hat, in kleinen und größeren Zeitungen mit Inseraten ganzseitig Politik zu machen und hat dort ein neues Modell präsentiert - die Neue Mittelschule. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Da wurde auf Teufel komm raus inseriert. Das einzige, was ein Rechnungshofbericht ergeben hat, der danach die Neue Mittelschule beurteilt hat, war, das eigentlich das, was man sich vorgenommen hat, nämlich ein Riesenschritt nach vorne nicht gelungen ist, und nach wie vor es Verbesserungspotentiale gibt.

Deshalb glaube ich auch an dieser Seite daran erinnern zu dürfen, dass wir heute einen Kompromiss beschließen und eben nicht an beiden Linien - rechts und links des Spektrums - mit aller Gewalt arbeiten, sondern versuchen sollten, diese Wahlfreiheit, die vielleicht, und da gebe ich Kollegin Benkö recht, von anderen nicht so bedeutsam gesehen wird, wie von der ÖVP, zum Durchbruch verholfen wird. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die 15a Vereinbarung, die uns vorliegt, ist ein weiterer Schritt dazu. Meine Fraktion wird dem vorliegenden Entwurf zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Manfred Lentsch: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

Bitte Frau Kollegin.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich beginne mit einem Zitat, das der Herr Landeshauptmann heute getätigt hat, nämlich „Nicht das Bewahren, sondern der ständige Fortschritt ist burgenländisch!“

Frau Kollegin Benkö! Ich habe Ihnen sehr genau zugehört und ich habe schon lange darauf gewartet, dass das Wort Zwangsganztagsschule fällt und dass es keine Halbtagschule gibt. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Erklären Sie mir

bitte, welche Wahlfreiheit Eltern haben, wenn es nur die Halbtagschule gibt? Das heißt, wir haben momentan verpflichtend die Zwangshalbtagschule und alle Eltern, die ein anderes Modell brauchen, und in ihrer Nähe keines finden und jahrzehntelang hat es nur die Zwangshalbtagschule gegeben, hat sich niemand darüber den Kopf zerbrochen von den Freiheitlichen, auch nicht von ÖVP, wie man diesen Eltern helfen könnte.

Jetzt ist endlich der gesellschaftliche Wandel eingetreten. Jetzt sind wir gefordert und jetzt treten Sie dagegen auf und sprechen von einer Zwangsganztagsschule. Bisher hatten wir die Zwangshalbtagschule. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Ilse Benkö: Die wollen Sie abschaffen!)* Alle Eltern haben sich das verdient, auch die Ganztagsschule ermöglicht zu bekommen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Sie haben auch von Tirol gesprochen. Vielleicht schauen Sie sich einmal Südtirol an, denn ganz Tirol wundert sich darüber, warum in Südtirol seit 40 Jahren etwas funktioniert, nämlich, die gemeinsame Schule und die Ganztagsschule. Sind die Nordtiroler andere Menschen als die Südtiroler? Schauen Sie sich einmal die Schulformen in Südtirol an. Sie haben auch gesagt, mehr Schule ist mehr Lebensqualität für die Eltern. Da sind Sie total dagegen. *(Abg. Ilse Benkö: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe lediglich vom Internet zitiert! Sie haben wohl doch nicht so gut aufgepasst!)*

Ja, Sie haben es aber gesagt. Ich habe es ja nicht gesagt, es ist Ihr Zitat. *(Abg. Ilse Benkö: Sie haben gesagt, dass ich gesagt habe, aber ich habe zitiert. Das ist ein Unterschied. – Abg. Ing. Rudolf Strommer zur Abg. Ilse Benkö: Rede leiser! Das ist echt ein Wahnsinn!)* Sie haben gesagt, dass mehr Schule mehr Lebensqualität für Eltern bedeutet. Ich kann das nur unterschreiben, denn Lebensqualität für Eltern ist aber nicht ausschließlich und gleichzeitig, dass die Eltern zu Hause Lehrer spielen dürfen. Weil wenn Sie gerne Lehrer spielen, dann wären sie Lehrer geworden.

Sie werden jetzt ja nicht sagen, dass jeder, der berufstätig ist und arbeiten geht, nur deswegen arbeiten geht, um des Geldverdienens willen, sondern, ich glaube doch, dass da noch andere Gründe dahinter sind. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Wenn Sie sagen, was ist das einzige Ziel. Ich habe mir sehr wohl die Erläuterungen durchgelesen. Sie haben einen Punkt herausgenommen. Es war nämlich jeder Schritt extra und bei jedem Schritt ein eigenes Ziel. *(Abg. Ilse Benkö: Steht da auch etwas von Bildungsqualität?)*

Ja und da ist gestanden das Ziel ist die Erhöhung der Bildungsqualität, Frau Abgeordnete. Wenn Sie schon etwas herausnehmen, dann bitte nehmen Sie alles heraus und nicht nur das, was Ihnen gefällt und was polemisch ist. *(Abg. Ilse Benkö: Mehr Personal.)* Da bin ich ganz dagegen. Nun noch zum Kollegen Sagartz. Sie haben gesagt, ich hoffe, ich habe das jetzt richtig im Kopf: Gesellschaftspolitische Veränderungen lassen sich nicht verhindern und nicht erzwingen. Ist das richtig so? *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Verordnen!)* Oder verordnen und nicht erzwingen?

Sie lassen sich aber auch nicht verhindern. Ich denke, wir von der Politik sind gefordert, diese gesellschaftlichen Entwicklungen laufen zu lassen. Sie lassen sich nicht verhindern, nicht verordnen, nicht erzwingen. Aber, wir haben darauf zu reagieren und nicht diesen gesellschaftspolitischen Entwicklungen entgegenzuarbeiten. Diese 15a Vereinbarung ist eindeutig etwas, das diese Entwicklung unterstützend beisteht. Deswegen sind wir natürlich auch ganz stark dafür, dass sie umgesetzt und durchgeführt wird.

2011 wurde beschlossen, 37,6 Millionen Euro nur für Personal bis zum Jahre 2014/2015. Die Frau Kollegin Benkö hat erwähnt, es verläuft nur schleppend. Ich habe das irgendwie, so als man will das nicht, empfunden. Es verläuft schleppend, denn wenn

eine Gemeinde planen muss, zusätzlich eine Küche, einen Speiseraum. Aufenthaltsräume zu bauen, dann geht das nicht von heute auf morgen. Dann braucht es eben längere Zeit. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Deswegen ist diese 15a Vereinbarung auch bis zum Schuljahr 2018/19 verlängert worden, damit die Gemeinden das nicht abgeholte Geld im Nachhinein abholen können. Es ist jetzt auch das für das Jahr 2014 vorgegebene Geld ausschließlich für Infrastruktur möglich. Die Erhöhung der Gruppenförderung wurde von 50.000 auf 55.000 Euro pro Gruppe pro Jahr und die Personalförderung von 8.000 auf 9.000 Euro erhöht.

Es gibt Förderrichtlinien und die Förderquote. Die kann das Land selbst festlegen, Herr Kollege Spitzmüller. Das Personal muss qualifiziert sein und es muss ein pädagogisches Konzept vorliegen. Die Ganztagschulen unterstützen, so, wie wir es gehört haben, die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Sie entlasten die Eltern vor der Überforderung nach Lernförderung zu übernehmen. Es ist sinnvoll, dass ein gut abgestimmtes Angebot von Lernen, Wiederholen und Üben und freizeitpädagogischen Akzenten mit sportlichen, kreativen und musischen Aktivitäten sichergestellt wird, um den Kindern Zeit zu geben. Die berufstätigen Eltern werden nicht nur zeitlich, sondern auch finanziell entlastet. Denn derzeit, und das sagen sogar Lehrer und AHS-Schüler, haben sie nicht genug Zeit zum Lernen, Üben und Wiederholen. Daher sind teure Nachhilfestunden nötig.

Da sind wir wieder bei diesem großen Problem, dass in Österreich die Bildung nach wie vor sozial segregiert. Das heißt Kinder aus bildungsfernen und finanzärmeren Haushalten haben deutlich weniger Chancen auf höhere Bildung, als Kinder aus Akademikerhaushalten. Wir liegen in Österreich mit Investitionen ins Bildungssystem innerhalb Europas auf Platz 3, bei den Pisa-Studien leider nicht.

Unser Bildungssystem ist veraltet, überverwaltet. Es gibt nach wie vor Parteien, die diese alten verkrusteten Strukturen aufrechterhalten möchten. Das entspricht absolut nicht den gesellschaftspolitischen Entwicklungen. Im Burgenland haben wir das, was uns bisher als Bundesland möglich war, bereits getan.

Wir haben die Klassenschülerhöchstzahl 25 gesetzlich festgelegt. Wir haben in der Verwaltung drei Bildungsregionen eingespart und neun Einheiten auf vier Pflichtschulinspektoren reduziert. Zu Ihrer Kritik an der neuen Mittelschule: 43 Prozent der Schüler besuchen nach der Neuen Mittelschule eine maturaführende Schule, nach der Hauptschule war es um 10 Prozent weniger.

Wir Sozialdemokraten im Burgenland werden nach wie vor auch weiterhin die wichtigen Schritte unternehmen, um allen jungen Menschen in unserem Land die beste Bildung zukommen zu lassen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Daher wird meine Fraktion diesem Antrag auch gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächste Rednerin hat sich Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe bei diesen vielen Debattenbeiträgen fast ein bisschen schmunzeln müssen. Ich habe selbst zwei Kinder, die ins Gymnasium gehen. Ich muss mich dafür nicht entschuldigen, weil ich meinen Kindern nie vorgeschrieben habe, wo sie hingehen müssen. Sie haben es mir gesagt.

Das einzige, was mein Sohn jetzt in der achten Klasse gemeint hat, warum ich ihn nicht einen Beruf habe lernen lassen. Ich habe gesagt, jetzt machst du die Matura und dann lernst du einen Beruf. So einfach ist das und dann haben wir beides geschafft.

Herr Spitzmüller! Ich bekomme ein bisschen Gänsehaut, wenn Sie sagen, dass die Eltern überhaupt nichts mehr mit den Kindern zu tun haben sollen. Mir kommt das so ein bisschen vor, nämlich, auch nicht mehr ihnen etwas zu lernen. Sie haben gesagt, am besten ist es, wenn die Kinder alles in der Schule machen. *(Abg. Ilse Benkö: Kindesweglegung!)*

Wenn sie nach Hause kommen und dann überhaupt nichts mehr mit der Schule zu tun haben. *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Teilweise habe ich gesagt.)* Mir geht es manchmal auch nicht gut. Ich habe auch manchmal, so, wie Sie alle, einen Zehnstudentag. Aber, ich freue mich, wenn ich dann nach Hause komme und mit meinen Kindern auch manchmal irgendetwas in Mathematik, Latein, oder was auch immer zu lernen. *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Manchmal ist ja auch kein Problem!)* So ist es.

Die Tatsache ist, dass mit dieser 15a Vereinbarung mit Sicherheit wieder geschafft wird, dass wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten und dass zusätzliche Plätze im Burgenland geschaffen werden und zwar dort, wo sie benötigt werden. Ich habe das immer so gehalten. Das, was Sie, zum Beispiel, fordern, dass Kinderbetreuung Ländersache werden soll. Bitte zerstören Sie nicht ein gutes System. Wir arbeiten vom Land mit den einzelnen Gemeinden - und das sind 171 Gemeinden - hervorragend zusammen. Deshalb sind wir auch, und nur deshalb, die Nummer Eins bei den Drei- bis Fünfjährigen und bei den unter Dreijährigen die Nummer Zwei. Das soll uns ein anderes Bundesland einmal nachmachen. Dafür sage ich danke. *(Beifall bei der ÖVP)*

Deshalb hat sich natürlich auch die Nachmittagsbetreuung ganz anders entwickelt. Wir haben rund 5.000 Schülerinnen und Schüler an Nachmittagen, das sind ungefähr 25 Prozent. Es gibt die unterschiedlichsten Betreuungsformen, angefangen von den 26 Horten, von den 56 alterserweiternden Kindergartengruppen und an den rund 123 Standorten gibt es ganztägige Schulform. Das ist im Vergleich zum Jahr 2005 eine Verdoppelung der Nachmittagsbetreuung.

Selbstverständlich dort, in jenen Gemeinden, wo eine Nachmittagsbetreuung notwendig ist, denn dort setzt sich der Bürgermeister mit den Eltern zusammen und dort wird auch was eingerichtet. Das passiert ja sukzessive in jeder einzelnen Gemeinde - bedarfsgerecht und flexibel und nicht von oben was aufoktroiert - und zu sagen, du musst von 6 bis 18 oder 19 oder 20 Uhr offen haben, wenn das dann gar nicht benötigt wird. Bedarfsgerecht und flexibel, das haben wir in den letzten Jahren so gehalten und das werde ich in meiner Zuständigkeit auch machen. Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass es eine 15a Vereinbarung gibt.

Ich meine, wir nehmen ja das alles für selbstverständlich, dass uns der Bund Geld zur Verfügung stellt. 2011 bis einschließlich 2014 sind insgesamt 6,8 Millionen Euro aus einer 15a Vereinbarung an die Länder, also an uns, geflossen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wovon rund 1,5 Millionen Euro für Investitionen und für die notwendige Infrastruktur verwendet wird. Diese 15a Vereinbarung ist, Gott sei Dank, bis 2018 verlängert worden. In diesem Zeitraum bekommt das Land vom Bund rund 15,4 Millionen Euro, davon 8,5 Millionen für Infrastruktur und den Rest für Personal.

Alles in allem ist in den letzten Jahren sehr viel Geld geflossen und ich bin sehr froh darüber, dass wir im Zuge der Wahlfreiheit die Nachmittagsbetreuung dort, wo sie

notwendig ist, selbstverständlich ausbauen werden. Das eine oder andere kann man auch verschränkt machen, aber, mein Sohn hat immer gesagt: „Ich bin froh darüber, dass ich am Nachmittag nicht in den Unterricht gehen muss, weil ich habe viele andere Aktivitäten, die ich gerne zu Hause mache.“ Deshalb bin ich auch froh darüber, dass es keine verpflichtende schulische Betreuung am Nachmittag gibt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich trete dafür ein, dass wir, so, wie wir das in den letzten Jahren immer gehandhabt haben, mit den Gemeinden gemeinsam zusammenarbeiten.

Das hat in den letzten Jahren gut funktioniert und ich bin überzeugt, dass wird auch in Zukunft funktionieren. Gemeinsam mit den Gemeinden, mit dem Land, aber selbstverständlich auch im Zuge der 15a Vereinbarung mit Unterstützung des Bundes. Da darf ich dem Bund und vor allem jenen zuständigen Ministern danke sagen, dass es diese Kooperation gibt, denn letztendlich sollen jene Kinder, die heute eine schulische Betreuung am Nachmittag brauchen, die besten Voraussetzungen finden und das finden sie in sehr vielen Gemeinden auch vor.

Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, die Berichterstatterin hat das Schlusswort. *(Abg. Doris Prohaska: Ich verzichte!)*

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG mit der die bisherigen Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden, wird gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG mehrheitlich zugestimmt.

11. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 1112) betreffend Burgenländischer Müllverband und Tochterunternehmen (Zahl 20 - 664) (Beilage 1133)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Berichterstatterin zum 11. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Beilage 1112, betreffend Burgenländischer Müllverband und Tochterunternehmen, Zahl 20 - 664, Beilage 1133, ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschusses und der Umweltausschusses haben den Bericht des Rechnungshofes betreffend Burgenländischer Müllverband und Tochterunternehmen in ihrer 17. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 2014, beraten.

Gem. § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, vom Rechnungshof SCh. Ing. Mag. Günther Schlicker und MR Dr. Heinrich Lang den Beratungen beizuziehen.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

SCh. Ing. Mag. Günther Schlicker gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Berichtes.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschusses und der Umweltausschusses stellen somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Burgenländischer Müllverband und Tochterunternehmen wird zur Kenntnis genommen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke für den Bericht. Ich erteile nun dem Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly als erstem Redner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße natürlich auch den Burgenländischen Müllverband und die UDB-Leute. Ich denk mir, es ist ohnehin schon 16.00 Uhr. Da ist ohnehin schon zugesperrt, weil sie alle da sind. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Nein, Spaß beiseite, es freut mich natürlich, dass ihr gekommen seid, denn am Samstag habe ich leider nicht die Möglichkeit gehabt, bei der Vollversammlung teilzunehmen. Begründung auch damit, dass mein Vater 90 Jahre alt geworden ist und ich ein paar Bauverhandlungen gehabt habe.

Wir sind ja doch eine Pendlergemeinde und habe deshalb auch dort nicht wegkönnen oder eine Abwesenheitsmöglichkeit gehabt. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Obmann-Stellvertreter.*) Aber, ich habe das mitverfolgt und ich habe auch schon vom Herr Landeshauptmann-Stellvertreter erfahren, dass ich euch abgegangen bin. Das finde ich für schön und gut. Dass ich mich auch in der Familie Müllverband und UDB sehr wohl fühle, glaube ich, kann ich hier nur bestätigen. Ich bin ja auch seit fast zwei Jahrzehnten im Kontrollausschuss tätig und wir haben dort einiges gemeinsam geschaffen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Natürlich gibt es auch einen Rechnungshofbericht, wo auch kritische Punkte angemerkt werden. Natürlich muss das so sein, aber, er ist akribisch aufgearbeitet und die haben sich wirklich Mühe gemacht den Müllverband und die Tochterunternehmen zu durchleuchten.

Das finde ich für gut, finde ich für wichtig, weil ja immer wieder Diskussionen entstehen, die man vielleicht so nicht stehen lassen kann. Man muss aber auch sagen, dass seitens des Kontrollausschusses, oder seitens der LBL, des Kölly, einige Punkte ja schlussendlich auch zum Anregen da waren, auch einmal nachzudenken. Vielleicht könnte man das eine oder andere doch ändern.

Ich muss dazusagen, dass der UDB in operativem Geschäft hervorragende Arbeit leistet. Dass das Abfallwirtschaftskonzept, Herr Landesrat, Du kannst hier nichts dafür, dass das so funktioniert muss ich einmal dazusagen, denn das sind schon deine Vorgänger gewesen, die sich immer in dieser Sache miteingebracht haben. Du hast das nur übernommen. Entscheidend ist, dass man die richtigen Leute am richtigen Platz hat, die auch die dementsprechende Einstellung haben.

Ich muss auch an die Geschäftsführer des UDB ein Dankeschön sagen. Ich muss auch ein Dankeschön an den Janits Hansi sagen, der sich auch immer bemüht und mir immer wieder Fragen beantwortet, die nicht immer einfach zu beantworten sind, weil ich

doch sehr kritisch und in die Tiefe gehe, das hinterfrage und er manchmal das nicht so sagen kann und darf, wie es halt sein sollte. Aber, macht nichts, im Endeffekt denke ich, dass wir auf einem guten Weg sind.

Auf einem guten Weg insofern sind, weil wir uns von diversen Beteiligungen, die im Endeffekt unter dem Strich nichts gebracht haben, getrennt haben. Auch das war ein Ansinnen von mir beziehungsweise vom Kontrollausschuss und auch vom Steuerberater oder vom Wirtschaftsprüfer der gesagt hat, ja, das wäre eine Möglichkeit.

Es wurde dann schlussendlich umgesetzt und das finde ich auch in Ordnung. Was ich immer wieder in den Raum gestellt habe und immer wieder kritisch hinterfragt habe und nicht gesagt habe, das ist alles ein Blödsinn, sondern gesagt habe: Was tun wir mit so vielen Rücklagen und Rückstellungen? Dazu gab es natürlich immer wieder Antworten. Gar keine Diskussion darauf, die mich aber nicht zufrieden stellen, muss ich offen und ehrlich gestehen.

Weil ein UDB oder der Burgenländische Müllverband hat im Endeffekt nichts damit zu tun, dass man die Gelder, die schlussendlich fast 93 Millionen Euro ergeben, da vielleicht, ich sage nicht spekulieren, aber es hätte ja vor einiger Zeit, wie es die Wirtschaftskrise gegeben hat, passieren können, dass man einige Millionen verliert. Aber, darauf hat man rechtzeitig reagiert. Auch das muss man positiv sehen und den Leuten sagen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aber, ich glaube trotzdem, es ist der Weg dann dorthin gegangen, auch durch meine Kritik oder durch meine Aufforderung, den Gemeinden endlich die Möglichkeit zu geben, von diesem Geld ein bisschen etwas zurückzuholen. Ist schon schön und gut, wenn ich mich als neuer Obmann hinstelle, als neuer Obmann überhaupt, und sage, mein Gott, 12 Jahre haben wir schon keine Müllgebühr erhöht.

Na hallo, bei diesen Rücklagen und diesen Rückstellungen noch eine Müllgebühr zu erhöhen wäre schon ein bisschen fatal gewesen. Das hätte uns nicht einmal irgendwer abgenommen und wenn ich das gepredigt hätte, hätten sie gesagt, dass das nicht geht. So. Das muss man schon klar und deutlich sagen, denn das hat auch im Rechnungshofbericht seinen Niederschlag gefunden. *(Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Wenn es Rückstellungen waren, war es gerechtfertigt.)* Dort was das auch klar.

Wie bitte? *(Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Wenn es Rückstellungen waren, war es gerechtfertigt.)*

Nein. Schau, es gibt beides. Das weißt Du, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ganz genau so, wie ich, und Du weißt auch, dass es nicht rechtens ist, was man da jetzt gemacht hat. Da werden wir bei der AVITA vielleicht ein bisschen beteiligt, oder wer in Ungarn beteiligt war. Dass das nicht das Richtige war. Und? Das macht ja nichts, außerdem kann man alles lernen und sagen, da mache ich nicht mehr mit. Machen wir anders, das ist ja nicht das Problem. Mache ich eben etwas anderes, denn das ist ja nicht das Problem. Du musst Dich ja nicht immer irgendwo in den Vordergrund stellen und sagen: Mein Gott, ja, es gibt Rücklagen und Rückstellungen.

Ich kenne mich schon aus, mach Dir keine Sorgen. Wenn Du nur im Endeffekt, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Dich auch bei anderen Dingen so einbringen würdest. Aber, ich bin ja heute sehr positiv gestimmt und denke, dass das auch so funktioniert. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aber, es gibt ja andere Dinge, wo man sagt, dass man ein Wertpapierportfolio mit 63 Millionen Euro hat und das ist ja immerhin nicht wenig, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, oder? (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Rücklagen!*)

Rücklagen und Rückstellungen haben wir dort im Portfolio eben eingelegt. Das ist ja nicht das Problem. Es wird ja auch gut damit gewirtschaftet, dass darf man auch nicht vergessen, das muss man halt auch sagen. Aber, es könnte ja einmal etwas anderes auch passieren.

Da waren wir vor ein paar Jahren in einer Situation, wo es nicht so einfach war, aber das macht nichts. Wir haben es gemeistert und wir haben es geschafft und daher möchte ich mich auch einmal bedanken. Nicht wie immer, da stellt Ihr Euch her und bedankt Euch dort und seid im Endeffekt gar nicht mit dabei, sondern, ich arbeite im operativen Geschäft wirklich mit.

Auch als Gemeinde, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil wir auch ein Gemeindepaket diskutiert haben. Wenn Ihr Euch erinnern könnt, werte Bürgermeisterinnenkollegen und Bürgermeister, wie in Oberpullendorf auf einmal mit diesem Grünschnitt dieser Bereich aufgeflammt ist, wo man dann, Gott sei Dank, auch das so zur Kenntnis genommen und das Ganze revidiert hat. Jetzt sind wir, auch in dieser Richtung, auf einem guten Weg. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Aber, es war notwendig, dass man das aufzeigt, denn Ihr hättet das einfach abgestimmt. Wiederschauen, Grüß Gott. Dann frage ich mich, wie Ihr in Eurer Gemeinde das vertreten hättet? Aber vielleicht ist es ohnehin egal, denn mit der Absoluten fährt Ihr eben darüber und der Fall ist erledigt. Ich habe klar gesagt, so nicht und jetzt sind wir auf einem guten Weg, denn man hat sich Gedanken gemacht und das finde ich auch in Ordnung. Es gibt eben einige Dinge, die natürlich auch der Rechnungshof dementsprechend kritisiert hat. Was mir natürlich auch am Herzen liegt, wäre endlich die Entpolitisierung an der ganzen Geschichte, weil dort ja auch proporzmäßig besetzt wird.

Das ist so. Wenn wir heute den Proporz abgeschafft haben, was ich für sehr gut empfunden habe, dass der Proporz einmal gefallen ist, was immer schon meine Anregung war, dann muss man das auch dort machen. Das habe ich heute schon gesagt, in den Verbänden, in den Gemeinden. Ist ja kein Problem, wenn man gute Leute hat, und die hat man im UDB und in der Geschäftsführung gehabt, dann hat das funktioniert, egal von welcher Fraktion sie kommen.

Es interessiert mich auch nicht von welcher Fraktion. Wo gute Arbeit geleistet wird, soll auch das honoriert werden und soll auch dementsprechend so gesehen werden. Ich finde es eben nicht für gut, dass man immer alles verteidigt, was man irgendwo von einer Seite hört und sagt: Naja, warum wird das wieder so und so besetzt ohne eine Diskussion in der Öffentlichkeit zu führen zu dürfen? Ich finde das für in Ordnung, wenn man das diskutiert.

Es ist auch die Möglichkeit, so, wie bei der Therme in Lutzmannsburg, wo es keine Ausschreibung gegeben. Auf einmal sitzt eine neue Geschäftsführerin dort. Ich hätte gerne gewusst, wie der Vertrag ausschaut? Was ist dort passiert? Dort hat es keine Ausschreibung gegeben. Da gibt es, Gott sei Dank, eine Ausschreibung und es gibt schon einen Nachfolger für den Herrn Helmut Löffler, bei dem ich mich ehrlich und offen bedanken will, weil das auch so funktioniert hat und weil wir miteinander reden konnten.

Jetzt komme ich wieder auf das hin, denn man setzt sich zusammen und redet miteinander. Das hat dort funktioniert und das sollte auch in der hohen Politik so sein und nicht nur immer darüber gefahren und auf Wiederschauen.

Ich glaube, dass wir noch vieles diskutieren müssen und man viele Möglichkeiten zur Vereinfachung machen kann. Mein größter Wunsch wäre, wie hier im Land: Man hat die BEGAS und die BEWAG zusammengelegt. Warum kann man nicht irgendwann einmal andenken, den UDB und den Burgenländischen Müllverband zusammenzulegen? Das wäre doch eine Möglichkeit. Vielleicht ist das eine Möglichkeit in der Zukunft. Man muss halt darüber diskutieren. Macht es einen Sinn oder macht es keinen Sinn? Dort hat man diskutiert, denn heute habe ich gehört, wie gut und schön das war, dass man die BEGAS und die BEWAG zusammengelegt hat. Warum kann man das nicht beim UDB und dem Müllverband oder beim Tourismus? Da macht man auch eine große Situation daraus und da wird das Ganze auch von oben irgendwo dementsprechend bearbeitet und auch umgesetzt.

Ich glaube auch, dass das, was der Rechnungshof gesagt hat, nämlich, dass man für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit jährlich zwischen 185.000 und 210.000 Euro ausgibt, zu hinterfragen ist. Ich habe hier auch schon den Geschäftsführer Janisch einige Male darauf hingewiesen, ob das notwendig ist, dass man wirklich immer wieder diese medialen Schaltungen macht. Da sehe ich auch ein bisschen eine Möglichkeit, dass man das anders gestalten kann. Aber, das sind so die Dinge, die man anreden muss, denn das hat auch der Rechnungshof so festgestellt. Das war auch schon immer mein Wunsch, dass man das einmal diskutiert, ob das notwendig ist.

Ich glaube auch nicht, dass es notwendig ist, dass man irgendwelche Möglichkeiten geschaffen hat, vielleicht bei AVITA beteiligt zu sein. Diese Geschichte muss man auch noch hinterfragen, wie die anderen Beteiligungen alle waren, wo wir schon dabei waren.

Von Solarziegeln in Rotenturm oder wo dieses Werk gestanden ist, oder in Kemeten. Das waren so diese Dinge, was wir aufgezeigt haben, was man dann richtig gestellt und abgestoßen hat. Aber, man kann ja allerhand versuchen. Nur, im ureigenen Sinn des Burgenländischen Müllverbandes und der Tochterunternehmen war das nicht.

Ich denke, dass es im Großen und Ganzen wichtig war, dass der Rechnungshof das einmal überprüft hat und dass einige Dinge aufgezeigt wurden, die man dort oder da noch einmal diskutieren beziehungsweise korrigieren wird müssen. Das ist einmal ein wichtiger Schritt gewesen, wo ich sage: In Ordnung, aber, ich wünsche mir, dass Offenheit und Transparenz herrscht. Das ist, glaube ich, das wichtigste und das sollte eigentlich im ganzen Land in den Betrieben auch so herrschen. In vielen Betrieben hat man nämlich nicht die Möglichkeit, hineinzuschauen. Das ist das Problem, welches wir im Landtag haben, dass wir nur irgendwelche Unterlagen irgendwann einmal bekommen, die schon längst nach fünf Jahren vergessen sind. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Daher bleiben wir bitte auf diesem Weg seitens des Abfallwirtschaftsgesetzes, denn das, finde ich, ist so in Ordnung. Mein Wunsch wäre, vielleicht oft wirklich einmal eine Zusammenlegung des UDB mit dem Burgenländischen Müllverband anzudenken.

Dankeschön.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Spitzmüller zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Gut, ich mache es kurz und schmerzlos. Ich bin jetzt knapp ein Jahr hier im Landtag und habe einige Rechnungshofberichte durchlesen dürfen. Mir ist mit Abstand, Euch ist es wahrscheinlich ähnlich gegangen, kein so positiver Bericht untergekommen, wie dieser. Ich war am

vergangenen Samstag, war das glaube ich, auch bei der Vollversammlung in Bad Tatzmannsdorf. Da kann man nur sagen, vielen Dank für die Arbeit, vielen Dank für den positiven Bericht oder die Chance auf den positiven Bericht. Weiter so.

Ich bin gespannt, auch was die Möglichkeit beziehungsweise die zukunftsweisende Idee angeht, dass man eben auch die Müllentsorgung in den Gemeinden in Zukunft, die jetzt noch die Gemeinden selber machen, übernimmt. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Ich bin gespannt, wie das mit den Gemeinden ablaufen wird und werde natürlich auch in meiner Gemeinde, in Oberschützen, als Umweltgemeinderat, versuchen, mich da einzubringen.

Im Großen und Ganzen eine löbliche Geschichte und ich hoffe auf weitere Folgen diesiger. Dankeschön.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Mag. Werner Gradwohl zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl (ÖVP): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Bei so viel Lob kann man nur staunen, das war nicht immer so. Danke vor allem für dieses Kompliment, das wir gerne weiter geben können an die Geschäftsführung und vor allem an die Bediensteten, die über 200 Bediensteten des burgenländischen Müllverbandes und des Umweltdienstes Burgenland, was also vom Kollegen Kölly und auch vom Kollegen Spitzmüller gekommen ist. (*Beifall bei der ÖVP*)

Ich zitiere Seite 13 des Rechnungshofberichtes: Die Abfallwirtschaft im Burgenland ist ein Maßstab für eine landesweit organisierte Logistik, die zentrale Behandlung und eine einheitliche Tarifgestaltung. Abfallsammlung, Behandlung und Abfallentsorgung entsprachen dem Stand der Technik.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war und ist der Maßstab der beiden Unternehmen Umweltdienst Burgenland und Burgenländischer Müllverband einer professionellen Abfalllogistik. Diese Zielvorgaben haben die Gremien und Entscheidungsträger Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsführung, laut Bundesrechnungshof ausgezeichnet erfüllt und wie ich weiß aus eigener Erfahrung, auch für die kommenden Jahre in Planung und Vorbereitung.

Kaum eine Branche ist in den zurückliegenden Jahrzehnten derart großen strukturellen Veränderungen unterworfen gewesen. Sei es im Bereich der nationalen Gesetzgebung oder nicht zuletzt durch die sehr strengen Vorgaben und Reglementierungen der Europäischen Union. Insbesondere aber haben sich die technischen Entwicklungen in vielerlei Hinsicht auf die Branche ausgewirkt und waren die Herausforderungen schlechthin. Wir alle haben hautnah den Weg von der reinen Müllsammlung und Deponierung über die Abfalltrennung und -verwertung hin zu einer professionellen Materialbewirtschaftung in einem hohen Potential an Wiederverwertung miterlebt und auch aktiv mitgemacht.

Wenn die Burgenländerinnen und Burgenländer das nicht so mitgemacht hätten, genau auf die Trennung geschaut hätten und auch schauen, und das berücksichtigen, dann wäre das auch nicht möglich gewesen. Eine Kreislaufwirtschaft deshalb auf einem hohen ökologischen Niveau ist die Maxime auch für die Zukunft.

Hohes Haus! Wie im vorliegenden Bericht angemerkt wird, ist ein wesentliches Markenzeichen unserer Abfallwirtschaft die einheitliche Tarifgestaltung und die

flächendeckende Sammlung. Äußerst positiv wird vom höchsten Kontrollorgan der Republik die wirtschaftliche Entwicklung beim BMV und UDB hervorgehoben, was letztendlich den Aufbau von Rücklagen und Rückstellungen ermöglicht hat. Für einen ordentlichen Kaufmann mit Verantwortung eine Selbstverständlichkeit.

Dafür gebührt den Verantwortlichen in beiden Unternehmen, insbesondere den Geschäftsführern aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein großes Lob, volle Anerkennung für ihre Arbeit. (*Allgemeiner Beifall*)

Ich habe bereits die über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeschlossen in dieses Lob und ich werde die Möglichkeit haben, morgen auch bei unserer alljährlichen Weihnachtsfeier, das dementsprechend dann auch zu deponieren. Ich werde dort auch, und ich bin davon überzeugt, dass mein Kollege von der SPÖ auch in diesen Chor einstimmen wird, auch das was heute im Landtag hier gesagt wird, oder gesagt wurde, dann gestern, auch dementsprechend transportieren.

Ich mache das sehr gerne, weil ich aus einer 17-jährigen Tätigkeit im Konzern weiß, dass sie sich das verdienen und weil das, wie wir alle wissen, aus vielen Prüfungen, aus vielen Rechnungsprüfungen, nicht in allen Unternehmungen der Fall ist.

Ich darf auch hier sagen, dass alle politischen Vertreter, die mit uns gemeinsam, auch der Herr Obmann des Prüfungsausschusses, er hat mich extra darauf aufmerksam gemacht, ich soll sagen, dass der Prüfungsausschuss sehr gut gearbeitet hat. Wir haben ja mehrere vorgeschaltete Prüfungen.

Es ist die Landesregierung für uns verantwortlich, als zuständiges Organ, die Gemeindeabteilung, Abfallwirtschaftsabteilung, Rechtsabteilung, alle drei Regierungsmitglieder sitzen hier, es ist der Prüfungsausschuss mit dem Norbert Sulyok an der Spitze und sechs weiteren, oder acht weiteren Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Aber es sind auch der burgenländische Rechnungshof und der Bundesrechnungshof mehr oder weniger auch ein Kontrollorgan, die uns also jederzeit prüfen können.

Ich verweise in diesem Zusammenhang aber auch sehr gerne, weil auch das gesagt gehört, auf die hervorragende, wenn auch nicht immer so ganz konfliktfreie Kooperation mit den vier privaten Entsorgern im Burgenland hin. Auch das ist etwas, was ein rot-goldener-Weg ist. Das ist ein Schlagwort, das sehr viel heute verwendet wird.

Auch Kooperationen mit den Gemeinden, aber auch die Kooperation mit den vier privaten Entsorgern hat sich in den letzten Jahren sehr, sehr gut entwickelt und ist ein Markenzeichen auch des Burgenlandes neben anderen Parametern, die wir hier haben.

Hohes Haus! Relativ breiten Raum widmet der Bundesrechnungshof den Abfallzentren in den Gemeinden, den AFZ, verbunden mit einer kritischen Bemerkung, und zwar zitiere ich hier auch: Für die im Landesabfallwirtschaftsplan 2013 vorgesehene Übernahme der Abfallsammelstellen, durch den BMV fehlten ein umfassendes Konzept, sowie legistische und organisatorische Vorbereitungen. Ich möchte auch die kritischen Anmerkungen keinesfalls unter den Tisch fallen lassen. Zitat - Rechnungshof. Dazu sei aber folgendes erwähnt, es gibt ein Konzept, und gerade die vorher genannten Rücklagen und unsere Rückstellungen werden teilweise dafür eingesetzt.

Zu dem kann ich mit dieser leisen kritischen Anmerkung über hohe Rücklagen und Rückstellungen ganz gut leben. Vielleicht wären andere Unternehmungen in dieser Branche vergleichsweise Unternehmungen froh, hätten sie einen Teil davon. Vor allem, weil damit das vor drei Jahren, drei oder vier Jahren gestartete Gemeindepaket für die nächsten Jahre gesichert ist.

Übrigens es wurde schon erwähnt, wurden diese Rücklagen und das war sicherlich eines Deiner Verdienste auch, Ingrid Salamon, trotz elfmaliger gleichbleibender Tarife, geschaffen. Wir haben sehr oft diskutiert darüber und haben auch nicht leichtfertig, weder im Vorstand noch in anderen Gremien gesagt, wir machen keine Tariferhöhungen, sondern wir haben sehr oft darüber diskutiert und waren unterschiedlicher Meinungen, haben uns aber dann letzten Endes getroffen bei einem Konsens und es ist glaube ich, jetzt zum 12. Mal keine Tariferhöhung erfolgt.

Was letzten Endes eine, wenn ich das so sagen würde, fast 20 Prozent also weniger Tarif heute bedeuten würde, wenn ich eine Inflationsrate von zwei Prozent einrechne.

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Besuchergalerie, liebe Freunde! Allein die Tatsache, dass mehr als 90 Prozent aller Kommunen, 90 Prozent aller burgenländischen Gemeinden jetzt schon das Gemeindepaket in Anspruch nehmen, der Rechnungshofbericht positioniert sich hier auf Seite 16 auch mit dieser Aussage, zeigt, dass BMV und UDB mit diesem erweiterten Serviceangebot auf dem richtigen Weg sind.

Zum Hinweis betreffend der noch ausstehenden Überarbeitung des burgenländischen Abfallwirtschaftsgesetzes des AWG, was angemerkt wird vom Rechnungshof, hat die Landesregierung in ihrer Stellungnahme klar und deutlich hingewiesen, dass ein Entwurf für eine Novelle vorliegt. Auch das ist auf Seite 28 hier von der Landesregierung als Anmerkung geschehen. Übrigens hat der BMV dazu auch eine konzeptive Stellungnahme abgegeben.

Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Werte Gäste! Es sei mir gestattet mit einer persönlichen Aussage oder zentralen Aussage des zuständigen Sachbearbeiters im Bundesrechnungshof, der das hier auch gesagt hat im Ausschuss, abzuschließen.

Ich sage es sinngemäß, ich habe mitgeschrieben: UDB und BMV sind eine Benchmark für ganz Österreich mit Vorbildwirkung, im Hinblick auf die positive wirtschaftliche Entwicklung, eine hervorragende ökologische Positionierung. Und ich füge hinzu, meine persönlichen Anmerkungen, mein persönliches PS, mit einer hohen sozialen und mitarbeiterfreundlichen Kompetenz.

In diesem Sinne nehmen wir sehr gerne als Österreichische Volkspartei, diesen Rechnungshofbericht zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Mag. Kurt Maczek zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Burgenländischen Müllverbandes, des UDB! Ich darf auch über diesen Bericht sehr Positives sagen. Es gibt natürlich, wie bei jeden Rechnungshofbericht, gewisse Empfehlungen und Kritikpunkte, wie zum Beispiel, dass eben die Geldrückstellungen hier in diesem Bereich eben überzogen sind.

Hier kann man aber dementsprechend sagen, dass Rücklagen eigentlich hier Sinn machen. Rücklagen werden gebildet, um finanzielle Reserven für Großinvestitionen zur Verfügung zu haben. Nachdem der burgenländische Müllverband in den nächsten Jahren besonders in der Ausweitung des Services für die Gemeinden große Vorhaben geplant hat, ist das Anlegen von entsprechenden Rücklagen notwendig, damit eventuelle

Kostenbelastungen nicht unmittelbar an die Gebührenzahler, das sind die Burgenländerinnen und Burgenländer, durchschlagen.

Insofern wird seitens des burgenländischen Müllverbandes hier sehr zukunftsorientiert und weitsichtig vorgegangen. Bezüglich der rechtlichen Grundlagen der Abfallwirtschaft im Burgenland hat der Rechnungshof in seinem Prüfbericht, wie bereits in seinem letzten Bericht aus dem Jahr 2006 festgehalten, dass die landesrechtlichen Grundlagen für die Abfallwirtschaft im Burgenland zum Teil in wesentlichen Punkten nicht mehr den Vorgaben auf Ebene der EU und des Bundes entsprechen.

Beispielsweise die Änderung in Begriffsbestimmungen, die Neugestaltung der Abfallhierarchie, Regelungen zum Ende der Abfalleigenschaft, sowie Ziele für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und einiges mehr, wurden bisher nicht angepasst und diesbezüglich gibt es zweifellos einen Handlungsbedarf.

Der Rechnungshof erachtete auch die Maßnahmen zur Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Abfallsammelstellen über den BMV und die Finanzierung der Abfallsammelstellen aus den Gebührenaufkommen des BMV als sehr positiv. Diese Zielsetzung entspricht auch den Vorgaben des Landesabfallwirtschaftsplanes.

Der Rechnungshof empfiehlt hier noch genauere Planungen anzustellen, sowie ein weitergehendes, umfassendes Konzept auszuarbeiten, insbesondere auf die zu erwartenden Folgekosten. Hinsichtlich der Wertpapiere, wir haben es schon gehört, des Burgenländischen Müllverbandes, die zur Deckung der Rückstellungen und Rücklagen erforderlich sind, hat der Rechnungshof festgestellt, dass durch die Umschichtungen von Wertpapierprodukten die möglichen negativen Auswirkungen, die ab dem Jahre 2008 auf den Finanzmärkten eintraten, abgefedert werden konnten.

Auch in diesem äußerst schwierig wirtschaftlichen und finanztechnischen Umfeld ist es dem BMV gelungen, sehr positive Erträge aus diesen Wertpapieren zu erzielen. Und das ist wiederum den Burgenländerinnen und Burgenländern zu Gute gekommen.

Vom Rechnungshof wird in diesem Zusammenhang auch noch empfohlen, eine kodifizierte Veranlagungsrichtlinie zu erstellen, wo im Falle der Notwendigkeit einer schnellen Reaktion auf sich rasch ändernde Gegebenheiten auf den Finanzmärkten, die notwendigen Schritte gesetzt werden können. Zu den Organen des BMV wurde festgestellt, dass die Organe ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen, ebenso die eingesetzten Kontrollinstanzen. Punktuelle Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge der Prüfer werden hinsichtlich der mechanisch biologischen Abfallhandlungsanlage in Oberpullendorf angeraten.

Dabei sollen Szenarien erarbeitet werden, wie im Falle der mangelnden Wirtschaftlichkeit der Abfallbehandlungsanlage, die Entsorgung der Abfälle in Zukunft erfolgen kann, wie die Entsorgung erfolgen kann.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die Prüfung des Burgenländischen Müllverbandes und seiner Tochterunternehmen durch den Rechnungshof wirklich äußerst positiv war und für die Verantwortlichen eine Bestätigung der Effizienz und Richtigkeit der in den letzten Jahrzehnten gesetzten Maßnahmen und Aktivitäten darstellt.

Die positive Bewertung bezieht sich sowohl auf die wirtschaftliche Entwicklung wie auch auf die Umsetzung der technischen Maßnahmen. Die burgenländischen Haushalte profitieren in Form von stabilen Tarifen von der guten Wirtschaftslage des BMV.

Mit der Ansicht des Rechnungshofes die Organisation der Abfallwirtschaft womöglich weitestgehend an die Gemeindeverbände zu übertragen, sind wir im Burgenland ja schon jahrzehntelang, auf diesem richtigen Weg. Auch der landesweite Tarif nach dem Solidaritätsprinzip, wie im Burgenland ebenfalls schon seit vielen Jahren praktiziert wird, entspricht einer ständigen Empfehlung des Rechnungshofes.

Abschließend darf ich erwähnen und wir haben das heute schon mehrmals gehört, wir haben im Burgenland in den letzten Jahrzehnten insgesamt in vielen Bereichen eine sehr positive Entwicklung gehabt und der Müllverband, der UDB, ist ein Spiegelbild dieser erfolgreichen Entwicklung. Er ist ein wichtiger Mosaikstein in dieser Entwicklung. Wenn heute gesprochen wurde von überzogenen Ausgaben im Bereich der Öffentlichkeit möchte ich sagen, Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, Aufklärung ist wichtig.

Es gibt viele Projekte wo die Jugend, die Schulen, einbezogen werden und dafür muss man natürlich Geld ausgeben. Die Jugend soll auch in die Verantwortung der Müllentsorgung für die Zukunft dementsprechend auch im Burgenland einbezogen werden.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des burgenländischen Müllverbandes, des UDB, hier ist wirklich tolle Arbeit geleistet worden.

Wir werden natürlich diesem Bericht gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich möchte meine Wortmeldung sehr kurz fassen und zwar deswegen, weil das was im Rechnungshofbericht hier steht und den wir in Auftrag gegeben haben zeigt, dass dieses Unternehmen wirklich hervorragend geführt wird.

Das es, und das hat der Abgeordnete Gradwohl schon betont, ein Vorbild, ein Leitbetrieb für andere Unternehmen außerhalb des Burgenlandes in der Abfallwirtschaft ist und hier sehr sorgsam auch mit den Geldern umgegangen wird.

Auch wenn es hohe Rücklagen gibt, gibt es hier schon Überlegungen wie man gemeinsam mit den Gemeinden das eine oder andere im Abfallwirtschaftsbereich noch umsetzen kann.

Ich möchte den beiden auch gratulieren, die wieder bestellt wurden im UDB. Ich möchte mich aber auch bedanken beim Helmut Löffler, weil der nächstes Jahr im Laufe des Jahres ausscheiden wird als Geschäftsführer. *(Abg. Manfred Kölly: Der wählt aber schon nicht schwarz.)*

Lieber Helmut, ich möchte mich deswegen bedanken, weil Du einer der Garanten warst, das es hier immer wieder zu einer gemeindeübergreifenden, parteiübergreifenden Zusammenarbeit gekommen ist und das widerlegt eigentlich die These, Herr Abgeordneter, das dort etwas nach dem Proporz besetzt wäre. *(Abg. Manfred Kölly: Ich weiß gar nicht, ist er ein Roter oder ein Schwarzer. Das ist mir wurscht.)* Da steht die Facharbeit im Vordergrund und dafür ein recht herzliches Dankeschön für Deine Bemühungen. *(Abg. Manfred Kölly: Das ist mir wurscht was der wählt. Zuhören, was ich gesagt habe bei meiner Rede. – Beifall bei der ÖVP)*

Ich bin froh, dass unser Rudi Haider wieder bestellt wurde und (*Abg. Manfred Kölly: Nur weil die Wahlen jetzt sind, muss man sich nicht so wichtigmachen.*) ich erhoffe mir, dass wir auch die Grundlagen schaffen können damit wir für seine Position im Landesdienst, bei der nächsten Regierungssitzung auch hier eine saubere Lösung herbeiführen können. Eines noch, das ist mir ganz wichtig, weil ich das doch schon sehr viele Jahre mitverfolgen darf, damals noch als Bürgermeister, jetzt schon 14 Jahre als Gemeindereferent, nämlich Werner Gradwohl hat in vorbildlicher Art und Weise, und das war keine einfache Aufgabe immer wieder hier im Vorstand des Müllverbandes und im UDB im Aufsichtsrat, sehr gute Arbeit geleistet.

Er hat immer wieder die Klubs und unseren Klub auch informiert. Und wenn es darum gegangen ist den Ausgleich zu finden zwischen den Gemeinden, das ist gar nicht so einfach, aber er hat es dennoch immer wieder geschafft und hat die große Last immer wieder auf sich genommen und getragen.

Lieber Werner, für diese Mühen, 17 Jahre Tätigkeit im Müllverband, im UDB, als Funktionär für die ÖVP Burgenland, für die Gemeinden, ein recht herzliches Dankeschön. Der Applaus ist Deiner. (*Beifall bei der ÖVP und einigen Abgeordneten der SPÖ*)

Wenn ich mir etwas wünschen darf, dann würde ich mir wünschen dass es sehr viele Rechnungshofberichte für Landesunternehmen gibt, die so ausfallen wie dieser Bericht. Das ist ein gutes Zeugnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für das Management und auch für die Geschäftsführung. (*Abg. Ingrid Salamon: Ja genau!*)

In diesem Sinne darf ich Ihnen diesen Rechnungshof zur Beschlussfassung eindringlich empfehlen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen gibt es keine mehr, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. (*Abg. Doris Prohaska: Ich verzichte!*)

Danke, die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Appell hat gefruchtet. Der Bericht des Rechnungshofes betreffend burgenländischen Müllverband und Tochterunternehmen wurde somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanzbudget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung, (Beilage 1109) zur Erhaltung der Militärmusik Burgenland (Zahl 20 - 661) (Beilage 1134)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 12. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1109, zur Erhaltung der Militärmusik Burgenland, Zahl 20 - 661, Beilage 1134.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Leo Radakovits.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung zur Erhaltung der Militärmusik Burgenland, in ihrer 44. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, 26. November 2014, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der abschließenden Abstimmung wurde mein Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung zur Erhaltung der Militärmusik Burgenland, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Kovasits.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Danke, Herr Präsident. Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zuge der drastischen Einsparungen beim Österreichischen Bundesheer wurde die Auflösung von fünf der insgesamt neun bestehenden Militärmusikkapellen bekannt gegeben.

Dabei leistet die Militärmusik einen wichtigen Beitrag zum Kulturerhalt der österreichischen Blasmusiktradition. Alle Musiker die ihre Dienstzeit, insgesamt 14, zu welcher sie sich freiwillig verpflichten, bei der Militärmusik im jeweiligen Bundesland abgeleistet haben, kehren als tragende Säulen zu ihren örtlichen Musikvereinen in die Gemeinden zurück, und tragen dort als Kapellenmeister, als Ortsobmänner oder in anderen wichtigen Funktionen zum Vereinsleben und damit zum Kulturleben im Land bei.

Durch vielerlei Auftritte lässt sich die kulturelle Bedeutung der Militärmusik Burgenland erkennen die eine besonders große Wertschätzung in Politik und Gesellschaft genieÙt. Wie vielfältig das Betätigungsfeld der Militärmusik und wie wichtig ihre kulturpolitische Botschaft weit über die Grenzen hinweg ist, lässt sich am Internetauftritt der Militärmusik Burgenland feststellen.

Auch bei Staatsempfängen und Festlichkeiten des Landes und der Gemeinden, sowie beim engen thematischen Konnex mit dem wohl berühmtesten Komponisten des Landes Joseph Haydn ist die Militärmusik Burgenland führend.

Eine ersatzlose Streichung ist demnach aus kulturpolitischer Hinsicht völlig inakzeptabel. Durch die Auflassung der Militärmusik Burgenland ist zudem eine weitere Ausdünnung des ländlichen Raumes zu befürchten.

Dörfliche Gemeinschaften leben auch durch ihre Vereine, wie unter anderem Blasmusikkapellen, bleiben lebendig und werden einen unschätzbaren großen Schaden erleiden, weil diese nicht mehr auf die hervorragend ausgebildeten Militärmusiker zurückgreifen können. Gleichzeitig wird die nach der Bundesheer Volksbefragung versprochene Attraktivierung des Grundwehrdienstes völlig ad absurdum geführt, schafft

man doch mit der Militärmusik einen der umfangreichsten und interessantesten Ausbildungsdienst im österreichischen Bundesheer ab. Zudem bleibt das Einsparungspotential mehr als sehr begrenzt. Wird doch sämtliches Kaderpersonal lediglich an anderen Standorten konzentriert.

Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, in Ihrem bereits obligatorischen Abänderungsantrag erwähnen, das die primäre Aufgabe des Bundesheeres die Landesverteidigung ist, was wir natürlich genau so sehen, darf man nicht vergessen das sämtliche Mitglieder der Militärmusik der kämpfenden Truppe angehören und auch als solche ausgebildet sind, sodass sie im Notfall jederzeit für die primäre Aufgabe herangezogen werden können.

Aus all diesen Gründen ist es eine absolute Notwendigkeit sich klar und deutlich für den Erhalt der Militärmusik Burgenland auch über das Jahr 2015 hinaus auszusprechen, die den Erhalt der Ausbildung künftiger Musiker sicherstellt und unser Heimatland als Kulturträger stolz repräsentieren kann.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Soweit ich aus Ihrem teilweise sogar wortgleichen Abänderungsantrag entnehmen kann, wollen wir hier alle den Erhalt der burgenländischen Militärmusikkapellen sicherstellen. *(Abg. Johann Tschürtz: Da Niessl hat es eh gesagt, es bleibt.)*

Wenn Sie, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, mit unserem Antrag nicht leben können und einen fast identen Abänderungsantrag einbringen müssen, dann tun Sie das ruhig. Uns Freiheitlichen geht es hier einzig und allein um die Sache und da ist es uns völlig gleich wer den Antrag einbringt. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordneter Norbert Sulyok.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Norbert Sulyok (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Die Bundesheerreformkommission die vor einigen Jahren ein Ergebnis vorgelegt hat, hat auch vorgelegt, wie das Bundesheer zu reformieren ist. Sie hat aber nicht vorgelegt das die Militärkapellen des Bundes, an der Zahl neun, geschlossen beziehungsweise aufgegeben werden sollen.

Damals der Vorsitzende, Bürgermeister Zilk, hat diese Reformkommission geleitet, geführt, hat konkrete Entscheidungen gemacht, hat die Konzepte vorgelegt, darin ist nichts gestanden von einer Schließung der Militärkapelle Burgenland. Wenn wir heute in der Zeitung lesen, das der Abgeordnete Schneckener der ÖVP Doppelbödigkeit vorwirft, so ist das wirklich ein Hohn an sich selbst.

Herr Kollege, denn wenn wir die Reform umgesetzt hätten, so wie sie vorgeschlagen wurde durch Ihren Bundesminister Klug, so hätten wir heute keine Diskussion über die Militärmusik im Burgenland.

Unkluge Entscheidungen und unkluge Einsparungsmaßnahmen beim österreichischen Bundesheer mit zahlreichen Schließungen, konzeptlosen Schließungen sind sicherheitspolitisch sehr bedenklich. Kluge Reformen und sinnvolle Einsparungen werden von der ÖVP befürwortet, immer wieder gefordert und auch mitgetragen. Wir stehen hinter dem österreichischen Bundesheer als Sicherheitseinrichtung und als Katastrophenschutzeinrichtung und „vernadern“ nicht nur und stellen offene Fragen in den Raum, sondern wir wollen das das Bundeheer auf gesunden Beinen steht und machen auch keine Schuldzuweisungen an irgendwelche Personen oder auch an politische

Parteien, sondern Sie sollten zu ihrem Bundesminister gehen und sollten sagen was Tatsache ist, was sie wollen und dann soll das umgesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Wir stehen auch zum Grundwehrdienst, weil sich auch 60 Prozent zur Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht entschieden haben und auch im Burgenland war eine Mehrheit für die Beibehaltung der Wehrpflicht.

Bereinigungen beziehungsweise Schließungen von Kasernen im Burgenland wie Neusiedl, Oggau, Pinkafeld und Oberwart sind Einher gegangen mit dem Bau einer der modernsten Kasernen in Güssing. Und es wurden seitens der ÖVP Finanzminister die Geldmittel zu diesem Bau, der besten und modernsten Kaserne Österreichs, zur Verfügung gestellt. Neben Sicherheitsmaßnahmen, Katastrophenschutzmaßnahmen, wie ich bereits erwähnt habe, hat das Bundesheer auch noch eine traditionelle und kulturelle Aufgabe und Verantwortung.

Nun wird leider durch die unkluge Entscheidung des Bundesministers die Militärmusikkapelle des Burgenlandes als Kultur- und Traditionsträger ersatzlos gestrichen. National und international haben unsere Militärkapellen ein sehr, sehr hohes Ansehen, vor allem in der burgenländischen Bevölkerung genießt die Militärmusik einen sehr hohen Stellenwert.

Die Top engagierten und bestens ausgebildeten Musiker kehren nach der abgeleisteten Dienstzeit bei der Militärkapelle zu ihren örtlichen Musikvereinen zurück und in diesen gesellschafts- und gemeinschaftspolitischen wichtigen örtlichen Musikvereinen werden die Musiker oftmals als Kapellenmeister, Obmänner oder in anderen wichtigen Funktionen besonders geschätzt.

Diese Musiker, welche sich in die Militärkapelle eingebracht haben, sind auch immer wieder die Führungskräfte und Vorbilder für den Nachwuchs in den Kapellen. Daher fordern wir eine Sicherstellung der Militärkapelle Burgenland.

Nachdem Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl eine sehr erfolgreiche Unterschriftenaktion zum Erhalt der Militärmusik Burgenland initiiert hat, werden wir uns als Landtag heute auch gegen die Abschaffung der Militärmusik im Burgenland entschließen. Die jüngsten Aussagen des SPÖ Verteidigungsministers Klug lassen nämlich wenig Gutes erahnen. Klug hat laut Pressedienst mitgeteilt, dass die Militärmusik im Burgenland auch in Zukunft für alle offiziellen Anlässe bereit stehen wird. Das bedeutet, dass irgendeine Militärkapelle ins Burgenland kommt, hier spielt und unsere aufgelöst wird.

Erfreulich ist auch, dass nun die SPÖ überzeugt werden konnte für den Erhalt der Militärmusik im Burgenland einzutreten. Dem wird mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag heute Nachdruck verliehen. Wir verlangen aber noch zusätzlich vom Bundesminister Klug, keine unklugen Entscheidungen zu treffen und fordern ihn auf, eine Bestandsgarantie für die Militärmusik Burgenland über das Jahr 2015 hinaus zu geben.

Dass wir mit dieser Forderung auf dem richtigen Weg sind bestätigen tausende von Unterschriften und dies bestätigt auch der burgenländische Blasmusikverband mit vielen Burgenländerinnen und Burgenländern und mit den burgenländischen Musikvereinen. Ich danke allen Musikerinnen und Musikern, dass die Unterschriftenaktion des Landeshauptmann-Stellvertreters Mag. Franz Steindl unterstützt wird, damit sie auch hier ein wichtiges Kulturgut, nämlich die Militärkapelle Burgenland erhalten. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als nächstem Redner erteile ich Landtagsabgeordnetem Ewald Schnecker das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Vielleicht noch ein kurzer Ausflug zur Fragestunde heute. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie gestatten mir, Sie haben gesagt, der Bürgermeister wird gute Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gehabt haben.

Nun, es liegt ein Mail von Ihrer Abteilung, Ihrer Gemeindeabteilung, vor und da steht im zweiten Absatz: Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage in der Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen - liegt bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt kein Anlass und kein Grund zum Ausschluss der Öffentlichkeit vor. Zumal nur finanzielle Angelegenheiten behandelt werden. Jetzt frage ich mich, hält sich die Stadtgemeinde Jennersdorf an nichts? Nicht an die Vorgaben Ihrer Abteilung? Tut da jeder was er möchte? Aber wir werden das im Auge behalten und klären. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Das kann ich Dir gleich sagen, es gibt einen Autonomiebereich der Gemeinden!*)

Ihre Abteilung hat das so vorgeschlagen, dass es eben nicht geht. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Entschuldige, aber die kann nicht dirigieren! Es sind 171 eigenständige Gemeinden, wenn Du das nicht weißt! Es gibt eine Gemeindeordnung – der Präsident gibt das Glockenzeichen*) Ja. In Ordnung.

Die Gemeindeordnung denke ich, steht außer Streit. Steht im Verfassungsrang, wurde heute erörtert. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: So viel Blödsinn hab ich schon lange nicht gehört!*) Gut. Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Antrag für die Militärmusik, den Erhalt der Militärmusik.

Auf der Homepage des Bundesheeres steht: Aufgrund der Budgetlage ist das Österreichische Bundesheer gezwungen seine Struktur anzupassen und klare Schwergewichte zu setzen. Dann steht weiter: Durch die vorgelegten Maßnahmen wird dem sinkenden Budget Rechnung getragen und die Armee ist in der derzeitigen Größe nicht finanzierbar.

Geschätzte Damen und Herren! Wer hat diese Budgetlage herbeigeführt? Na sicher nicht der Verteidigungsminister. Die Bundesregierung, vor allem die beiden Finanzminister Spindelegger und Schelling, (*Unruhe bei den ÖVP-Abgeordneten*) die diesen Budgetdruck aufgebaut haben und dem Bundesministerklub dazu veranlasst haben, dieses Strukturpaket eben vorzulegen. Lassen Sie mich ein Beispiel bringen.

Also der Bundesminister Klug musste in den letzten sechs Jahren ein gesamtes Verteidigungsbudget einsparen. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Der ist noch nicht sechs Jahre Minister!*) Das sind ungefähr 16 Prozent. Ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, wir haben ein Feuerwehrbudget von 2,2 Millionen Euro und der Hohe Landtag oder der Finanzreferent, der für das Budget zuständig ist und für den Vollzug, gibt dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter in seiner Funktion als Landesfeuerwehrreferent 16 Prozent weniger pro Jahr. (*Abg. Manfred Kölly: Das kann ja der gar nicht machen, das ist ja lächerlich!*)

Was wird passieren? Der Herr Landesfeuerwehrreferent wird sagen, ich kann... (*Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter wird sagen, das geht nicht. Ich kann die Aufgaben nicht erfüllen. Natürlich! Und Recht hat er, wenn er das sagt. (*Abg. Ilse Benkö: Psst! Der Herr Präsident hat geläutet!*)

Präsident Gerhard Steier: Nein, es ist Weihnachten. *(Allgemeine Heiterkeit)*

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ) *(fortsetzend)*: Geschätzte Damen und Herren von der ÖVP! Wieder zurück zum Bundesheer. Sie haben eindeutig die Verantwortung, dass es dem Bundesheer so geht wie es ihm geht. Nämlich schlecht. Der unnötigste Ankauf der Eurofighter, der unnötigste Fehlkauf der zweiten Republik ist Ihnen zuzuschreiben. *(Allgemeine Unruhe – der Präsident gibt das Glockenzeichen – Beifall bei der SPÖ – Abg. Mag. Werner Gradwohl: Darabos!)*

Sie haben auch immer alles schlecht geredet. Die Kaserne Güssing zum Beispiel, die jetzt durch die Reform aufgewertet wird. Ein 40 Millionen Euro Projekt für das Südburgenland, welches in der schwierigsten Zeit Arbeitsplätze und Wertschöpfung für die Region bringt. Umgesetzt unter Verteidigungsminister Darabos und unter Landeshauptmann Hans Niessl.

Jetzt ist mit dieser Reform geplant, dass zusätzlich Kräfte aus der Steiermark, aus der Kaserne Fehring und eventuell Feldbach, in die Kaserne Güssing verlegt werden. Das heißt, es gibt mehr Arbeitsplätze dort und es gibt mehr Wertschöpfung dort in der Region Südburgenland und in Güssing.

Geschätzte Damen und Herren! Diese Eurofighter, dieser Ankauf der Eurofighter und der Betrieb der Eurofighter, für diese Kosten könnte die Militärmusik lange spielen. Wie es immer heißt, ohne Geld keine Musik. Wenn jetzt die Gefahr besteht, dass die Militärmusik aufgelöst wird, ist das ein negativer Aspekt. Ja, das stimmt. Aber dann müssen wir halt etwas tun.

Der Herr Landeshauptmann hat etwas getan. Er hat mit dem Verteidigungsminister gesprochen. Das Ergebnis steht noch aus, und, und, und. Es haben alle Musikkapellen auch eine Petition im Hohen Landtag eingebracht, die sich für den Weiterbestand der Militärmusik ausspricht. Auch das unterstützen wir. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Also, zusammenfassend kann gesagt werden, wenn Sie so wollen, gibt es durch diese Reform, die auch möglicherweise die Abschaffung der Militärmusik vorsieht, eine Aufwertung, eine militärische Aufwertung für das Burgenland. Das wir für den Erhalt der Militärmusik eintreten, spricht von selbst. Wir werden diesem Abänderungsantrag natürlich unsere Zustimmung geben.

Wir wollen, dass die Militärmusik Burgenland weiterhin Bestand hat. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Schneckner. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, hat der Herr Berichterstatter, Herr Leo Radakovits, das Schlusswort. *(Abg. Leo Radakovits: Ich verzichte!)*

Er verzichtet, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Absicherung des Österreichischen Bundesheeres ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist e r l e d i g t.

Bevor ich die Sitzung schließe gestatten Sie mir ein paar Worte. Nachdem wir alle die Militärmusik wollen, und das quasi in der vorweihnachtlichen Zeit, setze ich dem

Ganzen noch ein paar fromme Wünsche auf. Ich darf mich bei Ihnen allen für die Disziplin, für das Engagement, bis auf die letzte Gegebenheit, für das Engagement und für Ihren Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger des Burgenlandes bedanken.

Ich möchte insbesondere ein Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtages, beziehungsweise auch der Landtagsklubs richten. Darf Ihnen, Ihren Familienangehörigen ein frohes, friedvolles Weihnachten wünschen, einen guten Rutsch ins Neue Jahr, im Bewusstsein, dass dieses neue Jahr eine Herausforderung bringt, die möglicherweise einige von uns in diesem Landtag nicht mehr vertreten lassen sein wird.

Auf der anderen Seite, nach der heutigen Beschlussfassung der Verfassungsreform, unter neuen Voraussetzungen sowohl Landtag als auch Regierung bilden wird. Ein Dankeschön schließe ich auch an unsere Staatssicherheit an. Ein herzliches Dankeschön für den Dienst während des vergangenen Jahres, der einzelnen Sitzungstage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles Gute im Neuen Jahr, wie gesagt, ich schließe die Sitzung.

Tag, Stunde und Tagesordnung werden rechtzeitig für die nächste Sitzung schriftlich bekanntgegeben werden. Ich darf allerdings anmerken, dass die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, dem 29. Jänner 2015, vorgesehen ist.

Für die heutige Präsidialkonferenz setze ich den Zeitpunkt 16.30 an.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Alles Gute. Danke. *(Allgemeiner Beifall)*

Schluss der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten